

Niederösterreichische Wirtschaft

Die Zeitung der Wirtschaftskammer Niederösterreich · WEST · NORD · SÜD

WKO NÖ
WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

Nr. 51/52 · 21.12.2012

Gewerbeordnungs-Novelle beseitigt Fallen bei der Betriebsübergabe

Das „Wirtschaftspaket“ der Bundesregierung sieht auch hier Verbesserungen vor.

Seite 7



P.b.b., Erscheinungsort: 3100 St. Pölten, Verlagspostamt 3100 St. Pölten · GZ 022031639 M

Im Gespräch:

Otmar Karas und
Spartenobmann
Vieghofer zu
Ratingagenturen
und EU-Banken-
aufsicht

Seiten 4-5



**FROHE
WEIHNACHTEN
UND EIN PROSIT
2013**

Verkehr:

Beim C95-Ein-
trag für Berufs-
kraftfahrer droht
die Zeit davon-
zulaufen

Seite 10

Bestens versorgt...

NÖs beliebteste Nahversorger wurden wieder gewählt – mit Rekordbeteiligung. Wer die meisten Stimmen eingeheimst hat, lesen Sie auf Seite 9. Foto: fotolia/Kzenon

Niederösterreichische Wirtschaft

Die Zeitung der Wirtschaftskammer Niederösterreich · WEST · NORD · SÜD

WKO NÖ
WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

Nr. 51/52 · 21.12.2012

Gewerbeordnungs-Novelle beseitigt Fallen bei der Betriebsübergabe

Das „Wirtschaftspaket“ der Bundesregierung sieht auch hier Verbesserungen vor.

Seite 7



P.b.b., Erscheinungsort: 3100 St. Pölten, Verlagspostamt 3100 St. Pölten · GZ 02Z031639 M

Im Gespräch:

Otmar Karas und
Spartenobmann
Vieghofer zu
Ratingagenturen
und EU-Banken-
aufsicht Seiten 4-5



**FROHE
WEIHNACHTEN
UND EIN PROSIT
2013**

Verkehr:

Beim C95-Ein-
trag für Berufs-
kraftfahrer droht
die Zeit davon-
zulaufen Seite 10

Bestens versorgt...

NÖs beliebteste Nahversorger wurden wieder gewählt – mit Rekordbeteiligung. Wer die meisten Stimmen eingeheimst hat, lesen Sie auf Seite 9. Foto: fotolia/Kzenon

Magazin

NÖWI persönlich:

Sieben neue Kommerzialräte, einmal Große Silberne Ehrenmedaille

WKNÖ-Präsidentin **Sonja Zwazl** überreichte dieser Tage an sieben WK-Funktionäre bzw. erfolgreiche Wirtschaftstreibende aus Niederösterreich das Kommerzialrats-Dekret, darunter auch an die Obfrau der WK-Bezirksstelle Melk, **Herta Mikesch**.

Ihre männlichen Kommerzialrats-Kollegen sind **Gerhard**

Holub, Moosbrunn (Bez. Wr. Neustadt, Sparte Handel), **Leopold Katzmayer**, Steinbrunn (Bez. Mödling, Sparte Gewerbe & Handwerk), **Alfons Neumayer**, Inzersdorf (Bez. Wien-Umgebung, Sparte Bank und Versicherung), **Johann Pamperl**, Raabs an der Thaya (Bez. Waidhofen/Th., Sparte Bank und Versicherung),

Franz Türkott, Kottlingbrunn (Bez. Baden, Sparte Handel) und **Karl Wegschaider**, Wienersdorf (Bez. Baden, Sparte Gewerbe & Handwerk).

Karl Huber (Sparte Bank und Versicherung) wurde für seine Verdienste mit der Großen Silbernen Ehrenmedaille der Wirtschaftskammer ausgezeichnet.

Neuer Chef für die Raffinerie Schwechat

Dieter Tuppinger (53) ist ab 1. Jänner 2013 der neue Leiter der OMV-Raffinerie Schwechat.



Er übernimmt die Funktion von Gerhard Wagner.

Tuppinger ist damit verantwortlich für eine der größten und komplexesten Binnenraffinerien Europas mit einer Rohölverarbeitungskapazität von 9,6 Mio t pro Jahr und für die dazugehörigen Tanklager Lobau, Graz, Lustenau und St. Valentin.

Dieter Tuppingers Werdegang bei der OMV begann im Jahr 1991 in der Raffinerie Schwechat unmittelbar nach seiner Tätigkeit als Universitätsassistent für Physik an der Technischen Universität und an der Uni Wien. Foto: OMV



Geehrte und Gratulanten auf einen Blick – v.l. WKNÖ-Direktor Franz Wiedersich, die Vizepräsidenten Josef Breiter und Günter Ernst, Leopold Katzmayer, Karl Huber, Herta Mikesch, Präsidentin Sonja Zwazl, Karl Wegschaider, Franz Türkott, Johann Pamperl, Alfons Neumayer und Gerhard Holub. Foto: WKNÖ/Kraus

Haben Sie interessante Nachrichten aus Ihrem Unternehmen? Informieren Sie uns: redaktion.noewi@wknoe.at

AUS DEM INHALT

Thema	Niederösterreich	Österreich	Service NEU	Branchen
Karas, Vieghofer zu Rating-Agenturen, EU-Bankenaufsicht	Steinmetzkalender für Zwazl	SVA-Selbstbehalt gedeckelt	Steuern sparen	Gewerbe & Handwerk
4-5	8	6	bei der Lohnverrechnung	17
	AUVA-Pflegepreis	Präsident Leitl: Prosit 2013!	11	Industrie
	8	6	Serie „Vitale Betriebe“ (34)	17
	Fotografin der Woche:	Handel hofft auf „late Buyer“		Handel
	Richarda Schmeißer-Cervadiku	7		18
	8	Das Wirtschaftspaket - Teil 4:		Bank & Versicherung
	Die beliebtesten Nahversorger	Fallen für Betriebsnachfolger		19
	9	beseitigt		Transport & Verkehr
	10	7		20
	Weiterbildung für Lkw-Fahrer	Buchtipps		Tourismus & Freizeit
	10	7		21
				Information & Consulting
				22
				Bezirke
				24
				Kleiner Anzeiger
				30
				Buntgemischt
				31
				Grundumlagen
				I - XXIV
				Akademischer Lehrgang
				für IT-Manager
				12
				Winterknigge für das Büro
				12
				Abfallendeverordnung:
				Neue Kriterien für Bruchglas
				13
				Erfolgstipps für Unternehmen
				13
				go international-Workshops
				13
				Lehrgang Mediation
				13
				Nachfolgebörse
				14
				VPI, Steuerkalender
				15
				Termine
				16

Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Wirtschaftskammer Niederösterreich. **Verlagsort:** St. Pölten. **Herstellungsort:** St. Pölten.
Redaktion: Dr. Arnold Stivanello, Christa Schimek, Christian Buchar, Mag. Birgit Sorger, Mag. Andreas Steffl, DI (FH) Bernhard Tröstl, Mag. Robert Zauchinger, Doris Greill, Astrid Hofmann, Christoph Kneissl. Alle Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/851/0. E-Mail: kommunikation@wknoe.at. **Offenlegung:** wko.at/noe/offenlegung
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, gestattet; dies gilt jedoch nicht für namentlich gezeichnete Artikel. **Druck:** Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Gutenbergstr. 12, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/802. **Zuschriften** an Kommunikationsmanagement der Wirtschaftskammer Niederösterreich, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten. Reklamationen wegen der Zustellung an das nächste Postamt. **Anzeigenrelevanz:** 1. Halbjahr 2012; Druckauflage 81.213. **Insertatenverwaltung:** Mediacontacta Ges.m.b.H., 1010 Wien, Teinfaltstraße 1, Telefon 01/525 18 31, Fax 01/523 29 01/33 91, ISDN 01/523 76 46, E-Mail: noewi@mediacontacta.at



ZAHL DER WOCHE

2,94%

Die kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter für die rund 40.000 Beschäftigten in der IT-Branche steigen mit 1. Jänner 2013 um 2,94 Prozent. Die Ist-Gehaltssumme wird um 2,8 Prozent erhöht, die Lehrlingsentschädigung um 3,0 Prozent. Das gaben Wirtschaftskammer und Gewerkschaft gemeinsam bekannt.

KOMMENTAR

Schöne Feiertage und viel Erfolg für 2013!

VON WKNÖ-PRÄSIDENTIN
SONJA ZWAZL

Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns. Ein arbeitsreiches Jahr liegt vor uns. Und Ihre Wirtschaftskammer wird auch 2013 alles unternehmen, um das Unternehmertum in Niederösterreich und den blau-gelben Wirtschaftsstandort in seiner Gesamtheit weiter zu stärken.

Dazu gehört die Abwehr wirtschaftsschädlicher Maßnahmen, wie sie etwa heuer mit der Verhinderung der geplanten drastischen Erhöhung der Grundbuchgebühren gelungen ist. Dazu gehören aber

auch der Einsatz für positive Anreize zur Konjunkturankurbelung wie etwa einen Handwerker-Bonus oder eine neue Investitionszuwachsprämie. Und dazu gehört natürlich weiter unser breites WKNÖ-Service für alle Unternehmerinnen und Unternehmer.

Auch 2013 wird sicher kein leichtes Jahr. Konjunkturwellen werden immer kurzfristiger, Prognosen daher immer schwieriger, branchenspezifische Entwicklungen immer unterschiedlicher. Aber Niederösterreichs Wirtschaft ist gut aufgestellt und kann den Herausforderungen des

nächsten Jahres stark und selbstbewusst entgegenblicken.

Ich wünsche Ihnen zu den bevorstehenden Feiertagen ein wenig Zeit der Ruhe und Erholung – mit Zeit im Kreis der Menschen, die Ihnen wichtig sind. Gerade Wirtschaftstreibende vergessen ja viel zu oft auf Zeit für sich selbst. Und die besten Wünsche, alles Gute, viel Erfolg und Zufriedenheit für 2013!



Wirtschaft regional:

EVN: Strom- und Gaspreise über den Winter stabil

Wien/St. Pölten (APA) - Die EVN will den Anteil der Erneuerbaren Energien ausbauen – vor allem in der Wind- und Wasserkraft. Bis 2020 sollen rund 800 Mio. Euro investiert werden, so EVN-Chef Peter Layr

Geplant sind auch weitere Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsprojekte – nach dem Modell des Solar-Bürgerkraftwerks der EVN im ursprünglich als AKW geplanten Kraftwerk Zwentendorf, wo die bestehende Anlage auf 2.300 Paneele erweitert wurde. Weitere Projekte könnten z. B. auf alten versiegelten Deponieflächen entstehen.

Die EVN will ihre Windkraftkapazität – derzeit rund 200 Mega-



watt (MW) – verdreifachen. Niederösterreich werde das Burgenland als größtes Wind-Bundesland ablösen, so EVN-Chef Peter Layr.

Bei den Strom- und Gaspreisen gibt die EVN über die Wintersaison eine Preisgarantie. F: Bilderbox

Wirtschaft international:

„Vater“ des Strichcodes gestorben

New York (APA/dpa) - N. Joseph Woodland hat dem Einzelhandel seinen Stempel aufgedrückt: Von ihm stammte – schon in den 1940er-Jahren – die erste Idee für einen Strichcode zur Kennzeichnung von Waren. Er starb dieser Tage im Alter von 91 Jahren, seine Erfindung brachte ihm nur 15.000 Dollar ein.

Griechenland: Neues Steuergesetz

Athen (APA/sda) - Griechen mit einem Jahreseinkommen von mehr als 42.000 Euro müssen künftig mit einem Spitzensteuersatz von 42 Prozent rechnen. Der Gesetzesentwurf ist Teil des Sparpakets und soll die bisherige Regelung ersetzen, die einen Spitzensteuersatz von 45 Prozent auf Jahreseinkommen von über 100.000 Euro vorsah.

Ab April 2013 sollen auch die Gewinne aus Aktiengeschäften an der Athener Börse mit 20 Prozent besteuert werden.

Deutsche Wirtschaft zieht wieder an

München (APA/dpa) - Die deutsche Wirtschaft soll nach einer kräftigen Delle 2013 wieder Fahrt aufnehmen. Wegen des schwachen Starts rechnen das Ifo-Institut und das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) 2013 zwar nur mit 0,7 Prozent Wachstum. Aber im laufenden 4. Quartal 2012 sei die Talsohle erreicht, sagte Ifo-Präsident Hans-Werner Sinn in München.

KURZ NOTIERT

Laut Kreditschutzverband stiegen die Unternehmensinsolvenzen 2012 um 2,4 Prozent und bleiben damit auf hohem Niveau. In Vorarlberg (-7,4%), Tirol (-3,5%) und NÖ (-1,7%) gab es

Rückgänge, im Burgenland (+34,3%) und Salzburg (+17,1%) überdurchschnittliche Zuwächse. Dienstleistungen, Bauwirtschaft, Gastgewerbe und „Maschinen und Metall“ waren am häufigsten betroffen.

Im Gespräch

Ratingagenturen an die Leine legen!

Othmar Karas, unser Mann in Brüssel, im Gespräch mit Markus Rodlauer über Basel III, höhere Mitgliedsbeiträge und neue Regelungen für die Ratingagenturen.



Der Niederösterreicher Othmar Karas aus Ybbs ist einer der Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments.
Foto: S. Stöckl

Die EU will die Ratingagenturen stärker an die Leine nehmen. Wie genau soll das funktionieren?

Karas: Den Ratingagenturen die Schuld für alle Probleme in Europa in die Schuhe zu schieben, wäre zu einfach. Dennoch müssen wir die starke wirtschaftliche als auch politische Abhängigkeit von den Ratings reduzieren. Wir brauchen also schlicht mehr Wettbewerb, mehr Transparenz, mehr Rechenschaft. Dazu gehört eine entsprechende Haftung der Agenturen – Anleger und Emittenten können dann vor Gericht Verlust einklagen, wenn Ratings absichtlich verfälscht oder falsch beurteilt wurden. Aus heutiger Sicht wird die Regelung wohl gegen Mitte oder Ende 2013 in Kraft treten. Wir setzen uns aber bereits seit 2009 sehr intensiv mit strengeren Regelungen auseinander, und seit Jahresbeginn 2012 sind alle hier tätigen Agenturen ohnehin unter eine europäische Aufsicht gestellt.

Jetzt Geld für neue Ideen holen

bmwfi
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

Vorsprung sichern, Standort stärken: Das Wirtschaftsministerium unterstützt Österreichs Unternehmen bei der Finanzierung, Erforschung und Umsetzung neuer Ideen, um auch in schwierigen Zeiten Wachstum und Arbeitsplätze zu sichern. Bis Ende 2013 sind dafür 2,2 Milliarden Euro abrufbar.

- Von der guten Idee zur marktreifen Innovation. Jetzt Chancen für neue Markterfolge nützen.
- Zuschüsse, zinsgünstige Kredite und Haftungen für Unternehmen. Jetzt Förderungen abholen.

Informieren Sie sich über alle Förderchancen: www.bmwfj.gv.at/Innovation + aws-Hotline 01/50175-100 + FFG-Hotline 057755-0



Wie reagieren die Vertreter der Ratingagenturen darauf?

Eine offizielle Stellungnahme liegt meines Wissens nach von keiner Agentur vor. Aus meinen Gesprächen kann ich aber sagen, dass ihnen allgemeine Regeln für ihre Tätigkeiten lieber als Schuldzuweisungen sind. Im Moment sehen sie die Art der Regelungen aber skeptisch. Das hat uns nicht zu stören, wir müssen die Rahmenbedingungen so festlegen, wie wir es als notwendig erachten.

Eine Verschiebung von Basel III wurde gefordert. Kommt jetzt alles anders?

Erst einmal kann nichts verschoben werden, das politisch noch nicht beschlossen ist. Basel III wird sicherlich nicht am 1.1.2013 in Kraft treten, das liegt aber nicht an den Wünschen des Bankenverbandes. Wir reagieren nicht auf solche Forderungen und auch nicht auf die Entwicklungen in den USA. In dieser Sache geht eindeutig Inhalt vor Tempo. Der Bankensektor soll sta-

bilisiert, der Binnenmarkt gestärkt und die Risiken minimiert werden.

Was wird sich durch eine gemeinsame Bankenaufsicht für heimische Institute verändern?

Im Regelfall gar nichts. Die europäische Bankenaufsicht gibt es ja schon seit Anfang des heurigen Jahres, allerdings mit eingeschränkter Kompetenz und Durch-

griffsrecht. Nun soll es zu einer Harmonisierung der Aufsichtsregeln und stärkerer Aufsicht der Aufsichten kommen.

Sie fordern mehr Geld fürs EU-Budget. Wie wollen Sie dies den Bürgern schmackhaft machen?

94 Prozent des EU-Budgets fließen wieder in die Mitgliedsstaaten zurück. Eine Kürzung des Bud-

gets käme also einer Kürzung am Bürger gleich. Das gegenwärtige Budget reicht nicht aus, um entsprechend gestalten zu können und etwa in Wachstum und Forschung zu investieren. Gerade Österreich erhält durch die Mitgliedschaft pro Jahr den zehnfachen Nettomitgliedsbeitrag retour. Man muss in diesen Dingen die Wahrheit sagen und nicht Österreich gegen die EU ausspielen.

DIE EUROPÄISCHEN THEMEN IM DETAIL

- ▶ **Ratingagenturen** bewerten die Bonität von Unternehmen und Staaten. In der Vergangenheit wurden ihnen oft Subjektivität und Interessenskonflikte vorgeworfen. Künftig sollen die Agenturen stärker für ihre Ratings haften und dürfen Staaten auch nur noch zu zuvor definierten Zeiten bewerten. Außerdem sollen die Kriterien der Bewertung transparenter werden.
- ▶ Mit **Basel III** soll auf die durch die Finanz- und Schuldenkrise offenbarten Schwächen der gegenwärtigen Bankenregulierung reagiert werden. Ziel ist es, ein stabileres Finanzsystem zu schaffen, das die Haftung der öffentlichen Hand reduziert. Einzelne Aspekte sind noch in Diskussion. Fix dürfte wohl sein, dass die Banken ihre Eigenkapitalquote erhöhen müssen.
- ▶ Die **Europäische Bankenaufsichtsbehörde** ist bei der Europäischen Zentralbank (EZB) angesiedelt und soll künftig sogenannte systemrelevante Banken überwachen.
- ▶ Das soll Geldhäuser betreffen mit einer Bilanzsumme von mehr als 30 Mrd. Euro oder einer Bilanzsumme von mehr als 20 Prozent der Wirtschaftskraft ihres Heimatlandes.

INTERVIEW MIT

... Johann Vieghofer, Obmann der Sparte Bank und Versicherung in der WKNÖ

„Natürlich ist der Kredit für jede Bank interessant“

Stichwort „Europäische Bankenaufsicht“: Sind Sie mit der Regelung, die jetzt getroffen wurde, zufrieden, oder hätte sie ihrer Meinung nach anders aussehen sollen?

Aus Sicht der NÖ Kreditinstitute ist die Regelung wohl in Ordnung. Da die österreichischen Großbanken ihren Sitz überwiegend in Wien haben, ist praktisch kein NÖ Institut betroffen.

Welche Auswirkungen wird die Regelung auf die Wirtschaft in NÖ haben – auf die Banken selbst, auf die Kredite und das Zinsniveau? ?

Auf die NÖ Wirtschaft wird diese Regelung keine Auswirkung haben. Die betroffenen Banken (voraussichtlich die neun größten Banken des Landes) werden zukünftig direkt von der EZB geprüft werden - dies hat keinen direkten Einfluss auf die Kre-

Johann Vieghofer
Foto: zVg



ditvergabe und das Zinsniveau. Sicherlich wird aber „Basel III“ die Kreditvergabe und das Zinsniveau beeinflussen.

Unternehmen klagen immer wieder, dass es schwieriger geworden ist, zu Krediten zu kommen. Wie sieht das Problem aus Ihrer Sicht aus??

Die Vergabe von Krediten zählt zum Kerngeschäft einer Bank - daher ist auch jede Bank daran interessiert, der Wirtschaft Geld für Investitionen zur Verfügung zu stellen.

Die neuen Regeln aus Basel III zwingen allerdings die Banken

dazu, ihre Aktivpositionen mit mehr Eigenkapital zu unterlegen, was zwingend dazu führt, dass der Bonität eines Unternehmens noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Für bonitätsschwache Firmen wird's sicher nicht leichter, an Kredite zu kommen.

Sind Kredite für die heimischen Institute noch ein Geschäft? Experten berichten ja, dass der von der Europäischen Zentralbank (EZB) ausgelöste Kreditfluss zu wenig in der Realwirtschaft ankommt, sondern für andere – lukrativere – Geschäfte genutzt wird?

Natürlich ist der Kredit für jede Bank interessant. Das von der EZB den Banken zur Verfügung gestellte Geld wird größtenteils wieder bei der EZB veranlagt und gelangt daher nicht in den Geldkreislauf. Der große Vorteil dabei ist, dass dadurch die Inflation

nicht zusätzlich angeheizt wird. Die Banken machen das, um ihre Liquidität zu sichern - der zweiten großen Herausforderung neben den Eigenkapitalbestimmungen aus dem neuen Regelwerk „Basel III“.

BASEL III AB 2014

- ▶ Ein Inkrafttreten der Basel-III-Bestimmungen wird nun frühestens am 1. Jänner 2014 möglich, weil die rechtlichen Voraussetzungen erst vor wenigen Tagen fixiert wurden. Für die Umsetzung durch die EU-Staaten ist ein Puffer bis 2014 nötig.
- ▶ Die Regeln werden aber zu den bestehenden Bedingungen in Kraft treten, inhaltlich verschiebt sich nichts, heißt es aus dem EU-Parlament.

Österreich

SVA-Selbstbehalt ab 2013 gedeckelt

Die SVA setzt eine weitere Erleichterung für Unternehmer um: Künftig ist die Höhe des Selbstbehaltes mit fünf Prozent der Jahres-Beitragsgrundlage gedeckelt.

„Die SVA versteht sich als Pionier und Partner der Gesundheitspolitik - und gemeinsam haben wir viel geschafft. Das Krankengeld Neu, das neue, verdoppelte Wochengeld - mehr soziale Absicherung, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und mit dem Präventionsprogramm „Selbständig Gesund“ haben wir eine absolute Vorreiterrolle in der österreichischen Sozialversicherung eingenommen“, so WKÖ-Präsident und SVA-Obmann Christoph Leitl bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Gesundheitsminister Alois Stöger anlässlich der 21. Generalversammlung der SVA.

„Ich bin sehr froh, dass die SVA das Thema Prävention aufgreift und fragt, wie man den Gesundheitsschutz stärken kann. Hier wurde ein Schritt in die richtige Richtung geschafft, und man sieht bereits erste Erfolge“, betonte Minister Stöger.

Im Rahmen der Generalversammlung wurde eine Deckelung des Selbstbehaltes ab 2013 beschlossen: Selbständige zahlen beim Arztbesuch einen Selbstbehalt von 20 Prozent oder den halbierten Satz von 10 Prozent, wenn sie die vereinbarten Gesundheitsziele einhalten. Insgesamt soll die Summe in Zukunft nicht mehr als



Mit dem Programm „Selbständig gesund“ belohnt die SVA aktive Gesundheitsvorsorge.

Fotos (7): WKÖ

fünf Prozent der Jahres-Beitragsgrundlage betragen, wobei zur Berechnung das Einkommen des drittletzten Jahres herangezogen wird.

Die nächsten großen Schritte für 2013 seien bereits vorgezeichnet, betonte Leitl: Künftig werden Wochengeldbezieherinnen für den Zeitraum der Bezugsdauer

vom Sozialversicherungsbeitrag befreit. Als Entlastung für Unternehmensgründer wird künftig ein zinsfreier Aufschub der Versicherungs-Nachzahlung der ersten drei Jahre ermöglicht. Weiters ist eine Überbrückungshilfe bei Zahlungsschwierigkeiten geplant, um Selbständige bei Bedarf zu unterstützen. ■

KOMMENTAR

Prosit 2013!

VON WKÖ-PRÄSIDENT
CHRISTOPH LEITL

2012 hat große Herausforderungen für die österreichische Wirtschaft gebracht, unsere Betriebe haben sie aber bravourös gemeistert. Sie haben gezeigt, was sie können! Ein herzliches Dankeschön dafür!!

Ein neuer Beschäftigungsrekord in unserem Land gibt Mut und Hoffnung für die Zukunft. Unsere besten Arbeitsmarktwerte in Europa zeigen auch das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein unserer Betriebe. Der Europameistertitel in der Berufssqualifikation zeigt, was unsere Ausbilder und Berufsschullehrer leisten. Und der von der UNO sowie der Welthandelsorganisation WTO vergebene Titel der besten Außenwirtschaftsorganisation der Welt fiel heuer

auf – erraten! – die Außenwirtschaftsorganisation unserer Wirtschaftskammer. Das freut und motiviert zugleich!

2013 streben Österreichs Betriebe einen neuerlichen Beschäftigungsrekord an. Das ist der wichtigste Dienst, den sie unserem Land leisten. Sie sichern damit Einkommen, Kaufkraft, die Funktionsfähigkeit der sozialen Netze und notwendige Einnahmen für die öffentlichen Haushalte.

Unsere Betriebe gehören ermutigt. Daher Hände weg von Eigentumssteuern! So genannte Reichensteuern sind nichts anderes als Mittelstandsbelastungen! Und Investorenvertreibungaktionen! Mögen die Weihnachtsfeiertage insofern besinnlich sein, dass



einige, die nur Verteilungsgerechtigkeit predigen, zur Besinnung kommen, dass es auch eine Leistungsgerechtigkeit gibt!

Im Jahr 2013 geht es um viel. Da brauchen wir alle Kraft für eine positive Begleitung unserer Betriebe und alle Motivation für unsere Leistungsträger! Und

eine starke Wirtschaftskammer, die sie dabei unterstützen wird!

Alles Gute, viel Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr wünscht Ihnen herzlichst Ihr

Christoph Leitl



SERVICE & INFORMATION

Webshop der Wirtschaftskammer

Bücher, Broschüren, Nachschlagwerke, Leitfäden, Infofolder, Zeitschriften und vieles mehr zu allen Wirtschaftsthemen finden Sie im Internet unter <http://webshop.wko.at>

Endspurt für das Christkind

In den letzten Tagen vor Weihnachten hofft der österreichische Handel auf viele sogenannte „late Buyer“.

Die konjunkturelle Unsicherheit ist auch für die heimischen Handelsbetriebe zu spüren. Dennoch ist Bettina Lorentschtsch, Obfrau der Sparte Handel in der WKÖ, optimistisch: „Der Handel in Österreich bietet ein ausgezeichnetes Sortiment und Service. Ich bin sicher, dass die Wünsche der Christkindln und Weihnachtsmänner bestmöglich erfüllt werden können.“

Da der Start ins Weihnachtsgeschäft 2012 nicht das Vorjahresniveau erreichen konnte, hofft die Branche jetzt auf viele Spätkäufer, denn, wie Kundenbefragungen immer wieder ergeben:



Viele Kunden entscheiden erst spät, was sie ihren Lieben unter den Christbaum legen.

Immer mehr Kunden schieben die Kaufentscheidung so lange wie möglich auf. So waren nach den

ersten beiden Weihnachtssamstagen rund 40 Prozent der Konsumenten immer noch unentschlossen, was sie ihren Lieben unter den Christbaum legen sollen.

Insgesamt ist Lorentschtsch zuversichtlich, dass der Handel das weihnachtliche Umsatzniveau des Vorjahres auch heuer wieder erreichen wird. 2011 belief sich der Umsatz des heimischen Einzelhandels im Weihnachtsgeschäft auf rund 1,57 Milliarden Euro.

Zusätzlichen Schwung bekommt das Weihnachtsgeschäft durch die erfolgreiche Aktion „Das Große Ö3-Christmas-Shopping“, die heuer bereits zum fünften Mal durchgeführt wird. Noch bis einschließlich 22. Dezember erstatten das Hitradio Ö3 und die WKÖ glücklichen Gewinnern ihre Weihnachtseinkäufe zurück. ■

Fallen für Betriebsnachfolger beseitigt

Mit Neuerungen beim Betriebsübergang und Deregulierungsmaßnahmen beseitigt das Wirtschaftsministerium mit der Novelle der Gewerbeordnung Fallen bei der Betriebsübergabe.

Wer einen Betrieb übernimmt, kann künftig einen Antrag auf Zusammenstellung der für die Betriebsanlage geltenden Bescheide bei der Behörde stellen. Außerdem hat der Übernehmer die Möglichkeit, einen Antrag auf schrittweise Heranführung an den Genehmigungskonsens zu stellen. Schon im Antrag legt der Übernehmer dar, dass ihm die sofortige Erfüllung der Auflagen aus Kostengründen nicht möglich ist.

Damit setzt die Bundesregierung einen Punkt des Regierungsprogramms um, der in den kommenden Jahren rund 11.500

Unternehmen zu Gute kommen soll, bei denen eine Übergabe ansteht. Hinzu kommen noch die zahlreichen Betriebsübernahmen durch Unternehmenserwerb in Form von Fusionen oder Käufen.

Die Novelle setzt aber auch noch weitere Deregulierungsvorschläge um. Bei Genehmigungsverfahren zu Betriebsanlagen an einer Bezirks- oder Landesgrenze soll künftig nur noch eine Behörde



zuständig sein - nämlich jene, in deren Sprengel sich der größere Anlagenteil befindet.

Erleichterungen beim Public Viewing

Zudem bringt die Novelle Erleichterung für Tourismusbetriebe, die ihren Gästen Public Viewing zu bedeutenden Sportereignissen offerieren: Kurzfristige, vier Wochen nicht überdauernde Anlagenänderungen sollen künftig genehmigungsfrei sein, sofern sie keine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Personen bewirken. Insbesondere Gastwirte ersparen sich dadurch langwierige Verfahren, die teilweise erst abgeschlossen werden konnten, wenn das Sportereignis längst Geschichte war. ■

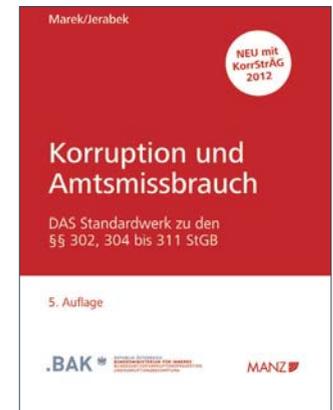
BUCHTIPPS

Steuertipps zum Jahresende 2012 & Jahresanfang 2013



Konzept u. Inhalt: Joseph Böck
Verlag: dbv
ISBN: 978-3-7041-0540-0
80 Seiten, Preis: 11 €
Bestellung: webshop.wko.at

Wissenswertes zum Thema Korruption



Die Neuerungen des Korruptionsstrafrechtsänderungsge-
setzes (KorrStrÄG) 2012.
Autoren: Eva Marek und
Robert Jerabek
5. Auflage, Verlag: Manz
ISBN: 978-3-214-03872-4
132 Seiten, Preis: 30 €
Bestellung: www.manz.at

Niederösterreich

Ein Steinmetz-Kalender für die Präsidentin

Das neue Jahr kann kommen: WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl hat jetzt jedenfalls schon einen optisch ansprechenden Fotokalender zur Hand.

Die Fachvertretungs-Vorsitzende der blau-gelben Steinmetze, Judith Hönig (Mitte), überreichte dieser Tage gemeinsam mit ihrem Kollegen Johann Kruckenfellner den gefragten Steinmetz-Kalender „ Erotische Steine 2013“, den die Steinmetze gemeinsam mit NÖs Fotografen produziert haben. Diesmal sind übrigens zwei männliche „Monate“ mit dabei. Foto: NÖWI / Elke Wieser



AUVA-Pflegepreis ging an Anna Frank

Der AUVA-Pflegepreis Niederösterreich 2012 geht an Anna Frank (61 Jahre; Bildmitte) aus Klosterneuburg, die ihren Mann seit Dezember 2005 zu Hause umsorgt und pflegt. Nach einem Sturz am Weg ins Büro liegt Wolfgang Frank (52) im Wachkoma.

Bei der Ehrung für Anna Frank in St. Pölten dankten und gratulierten LR Barbara Schwarz und AUVA-Landesdirektorin Friederike Lakenbauer. Christian Haberle (AKNÖ) und WKNÖ-Direktor Franz Wieder-sich übergaben die Sachpreise.

F: NLK J. Burchhart



FotografieHoch2: Frische, freche Bilder

Dem „Ruf ihrer Kunden“ folgte Richarda Schmeißer-Cervadiku, als die Wahl auf Tulln als Unternehmensstandort fiel. Mit der Entscheidung für die Selbständigkeit in der Berufsfotografie hat sie letztendlich auch ihr Hobby zum Beruf gemacht.

Der Ausbildung in Halle an der Saale (D) und mehrjährigen Tätigkeiten als Fotografin in renommierten Fotostudios ihrer späteren Wahlheimat Wien folgte im Jahr 2011 die Ablegung der Meisterprüfung.

Dass sie jeder Auftrag erfahrener und damit auch selbstbewusster gemacht hat, zeigt die laut Eigendefinition „berufene Fotografin“ eindrucksvoll.

Neben klassischen Leistungsbereichen wie Portraits, Bewerbungs- und Firmenfotos, Beauty-Serien, Dessous- bzw. Aktfotografie und Hochzeiten bietet sie unter FotografieHoch2 frische und freche Fotografie,

kompetent, zuverlässig und mit Vertrauen gekoppelt.

Dorthin zu gehen, wo professionelle Fotos benötigt werden, und dabei auch ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen, ist Richarda Schmeißer-Cervadiku wesentlich: Der im Zuge ihres bisherigen fotografischen Werdeganges gelebten Flexibilität bleibt sie auch als Unternehmerin treu. www.fotografiehoch2.at

Das fotografische Betätigungsfeld von Richarda Schmeißer-Cervadiku ist vielfältig. Auch den „schönsten Tag im Leben“ fängt sie mit stimmungsvollen Bildern ein.

Foto: Richarda Schmeißer-Cervadiku



Fotografin Richarda Schmeißer-Cervadiku



SERIE

Fotograf/in der Woche



Ehrung für beliebteste Nahversorger



Sechs Landessieger und 17 Regionalsieger – siehe Sieger-Tabelle – sowie zahlreiche Gratulanten, angeführt von WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwagl (Bildmitte). Die KURIER-Aktion „Wahl der beliebtesten Nahversorger“ in NÖ erreichte wieder eine Rekord-Beteiligung. Foto: Schnball

Überwältigendes Echo bei der Wahl der beliebtesten Nahversorger in NÖ: 18.500 Stimmen – so viele wie noch nie – langten bei der KURIER-Redaktion ein.

Die nach 2010 und 2008 zum dritten Mal von der WKNÖ und dem NÖ KURIER durchgeführte Aktion ist ein echter Hit geworden. In den Kategorien Lebensmitteleinzelhandel, Bäcker, Fleischer

und Konditoren, Gastronomie, Trafikanten, Tankstellen sowie Postpartner wurden 17 Regionalsieger und sechs Landessieger ausgezeichnet.

Dabei gab es ein Extra-Lob von WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwagl und NÖ KURIER-Chef Matthias Hofer: „Nahversorger sind das Herzstück für lebendige Ortschaften. Sie sorgen für Lebensqualität

in der Region.“ Denn nur dort, wo die Menschen Einkaufsangebote quasi „ums Eck“ finden würden, so die Präsidentin, sei es attraktiv zu leben und zu wohnen.

Umso erfreulicher, dass die KURIER-Leser der gleichen Meinung sind, ist es doch das erklärte Ziel der Aktion, die Identifikation der Bevölkerung mit „ihrem“ Nahversorger noch weiter stärken – und

Leistungen der Betriebe vor den Vorhang zu holen. Sechs Wochen lang wurden im NÖ KURIER unter dem Titel „Bestens versorgt“ 60 Betriebe aus den verschiedenen Kategorien vorgestellt. Als „Belohnung“ fürs Mitmachen gab es außerdem für 50 Stimmzettel-Einsender einen Einkaufsgutschein vom Nahversorger im Wert von jeweils 100 Euro.

SIEMER

Landessieger

Lebensmittel	SPAR Mohr	Wagram
Postpartner	Ernst Stibl GmbH	Lunz am See
Gewerbe	Cafe Konditorei - Mario Koller	Paudorf

Tankstellen

JET-Tankstelle	Wr. Neustadt	Industrieviertel
Tankstelle Robert Döberl	Drosendorf/Thaya	Waldviertel
Klaus Hausberger	Allhartsberg	Mostviertel

Kein Sieger im Weinviertel

Postpartner

Ernst Stibl GmbH	Lunz am See	Mostviertel
Malermeisterbetrieb Richter	Hörfarth	Waldviertel
Keglovits GmbH	Zwölfaxing	Industrieviertel
Ewald Fiby	Wildendümbach	Weinviertel

Lebensmittel

SPAR Mohr	Wagram	Mostviertel
s gesunde Körperl Bioladen Familie Kromer	Mistelbach	Weinviertel
Sparkaufhaus Gerhard Stangl e.U.	Trattenbach	Industrieviertel
Unser Gschäft in Bärnkopf	Bärnkopf	Waldviertel

Trafikant	Trafik Walter Krupan	Orth/Donau
Gastronomie	Stadtwirt	Mannersdorf/Lgb.
Tankstelle	JET-Tankstelle	Wr. Neustadt

Gewerbe/Handwerk

Cafe Konditorei - Mario Koller	Paudorf	Mostviertel
Blei Cyrill GesmbH	Retz	Weinviertel
Bäckerei Gerald Schneider	Rabbs/Thaya	Waldviertel
Ing. Kolm GmbH	Mödling	Industrieviertel

Gastronomie

Stadtwirt	Mannersdorf/Lgb.	Industrieviertel
Dorfwirtshaus Sallingstadt	Sallingstadt	Waldviertel
Gasthaus „Zum Goldenen Schiff“	Tulln an der Donau	Mostviertel
Café Bar Bohrturm	Gänserndorf	Weinviertel

Trafik

Trafik Walter Krupan	Orth/Donau	Weinviertel
Tabak-Trafik Teufelhart-Hengsberger	Hadersdorf	Waldviertel
Trafik Gremmel	Warth	Industrieviertel
Trafik Ingrid Spring	Wieselburg	Mostviertel

Jetzt ausbilden, bevor es zu spät ist!

„Den Führerschein verliert man zwar nicht, aber die Berechtigung zum Lenken eines LKW in einem Gewerbebetrieb“, warnt Franz Penner, der Obmann der Sparte Transport und Verkehr, im NÖWI-Gespräch. Beim C95-Eintrag für Berufskraftfahrer droht die Zeit davonzulaufen.

NÖWI: Insgesamt 35 Stunden Weiterbildung sind für all jene Berufskraftfahrer zwingend vorgeschrieben, die einen vor dem 10. 9. 2009 ausgestellten C-Führerschein besitzen. Bis zum 9. September 2014 müssen diese Fahrer einen zusätzlichen Ausbildungsnachweis erbringen, um weiter Lkw lenken zu dürfen?

Genauso ist es. Alle, deren C- oder C1-Führerschein nach dem angesprochenen Datum – also dem 10. September 2009 – ausgestellt wurde, müssen jetzt schon sowie-so bestimmte fachliche Kenntnisse mittels Prüfung nachweisen. Alle, die einen älteren Führerschein besitzen, müssen diese Nachweise spätestens bis September 2014 erbringen, damit sie sich den Zahlencode 95 in ihren C-Führerschein eintragen lassen dürfen. Denn ohne diesen C 95-Eintrag darf ab diesem Zeitpunkt niemand mehr hauptberuflich einen Lkw über 3,5 t lenken. Und die Frist ist knapper als man denkt.

Was ist, wenn ein Betrieb meint, dass er sich mit der Weiterbildung der Fahrer noch Zeit lassen kann? Schließlich dauert es ja noch bis zum September 2014?

Das ist ein fataler Irrtum! Denn die vorgeschriebene Ausbildung darf nur bei bestimmten vom Landeshauptmann ermächtigten qualifizierten Anbietern absolviert werden. Da wissen wir aber, dass jetzt schon einige für das Jahr 2014 ausgebucht sind. Und mit einer Ausweitung des



Ohne Ausbildungsnachweis verlieren viele Berufskraftfahrer die Berechtigung zum Lenken eines LKW, warnt der Obmann der Sparte Transport und Verkehr, Franz Penner (kleines Bild). Die neue EU-Regelung soll nicht nur zur Qualitätssicherung bzw. zu mehr Sicherheit auf den Straßen beitragen, sie zielt auch auf eine Aufwertung des Berufs Kraftfahrer ab.

Fotos: Fotolia / zVg

Angebots ist nicht zu rechnen. Die vorhandenen Kapazitäten, das Personal und die Räumlichkeiten sind begrenzt. Zudem muss jede Ausbildungsstätte von der Behörde genehmigt werden. Da läuft die Zeit davon, es ist schon 5 vor 12! Wer erst 2014 seine Fahrer weiterbilden will, läuft ernsthaft in Gefahr, keinen Anbieter mehr zu finden!

Was könnte passieren, wenn ein Betrieb versäumt, seine Fahrer zur Weiterbildung zu schicken?

Nun, den Führerschein selber verlieren die Fahrer zwar nicht, aber ohne Eintragung, ohne den Zahlencode 95 ist es mit der Berechtigung zum Lenken eines Lkw vorbei.

Mit anderen Worten: Die Firma steht ohne Personal und der Fahrer ohne Arbeit da!

Von wie vielen Fahrern reden wir da eigentlich?

Von bis zu 30.000! Und das allein in NÖ. Schließlich kommt ja auch noch der ganze Werkverkehr dazu. Das Ganze ist daher

sehr, sehr ernst zu nehmen, denn die Zeit läuft. Deswegen appelliere ich an die Betriebe: Schicken Sie ihre Lenker jetzt zur vorgeschriebenen Weiterbildung, bevor es zu spät ist!

Übrigens – auch Unternehmer, die selbst lenken, müssen diese Weiterbildungen für den Code 95 machen, sonst dürfen sie in Zukunft auch nicht einmal mehr einspringen.

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 19 – 19c Güterbeförderungsgesetz
§§ 44 – 44d Kraftfahrliniengesetz
§§ 14a – 14d Gelegenheitsverkehrsgesetz
EU-Richtlinie RL 2003/59/EG
Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB (BGBl. II 139/2008)

Die Bestimmungen über die Fahrerqualifizierung (einmalige Grundqualifizierung und alle 5 Jahre nötige Weiterbildung) gelten für Berufskraftfahrer in der gewerbsmäßigen Güterbeförderung und im Werkverkehr mit LKW über 3,5 t hzG (höchst zulässiges Gesamtgewicht) sowie für die gewerbsmäßige Personenbeförderung mit Autobussen.

INFORMATIONEN

Sparte Transport und Verkehr in der WKNÖ

Telefon: +43 (0)2742 851 18501

Fax: +43 (0)2742 851 18599

E-Mail: verkehr.sparte@wknoe.at

Service

Steuern sparen bei der Lohnverrechnung

Mit 1. Jänner 2013 kommen zahlreiche Neuerungen auf Unternehmen zu. Mit diesen Tipps können Sie sich bei der Lohnverrechnung einige Euros sparen.

- ▶ Prämien für Dienstleistungen und Verbesserungsvorschläge mit 6% Lohnsteuer nutzen
- ▶ Zukunftssicherung für Dienstnehmer durch Bezahlung von Prämien für Lebens-/Kranken-/Unfallversicherungen für Arbeitnehmer bis 300 Euro p.a. steuerfrei
- ▶ Zuwendungen von Mitarbeiterbeteiligungen bis 1.460 Euro steuerfrei
- ▶ Sachgeschenke z.B. zu Weihnachten bis 186 Euro p.a. steuerfrei
- ▶ Kosten für Betriebsveranstaltungen (z. B. Weihnachts- bzw. Betriebsfeiern, Betriebsausflüge) bis 365 Euro pro Arbeitnehmer steuerfrei
- ▶ Zuschuss des Arbeitgebers zu den Kinderbetreuungskosten für Kinder der Mitarbeiter bis zehn Jahre bis maximal 500 Euro p.a. steuerfrei
- ▶ Aufrollung der Personalverrechnung 2012 unter bestimmten Voraussetzungen bis 15.2.2013 zulässig
- ▶ Prüfen, ob für 2012 im Rahmen

des Jahressechstels noch ein Betrag (z. B. Prämie) nur mit 6% versteuert ausbezahlt werden

kann bzw. die optimale Ausnutzung des Jahressechstels für 2013 rechtzeitig mit entsprechenden schriftlichen Verträgen vorbereiten



Foto: Fotolia

UNTERNEHMERSERVICE

Energieeffiziente Sesselproduktion bei Grassmann

Durch umfassende Energieeffizienz-Maßnahmen sparte der Sessel-Produzent Grassmann GmbH aus Kirchberg/Pielach 26.000 Euro pro Jahr an Energiekosten ein.

Der Familienbetrieb Grassmann betreibt eine Kleinserienfertigung von Sesseln und Stühlen. Neben Österreich sind für die Pielachtaler Bayern und Südti-

rol die größten Absatzmärkte. Als Vorzeige-Projekt konnte man den Auftrag der Bestuhlung der Donau-Kreuzfahrtschiffe an Land ziehen. Das Unternehmen punktet

Firmenchef Günter Grassmann mit seiner Frau Renate und den Töchtern Teresa und Johanna (v. l.) ist stolz auf seinen Betrieb.

Foto: z. V. g.



SERIE, TEIL 34

Vitale Betriebe in den Regionen

gegenüber dem Wettbewerb mit der Wahl der richtigen Materialien, hochwertiger Verarbeitung, Design und Komfort sowie Verlässlichkeit und Pünktlichkeit.

Im Rahmen des Neubaus in der Sankt Pöltner Straße wurden die Außenwände, Fenster und Dachflächen wärmetechnisch auf neuesten Stand gebracht. Aber auch die Produktionsprozesse wurden sorgfältig hinsichtlich energetischer Einsparungspotenziale analysiert. Als Ergebnis wird Wärme beim Beizen und Lackieren sowie im Trocknungskanal (Trocknung von Sesseln), bei den Schleiftischen sowie bei der

Späneabsaugung in der Werkstatt rückgewonnen.

Im Zuge der Installierung der neuen Heizungsanlage wurde der nahestehende Schlossereibetrieb „Rottegg“ an die Wärmeversorgung angeschlossen. Durch die Errichtung des Mikronahwärmenetzes und die Nutzung von Biomasse als Brennmaterial ergibt sich eine Einsparung von ca. 39 t CO₂ pro Jahr.

Bei gesamten Investitionskosten von 220.000 Euro liegt die Amortisationszeit bei 8,5 Jahren. Dies ist zwar ein längerer Zeitraum, bestätigt aber die nachhaltige Einstellung des Unternehmens und das klare Bekenntnis zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt.





WUSSTEN SIE, DASS...

- ▶ ...für ¾ der IT-Manager das Thema „Virtualisierung“ eines der drei Top-Themen ist?
- ▶ ...dass ein IT-Leiter immer mehr zum strategischen Prozessmanager wird?
- ▶ ...dass IT-Leiter Experten im Change Management sind?

Wollen Sie mehr wissen? Dann besuchen Sie den Universitätslehrgang „Management in Information and Business Technologies“ ab 1. März 2013 im WIFI Mödling. Anmeldung und Infos unter Tel. 02742/890 DW 2000 oder kundenservice@noe.wifi.at!

Akademischer Lehrgang für IT-Manager

Jetzt können sich auch Nicht-Maturanten im WIFI optimal auf eine Karriere im IT-Management vorbereiten und gleichzeitig einen akademischen Titel erwerben.

Der Universitätslehrgang „Management in Information and Business Technologies“ will derzeitigen oder angehenden Führungskräften im Bereich der Informations- und Business-Technologien die notwendigen Kompetenzen für Führung und Management vermitteln. Der viersemestrige Lehrgang wird

vom WIFI NÖ berufsbegleitend in Kooperation mit der M/O/T® School of Management der Alpen Adria Universität Klagenfurt angeboten. Die Lehrgänge starten im Frühjahr 2013.

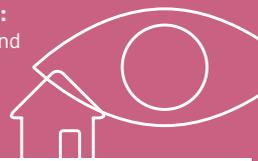
Die Info-Veranstaltung findet am 23. Jänner 2013 um 18 Uhr im WIFI Mödling statt. Mehr Infos: Michael Seifert. Tel. 05/90900 DW 4526.

GEBÄUDE ENERGETISCH SANIEREN & PROFITIEREN!

Energetische Sanierung von Betriebsgebäuden:

Ihr Online-Beratungstool - vom eigenen Ist-Zustand zur individuellen Maßnahmenliste!

www.esan-zb.at



Winter-Knigge für das Büro

Kleenex am Schreibtisch? Mit dem Norweger-Pulli zum Meeting? Wie Sie im Winter die Etikette wahren.

Die nasskalte Jahreszeit fordert ihre Opfer: Es wird in den Büros wieder geniest und gehustet.

Doch sollte man den Nieser des Kollegen eigentlich noch mit einem „Gesundheit“ kommentieren? Die NÖWI hat bei Business-Etikette-Expertin Cordula Frieser

nachgefragt, wie man sich am Businessparkett bewegt.

Wenn die Nase läuft...

Wenn es um das Niesen geht, scheiden sich die „Knigge“-Geister. Eigentlich sei das Gesundheit-Wünschen der reinen Etikette-Lehre nach nicht mehr Usus, so Frieser. Streng genommen ist dieses Körpergeräusch zu „überhören“. Aber da ein Kniggekonformes Verhalten gerade in diesem Fall bei vielen Menschen negativ ausgelegt werden würde, sind hier Ausnahmen erlaubt.

Kleenex und Hustensaft

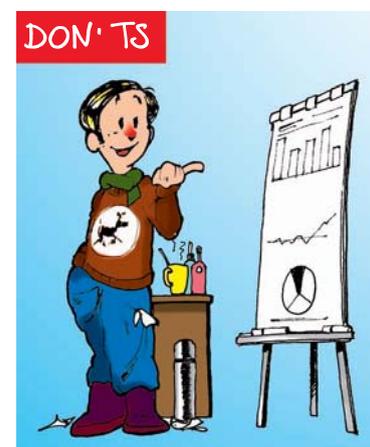
Auch wenn die Nase noch so läuft, zerknüllte Taschentücher haben auf dem Schreibtisch ebensovienig zu suchen wie Medi-

kamente. Sämtliche Heilbehelfe müssen in die Schublade und benutzte Taschentücher sofort in den Papierkorb wandern. Cordula Frieser: „Am besten immer ein Taschentuch in der Sakkotasche bereithalten.“

Was den mit fallenden Temperaturen steigenden Teekonsum betrifft, so gilt: Eine schöne Tasse mit Untertasse auf dem Schreibtisch ist in Ordnung, Thermoskannen gehören aber in die Küche.

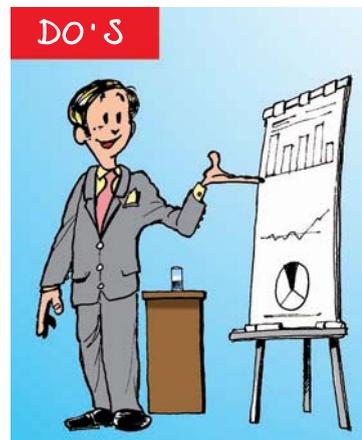
Dresscode bei Minusgraden

Auch frostige Temperaturen sind kein Freifahrtschein für das Außerkraftsetzen des guten Geschmacks. Ebenso verpönt wie bunte Damen-Ringelstrümpfe sind die bei Herren beliebten Norwegerpullis. „Natürlich muss man sich warm einpacken, aber sobald man im Büro ist, hat man dem Dresscode Rechnung zu tragen“, so Frieser. Das gilt auch für Moon-



boots und Co. „Ein Ersatzpaar passender Schuhe im Büro sorgt für den richtigen Auftritt. Keinesfalls sollten die Winterstiefel gegen ‚Schlappen‘ getauscht werden. Das ist ein absolutes No-Go.“

Was die Außenbekleidung betrifft, so greift der Mann zu einem Mantel oder einer Steppjacke, die immer länger sein muss als das darunter getragene Sakko. Frauen haben hier etwas mehr Spielraum. Für beide Geschlechter gilt, dass Skijacken sich keinesfalls für den winterlichen Businessauftritt eignen.



6 TIPPS FÜR DEN UNTERNEHMENSERFOLG

- ▶ Ein aussagekräftiger, gut strukturierter und lesbarer Businessplan ist essenziell für die Unternehmensgründung.
- ▶ Informationen über Förderungen und Finanzierung schon vor der Unternehmensgründung einholen.
- ▶ Marktrecherche ist wichtig: Kenne deine Zielgruppe!
- ▶ Marketing und kontinuierliche Markenentwicklung sichern den Erfolg
- ▶ Keine Scheu, Experten zu befragen.
- ▶ Risiken erkennen und richtig einschätzen.

Quelle: Praxisforum „Erfolgreiche Unternehmensgründung“ der FH St. Pölten

Kommen Sie zu den go international-Workshops im Jänner 2013

Im Jänner finden im WIFI Mödling zwei ganztägige „go international“-Workshops statt, bei denen Sie Ihre Kompetenz im Export stärken können.

Die Abteilung für Aussenwirtschaft NÖ und das WIFI NÖ laden zu den folgenden Workshops ins WIFI Mödling ein:

- ▶ Absichern und finanzieren, Export Risikomanagement, 15.1.2013
- ▶ Neue Exportstrategien und Export-Businessplan, 28.1.2013

Das genaue Programm der einzelnen Workshops finden Sie auf <http://wko.at/noe/aw>.

Ihre Fragen beantwortet Gabriela Straka, „go international“-Coach der Wirtschaftskammer Niederösterreich (Tel. 02742/851 DW 16411, E-Mail: gabrielamaria.straka@wknoe.at)

Abfallendeverordnung bringt neue Kriterien für Bruchglas

Für bestimmte Arten von Bruchglas gelten ab 1. Jänner 2013 neue Kriterien, die das Abfallende festlegen.

Mit der Verordnung 1179/2012/EU werden Kriterien zur Festlegung des Abfallendes für bestimmte Arten von Bruchglas festgelegt. Die Verordnung tritt am 31.12.2012 in Kraft.

- ▶ Kriterien für das Behandlungsverfahren und die Behandlungstechniken (getrennte Sammlung und Verarbeitung, Beendigung aller Behandlungsverfahren vor direkter Verwendung)

In der Verordnung werden insbesondere folgende Vorgaben geregelt:

- ▶ Qualität des beim Verwertungsverfahren gewonnen Bruchglases (Kundenvorgaben, Anteil der Nicht-Glas-Komponenten, keine gefahrenrelevanten Eigenschaften)
- ▶ Kriterien für die Herkunft (nur verwertbares Hohlglas, Flachglas oder bleifreies Geschirr, keine glashaltigen Siedlungsabfälle und keine Abfälle aus dem Gesundheitswesen, keine gefährlichen Abfälle)

Darüber hinaus ist vom Erzeuger oder Importeur eine Konformitätserklärung für jede Bruchglassendung zu erstellen und mittels eines Managementsystems die Einhaltung der oben genannten Vorgaben nachzuweisen.

MEHR INFOS...

...erhalten Sie bei der Wirtschaftskammer NÖ, Abteilung Umwelt, Technik und Innovation, Tel. 02742/851 DW 16301 oder auf <http://wko.at/uti>.

INTERVIEW MIT

... Claudia Huemer, Lehrgangleiterin Mediation

Konfliktlösungen werden gemeinsam erarbeitet



Claudia Huemer ist seit 1995 als Mediatorin tätig.

Mediation wird immer öfter eingesetzt. Was ist das Besondere an dieser Methode?.

In jedem Konflikt, der nicht von den Beteiligten gelöst werden kann. Entweder indem man auch intern das Wissen über Mediation einsetzt oder externe Mediatoren des Vertrauens beauftragt. Die Konfliktparteien erarbeiten die Lösungen unter professioneller Anleitung selbständig und sind somit Experten für ihren Konflikt.

Man habe einen Konflikt, der nicht zu lösen ist. Soll der Mediator von extern oder intern kommen?

Wenn der Betrieb groß genug ist, ab ca. 1000 Mitarbeitern, und die Vertraulichkeit gesichert ist, können interne Mediatoren mit ihrem Wissen über den Betrieb sehr hilfreich und die optimale Lösung sein. Eine Kombination aus intern und extern kann aber auch da höchste Professionalität absichern. Bei kleineren Unternehmen sollte ein externer Mediator eingesetzt werden

In welchen Situationen macht es Sinn bzw. keinen Sinn Mediation einzusetzen?

Grundsätzlich geht es bei Mediation um den Erhalt einer Beziehung, die fortgesetzt wird. Wenn also klar ist, man geht getrennte Wege und eine rechtliche Lösung ist beiderseits angestrebt, ist der Aufwand, den Mediation auch emotional bedeutet, vielleicht zu groß. Aber Mediation kann auch bei geschäftlichen Trennungen sinnvoll sein, damit man sich nachher noch

auf Augenhöhe begegnen kann. Der Rechtsweg und die Mediation schließen einander aus.

Wie kann man sich so einen Lösungsprozess vorstellen?

Zunächst einmal muss der Mediator eine Konfliktanalyse erstellen. Dazu kann es Einzelgespräche brauchen. Danach kann der Aufwand aus der Erfahrung eingeschätzt werden. Die Kosten für eine Mediationsstunde belaufen sich auf etwa 200 Euro aufwärts. Je nach Komplexität sind sechs bis 20 Stunden notwendig, um sinnvolle Lösungen für alle zu finden. Der Abschluss einer Mediation ist eine Vereinbarung, die für beide Parteien verbindlich ist.

Für welche Personen und Berufsgruppen ist der Lehrgang Mediation interessant?

Für alle, die mit Konflikten konfrontiert sind, besonders auch im Personalbereich, aber auch

Unternehmensführung und Management sollten hier Grundwissen besitzen.

LEHRGANG MEDIATION

- ▶ **Dauer:** 288 Trainingseinheiten, Freitag 13.30 - 22 Uhr, Samstag 9 - 17 Uhr.
- ▶ **Ort:** WIFI Mödling, (Guntamsdorfer Straße 101, 2340 Mödling).
- ▶ **Kosten:** 4550 Euro.
- ▶ **INFO-Veranstaltung:** Dienstag 22.1.2013, 18 Uhr, WIFI Mödling.
- ▶ **Mehr Informationen:** Tel. 02742/ 890 DW 2000, kundenservice@noe.wifi.at und www.noe.wifi.at

NACHFOLGEBÖRSE

Um selbstständig zu werden, können auch bestehende Unternehmen übernommen werden. Nähere Auskünfte darüber erhalten Sie bei der Abteilung Gründerservice der Wirtschaftskammer NÖ unter der Telefonnummer 02742/851-17701.



Branche	Lage	Detailangaben	Kenn-Nr.
Gastgewerbe	Schwechat	Würstelstand - Stehbuffet in Schwechat (Busbahnhof) sucht Nachfolger. Dem Nachfolger mit Gastgewerbekonzession biete ich einen miet- und pachtfreien, ca. 14m ² großen Verkaufskiosk (Eigentum) mit einer älteren, sehr seltenen Betriebsanlagengenehmigung zur Übernahme gegen eine angemessene Investitionsabläse an. Meine Gattin und ich führen den Betrieb bereits seit 34 Jahren. Kurze Info über die (fast unglaubliche) Rarität unter der Tel.: 0676/7107403.	A 4186
Abfallsammler/behandler/verwerter - Handel	Industrie-viertel	Reifen und Kunststoffentsorgung. Volleinbezahlte, 2 Jahre alte GmbH in der Entsorgungsbranche mit §24-Genehmigung inkl. vieler Schlüsselnummern (Kunststoff, Textil, Reifen) zu verkaufen. Kundenstock und Entsorgungsschienen vorhanden. Fixpreis € 50.000,-.	A 4190
Textilmode - Einzelhandel	Baden	Suche Nachfolger/in für Textilmodedefachgeschäft CELINE (alle Branchen möglich) in Toplage der Einkaufs- und Erholungsstadt Baden, zuvor ESPRIT Franchise Store von 2000 bis 2012. 139.000 Einwohner im Bezirk, davon 25.000 in der Stadt. Ebenerdiges Geschäft (kinderwagen- und rollstuhltauglich). 96 m ² Verkaufsfläche + ca. 6 m ² Lager mit Waschbecken, Kalt/Warmwasserleitung mit Untertischspeicher, Lagerregale und Personalspinde, eigenes WC. Ausbau nach Franchiseanforderung, Feinsteinzeugfußboden, abgehängte Decke mit Ein- und Aufbaubeleuchtung, Klimastränge, weiß ausgemalt, Glasportal mit doppelter Flügeltür, Erweiterung/Anpassung Gasheizung. Unbegrenzter Hauptmietvertrag für alle Branchen außer Wohnungsvermietung. Preise jeweils +20 % MWSt: Monatsmiete 2.005,77, Betriebskosten monatlich vermietetseitig 199,85, Ablöse nach Vereinbarung, provisionsfrei, kein Makler, Übernahmezeitpunkt nach Vereinbarung. Bei Interesse kontaktieren Sie bitte den Geschäftsinhaber, Herbert Schrauf unter 0664/266 9303.	A 4246
Frisör, Fußpflege	Bezirk Schwechat	Modern eingerichteter Frisör-Fußpflegesalon + Solarium + Massage- oder Kosmetikkabine, guter Kundenstock. Wegen Pensionierung gegen Ablöse abzugeben. Nähere Informationen (ab 18 Uhr) unter der Tel.: 0650/3610002.	A 4262
Gastgewerbe	Bezirk Amstetten	Gastbetrieb mit Gastgarten zu verpachten. Bewerbungen mit Lebenslauf an Verein Volksheim, Hoher Markt 15, 3430 Waidhofen/Ybbs. Auskunft unter der Tel.: 07442/54046.	A 4274
Frisör	Bezirk Gänserndorf	Komplett eingerichteten Frisörsalon mit großem Kundenstock wegen Pensionierung abzugeben. Bin auch gerne bereit, zum nahtlosen Übergang einige Zeit im Salon mitzuarbeiten. Salongröße 60 m ² , 3 Haarmaster, 9 Bedienungsplätze, 4 Waschplätze, Klimaanlage, Sitzecke, u.v.m. 2 langjährige Mitarbeiter. Nähere Informationen unter der Tel.: 02282/70485.	A 4290
Gärtnerei und Floristik	Weinviertel	Top Endverkaufsbetrieb (Floristik - Gärtnerei) in NÖ. 40 km von Wien; 1.000 m ² Verkaufsfläche mit angeschlossenen Produktionsbetrieb (2.800 m ²); 2 Wohnhäuser - Gesamtfläche 7.000 m ² , moderne Noll-Ausstattung; gewachsener großer Stammkundenstock wegen Pensionierung zu verkaufen. Anfragen an: bernhardwewers@aol.com.	A 4292
Kunststoffverarbeitung	Industrie-viertel	Ges.m.b.H. für Kunststoffserzeugnisse abzugeben.	A 4296
Handel	Wr. Neustadt	Nachfolger für Geschäft mit Kerzen und Deko-Artikeln gesucht. Gut eingeführtes Geschäft für Kerzen, Geschenke und Dekoration in gut frequentierter Fußgängerzone (im Mietobjekt) wegen Pensionierung abzugeben. Mitarbeiterin sowie Markenlieferanten, auch mit Gebietsschutz und Stammkunden zur nahtlosen Übernahme möglich. Nähere Informationen unter der Tel.: 0664/73616766.	A 4299
Cafe - Backshop - Gastronomie	Tulln	Sehr gut gehender Backshop und Cafehaus mit Schanigarten in Tulln, Toplage, aus gesundheitlichen Gründen gegen Investablöse abzugeben.	A 4304
Tischlerei	Schwechat	Suche einen Partner für meine vollausgestattete, teilausgelastete Massivholztischlerei in der Nähe von Schwechat. Anfragen bitte unter: 0664/358 19 94, E: r.polsterer@aon.at	A 4305
Kfz-Technik, Tankstelle	Bez. Bruck/Leitha	Tankstelle, Kfz-Werkstatt, Waschanlage samt Privatwohnung zu verkaufen. Im Bezirk Bruck/Leitha, direkt an der B15 liegt diese Tankstelle mit Verkaufsraum und einer Lanzenwaschanlage mit 3 Boxen und Sauger. Im Zwischengeschoß befindet sich ein Büro und im ersten Stock eine Wohnung sowie zwei großen Terrassen. Im Keller befinden sich ein Reifenlager und ein Aufenthaltsraum mit Bad und WC für Mitarbeiter. Die Kfz-Werkstätte ist sehr gut ausgestattet. Auf dem Grundstück (2.458m ²) befinden sich noch ein weiteres leerstehendes Haus und ausreichend Abstellplatz. Das ganze Gebäude ist mit einer neuen Video-Alarmanlage ausgestattet.	A 4306
Gastronomie	Industrie-viertel	Restaurant in guter Lage günstig abzugeben; im Sommer klimatisiert; ca. 110 Sitzplätze, ausreichend Parkplätze vorhanden.	A 4307
Gastronomie	südl. Wald-viertel	Gasthaus 130 Sitzplätze, Gartenlaube 25 Sitzplätze, Fremdenzimmer 30 Betten, Privatwohnung im Haus (Terrasse, Garage), großer Kundenstock, Weiterführung sofort möglich.	A 4309

Branche	Lage	Detailangaben	Kenn-Nr.
Videothek	Schwechat	Komplett neu eingerichtete 24 Stunden Automaten-Videothek für DVD-Verleih und Verkauf aus gesundheitlichen Gründen günstig abzugeben (€ 25.000,- statt € 130.000,-) Zentral gelegenes Geschäftslokal in Schwechat, 60 m ² im Erdgeschoß; gute Verkehrsanbindung, Nähe Bushaltestelle, gute Haltemöglichkeit an der Hauptstraße. Nähere Infos unter der Tel.: 0699/189 851 61.	A 4308
Dachdeckerei/ Spenglerei	Bez. Tulln	Verkaufe wegen Pensionierung gutgehende Dachdeckerei und Spenglerei im Bezirk Tulln; mit Stammkunden, Lagerplatz und Lagerhalle inkl. Aufenthaltsräume, diverses Werkzeug, Maschinen und Fuhrpark. Ges. Fläche: 2182 m ² (davon 454 m ² Lagerhalle inkl. Aufenthaltsräume).	A 2570
Betriebsstätte, Lager und Büro	Gloggnitz	Halle, 170m ² Nettomiete bei 170 € + Büro, 62 m ² mit kleinem Lager Nettomiete 365 € (auch separat mietbar). Als Betriebsstätte oder Lager zu vermieten. Sanitär, Gasheizung, alle Anschlüsse vorhanden; ausreichend Parkplätze; an stark frequentierter Hauptstraße, neben Autobahnanschluss S6. Besichtigung und nähere Infos unter 0676/9331514, www.vuv-blum.at.	A 2702
Gastronomie	Weinviertel, Stadtzenrum	Gut eingeführtes Tagescafé; Raucher und Nicht-Raucher getrennt; sehr starke Frequenz; viele Stammgäste; gute Umsätze; Schanigarten überdacht; Parkplätze. Kann sofort weiter geführt werden.	A 3425
Handel (Uhren- Schmuck)	Bez. Korneu- burg/Stocke- rau	Uhren- und Schmuckgeschäft zu übergeben. Gute Lage, 2 große Auslagen, Marmor-Portal, Verkaufsraum + 1 Nebenraum-Werkstätte, seit Jahrzehnten Uhren- und Schmuckgeschäft, günstige Miete, Warenablässe. Nähere Informationen unter der Tel.: 02952/20915 bzw. 0676/5348126.	A 3531

VERBRAUCHERPREISINDEX

vorläufige Werte		Verkettete Werte	
Basis 0 2010 = 100		VPI 05	117,1
		VPI 00	129,5
		VPI 96	136,2
Oktober 2012	106,9	VPI 86	178,1
		VPI 76	276,9
Veränderung gegenüber		VPI 66	485,9
Vormonat	+0,2%	VPI I/58	619,1
Vorjahr	+2,8%	VPI II/58	621,1
		KHPI 38	4688,1
		LHKI 45	5439,6

Achtung: Ab 1/2011 neue Basis JD 2010 = 100

VERANSTALTUNGSTIPP

„go international“-Workshops

Im Jänner finden im WIFI Mödling zwei ganztägige „go international“-Workshops statt, welche die Kompetenz der Unternehmen im Export stärken sollen.

- ▶ „Absichern und finanzieren, Export Risikomanagement“ am 15.1. und
- ▶ „Neue Exportstrategien und Export-Businessplan“ am 28.1.



Das genaue Programm finden Sie unter: <http://wko.at/noe/aw>
Infos: Gabriela Straka, „go international“-Coach der WKNÖ,
Tel. 02742/851-16411, gabrielamaria.straka@wknoe.at Foto: WKÖ

STEUERKALENDER FÜR JÄNNER 2013

15. Jänner

- ▶ Umsatzsteuer für November (Wohnsitzfinanzamt für Einzelunternehmer, alle Übrigen Betriebsfinanzamt)
- ▶ Werbeabgabe für November (Betriebsfinanzamt)
- ▶ Lohnsteuer für Dezember (Wohnsitzfinanzamt für Einzelunternehmer, alle Übrigen Betriebsfinanzamt)
- ▶ Dienstgeberbeitrag und DZ für Dezember (Wohnsitzfinanzamt für Einzelunternehmer, alle Übrigen Betriebsfinanzamt)
- ▶ Kommunalabgabe für Dezember (Gemeinde)
- ▶ Normverbrauchsabgabe für November (Betriebsfinanzamt)

GESCHENKTIPP

Schenken Sie Bildung

Mit WIFI-Bildungsgutscheinen zeigen Sie, dass Ihnen die berufliche Weiterentwicklung der Beschenkten ein Anliegen ist. Die WIFI-Bildungsgutscheine sind für über 3.100 Veranstaltungen in ganz NÖ gültig. Sie können im Wert von € 10,- / 50,- / 100,- ausgestellt werden.



So einfach geht's:

Die Bildungsgutscheine können Sie ganz einfach im WIFI NÖ unter T 02742 890-2000 oder E-Mail: kundenservice@noe.wifi.at bestellen.



Jetzt WIFI-Kursbuch
anfordern unter
www.wifi.at

Termine



Einen Überblick über
Veranstaltungen der
WKNÖ finden Sie unter:
<http://wko.at/noe/veranstaltungen>



VERANSTALTUNGEN

Veranstaltung	Datum/Uhrzeit	Beschreibung	Ort/Adresse
Finanzierungs- und Förder-sprechtag		Sie suchen die optimale Finanzierung für Ihr Projekt? Sie möchten wissen, welche Förderprogramme für Sie geeignet sind? Bei einem einstündigen kostenlosen Einzelgespräch zwischen 9 und 16 Uhr stehen Ihnen ein Unternehmensberater und ein Förderexperte der WKNÖ Rede und Antwort. Die nächsten Termine: (Anmeldung nur telefonisch möglich) > 06.02. WK Stockerau 02266/62220; > 13.02. WK St. Pölten 02742/851-18018; > 13.03. WK Mödling 02236/22196	

EMPFÄNGE 2013

Veranstaltung	Datum/Uhrzeit	Ort/Adresse
Neujahrsempfang der WK Baden	DI, 8. Jänner, 19 Uhr	Volksbank, Baden
Neujahrsempfang der WKNÖ	MI, 9. Jänner, 17 Uhr	Palais NÖ, Wien
Neujahrsempfang der WK Wr. Neustadt	DO, 10. Jänner, 16 Uhr	Fachhochschule, Wr. Neustadt
Wirtschaftsempfang der WK Gänserndorf	FR, 11. Jänner, 10:30 Uhr	Haus der Wirtschaft, Gänserndorf
Neujahrsempfang der WK Melk	FR, 11. Jänner, 19 Uhr	Ardes Baustoffe GmbH, Loosdorf
Neujahrsempfang der WK Neunkirchen	MO, 14. Jänner, 19 Uhr	Haus der Wirtschaft, Neunkirchen
Neujahrsempfang der WK Krems	DI, 15. Jänner, 19 Uhr	IMC Fachhochschule, Am Campus Krems
Neujahrsempfang der WK Klosterneuburg	MI, 16. Jänner, 19 Uhr	Binderstadl, Klosterneuburg
Neujahrsempfang der WK Korneuburg/Stockerau	DO, 17. Jänner, 19 Uhr	Z 2000, Stockerau
Neujahrsempfang der WK St. Pölten	DI, 22. Jänner, 19:30 Uhr	WIFI, St. Pölten
Neujahrsempfang der WK Mödling	MI, 23. Jänner, 11 Uhr	WK, Mödling
Neujahrsempfang der WK Schwechat	MI, 23. Jänner, 19 Uhr	WK, Schwechat
Wirtschaftsgespräch der WK Tulln	MI, 30. Jänner, 10 Uhr	WK, Tulln
Neujahrsempfang der WK Amstetten	DO, 31. Jänner, 12 Uhr	WK, Amstetten
Neujahrsempfang der WK Zwettl	Do, 31. Jänner, 19:30 Uhr	WK, Zwettl
Valentinssempfang der WK Purkersdorf	DO, 14. Februar, 19 Uhr	Nikodemus, Purkersdorf
Wirtschaftsempfang der WK Horn	DI, 19. Februar, 19 Uhr	WK, Horn
Wirtschaftsempfang der WK Waidhofen/Thaya	DO, 21. Februar, 19 Uhr	WK, Waidhofen/Thaya



UNTERNEHMERSERVICE

Veranstaltung	Datum/Zeit	Beschreibung	Ort/Adresse
Ideensprechtag	7. Jänner	Ideen-Sprechtag für Patente, Marken, Muster und Technologien. In Einzelgesprächen analysieren Patentanwalt, Recherche-Experte und TIP-Referent Ihre Idee, Ihr Anliegen, geben Ihnen wichtige Informationen und zeigen neue Lösungswege auf. Jeweils von 9-16 Uhr.	WK Mödling
Ideensprechtag	21. Jänner	Anmeldung bei Silvia Hösel unter: 02742/851-16501.	WK St. Pölten



WIFI

Veranstaltung	Datum/Uhrzeit	Beschreibung	Ort/Adresse
Lehrgang Produkt-management	15.02.2013 - 20.09.2013	Inhalte: Produkt-Marketing, Produktinnovation, Verkaufsmanagement, Projektmanagement, Rechtliche Grundlagen, Online Marketing, uvm. Infoveranstaltung am 15.01.2013, von 18 bis 21 Uhr, im WIFI St. Pölten.	WIFI Mariazeller Str. 97 3100 St. Pölten
Lehrgang Werbung und Markkommunikation	15.02.2013 - 07.06.2013	Inhalte: Marketing, Werbepsychologie, Werbemittel, Direct Marketing, Medienkunde, Mediaplanung, Events, Sponsoring, Public Relations, Corporate Identity, neue Medien, Marktforschung, Recht, Projektarbeit u. Projektpräsentation, uvm. Infoveranstaltung am 23.01.2013, von 18:30 bis 21 Uhr, im WIFI St. Pölten.	WIFI Mariazeller Str. 97 3100 St. Pölten



Verlautbarung der Grundumlagen 2013

Gemäß § 141 Abs. 5 Wirtschaftskammergesetz 1998 – WKG, BGBl. I Nr. 103/1998 idF BGBl. I Nr. 3/2012, iVm § 36 Abs. 3 Geschäftsordnung der WKÖ wird verlautbart:

Die niederösterreichischen Fachgruppen (Landesinnungen, Landesgremien) haben für das Jahr 2013 die in der nachfolgenden Aufstellung enthaltenen Grundumlagen gem. § 123 Abs. 3 WKG beschlossen.

Die Beschlussfassung der Grundumlage bei den Fachvertretungen erfolgte gemäß § 123 Abs. 5 WKG durch die entsprechenden Fachverbände.

Bei den Beschlüssen sind auch die Beschluss- und Genehmigungsdaten angeführt.

Landesinnungen, Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Gewerbe und Handwerk

1/01 Landesinnung Bau Niederösterreich

Pro Berechtigung 4,5 Promille der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	175,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	350,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	3.500,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Landesinnungstagung vom 12. November 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/02 Fachvertretung der Steinmetze Niederösterreich

-Grundbetrag pro Berechtigung EUR 305,00
Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Grundbetrag.

Pro Berechtigung 0,9 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres mit

-Höchstbetrag EUR 1.375,00
-ganzjährig ruhende Berechtigungen

gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 152,50
(Beschluss des Bundesinnungsausschusses der Bundesinnung der Steinmetze vom 05.10.2012;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

1/03 Landesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler Niederösterreich

Pro aktivem Mitglied ein Fixbetrag von EUR 70,00 mit jährlicher Valorisierung gemäß Verbraucherpreisindex. Als Maß zur Berechnung der Valorisierung wird der von der STATISTIK AUSTRIA verlaublichste Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung des Fixbetrages der Grundumlage dient die für Dezember 2012 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge abgerundet

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI) und zusätzlich dazu:

A) DACHDECKER

Pro Mitglied 1,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	120,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	560,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	60,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschrei-

bungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

B) GLASER

Pro Mitglied 1,6 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.600,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	50,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

C) SPENGLER UND KUPFERSCHMIEDE

Pro Mitglied 1,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	450,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	50,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 9. März 2012;
Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

1/04 Landesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz Keramiker	EUR	150,00
Klasse 3 Mindestsatz übrige Berechtigungen	EUR	200,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	1.000,00
Klasse 5 Pro ruhender Berechtigung	EUR	75,00

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Innung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der an eine Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 75,00 zu entrichten.

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
 (Beschluss der Landesinnungstagung vom 23. September 2010;
 Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/05 Landesinnung der Maler und Tapezierer Niederösterreich

A) MALER, LACKIERER UND SCHILDERHERSTELLER

Pro Mitglied 2 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Pro ruhendem Betrieb	EUR	40,00
Klasse 3 Mindestsatz	EUR	110,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	980,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

B) Tapezierer und Dekorateur

Pro Mitglied 3,4 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	185,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.852,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	92,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

C) Sattler

Pro Mitglied 1,7 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	104,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.050,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	52,00

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres ist die Grundumlage mit dem Mindest- oder Nichtbetriebssatz vorzuschreiben, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage auf Grund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist. Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 22. September 2010;
 Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/06 Landesinnung Bauhilfsgewerbe Niederösterreich

A) PFLASTERER

Pro Mitglied 1,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	120,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	560,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	60,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

B) BAUHILFSGEWERBE

Pro Berechtigung 0,30 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro sonstiger Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro sonstiger Berechtigung	EUR	75,00
Klasse 3 Mindestsatz pro Berechtigung		
Betonwarenerzeuger	EUR	145,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	548,00
Klasse 5 Pro ruhender Berechtigung	EUR	37,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 2 oder 3.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der jeweilige halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

C) BODENLEGER

Pro Berechtigung 0,81 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	175,00
Klasse 3 Mindestsatz	EUR	350,00
Klasse 4 Höchstsatz	EUR	688,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 12. November 2010;
 Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/07 Landesinnung Holzbau Niederösterreich

A)

Pro aktivem Mitglied 70,00 EUR Fixbetrag mit jährlicher Valorisierung gemäß Verbraucherpreisindex (als Maß zur Berechnung der Valorisierung dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index; als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2011 errechnete Indexzahl; es wird jeweils auf volle Euro-Beträge abgerundet)

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

B)

zusätzlich pro aktivem Mitglied Fixbetrag EUR 65,00 und zusätzlich dazu

pro Berechtigung 1,7 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	220,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	993,00

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung EUR 110,00
Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 6. Oktober 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

1/08 Landesinnung der Tischler und der Holzgestaltenden Gewerbe Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,3 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	170,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.800,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	85,00

Es wird Wertbeständigkeit des Mindestsatzes und des Höchstsatzes der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit

dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2010 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 16. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/09 Fachvertretung der Karosseriebau-techniker, Karosserielackierer und der Wagner Niederösterreich

1. ALLE GEWERBEBERECHTIGUNGEN AUSSER WAGNER:

-Fixbetrag pro Berechtigung	EUR	61,00
Pro Berechtigung 1,70 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres		
-mit Mindestbetrag	EUR	170,00
-mit Höchstbetrag	EUR	1.208,00
-ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	61,00

2. GEWERBEBERECHTIGUNGEN WAGNER:

-Fixbetrag pro Berechtigung	EUR	61,00
Pro Berechtigung 1,50 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres		
-mit Mindestbetrag	EUR	122,00
-mit Höchstbetrag	EUR	848,00
-ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	61,00

(Beschluss des Bundesinnungsausschusses der Bundesinnung der Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner vom 29.09.2010 bzw. 01.06.2012;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

1/10 Landesinnung der Metalltechniker Niederösterreich

Für die Mitglieder der Berufsgruppen 0100 (Metalltechnik für Metall- u. Maschinenbau, ehemals Schlosser) bzw. 0200 (Metalltechnik für Schmiede u. Fahrzeugbau, ehemals Schmiede und Fahrzeugfertiger) wie folgt:

Pro aktivem Mitglied EUR 40,00 Fixbetrag und zusätzlich dazu

pro Mitglied 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Nichtbetrieb	halber Mindestsatz
Klasse 2 Mindestsatz	EUR 80,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR 570,00

Für alle anderen Mitglieder der Landesinnung der Metalltechniker:

Pro Mitglied 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Nichtbetrieb	halber Mindestsatz
Klasse 2 Mindestsatz	EUR 80,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR 570,00

Darüber hinaus unterliegen Mindest-, Höchstsatz u. Nichtbetriebssatz der Grundumlagen sowie der für aktive Mitglieder der Berufsgruppen 0100 (Metalltechnik für Metall- u. Maschinenbau, ehemals Schlosser) bzw. 0200 (Metalltechnik für Schmiede u. Fahrzeugbau, ehemals Schmiede und Fahrzeugfertiger) festgelegte Euro 40,00 Fixbetrag einer jährlichen Valorisierung (Wertanpassung). Als Maß zur Berechnung dieser Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Valorisierung des Mindest- u. Höchstsatzes der Grundumlagen dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

Es wird jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 1. Oktober 2011; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

1/11 Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1,12 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	305,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	364,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	784,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	182,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 14. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/12 Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	600,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	50,00

Darüber hinaus unterliegen die Klassen 2 bis 4 einer jährlichen Valorisierung (Wertanpassung). Als Maß zur Berechnung dieser Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Valorisierung der Klassen 2 bis 4 der Grundumlagen dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

Es wird jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 1. September 2011;

Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

1/13 Fachvertretung der Kunststoffverarbeiter Niederösterreich

-Fixbetrag pro Berechtigung	EUR	150,00
-ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	75,00

Pro Berechtigung 0,73 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres

-mit Höchstbetrag	EUR	1.050,00
-------------------	-----	----------

(Beschluss des Bundesinnungsausschusses der Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter vom 16.09.2010;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2011)

1/14 Landesinnung der Mechatroniker Niederösterreich

Pro Mitglied 1,05 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	57,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	354,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	28,00

Darüber hinaus unterliegen die Klassen 2 bis 4 einer jährlichen Valorisierung (Wertanpassung). Als Maß zur Berechnung dieser Valorisierung wird der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Valorisierung der Klassen 2 bis 4 der Grundumlagen dient die für Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

Es wird jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 24. September 2011;

Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

1/15 Landesinnung der Kraftfahrzeugtechniker Niederösterreich

Pro Mitglied 0,91 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	54,00

Klasse 3 Höchstsatz	EUR	545,00
Klasse 4 pro ruhendem Betrieb	EUR	27,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 24. Februar 2011;

Genehmigung durch das Präsidium vom 7. April 2011)

1/16 Landesinnung der Kunsthandwerke Niederösterreich

A) GOLD-SILBERSCHMIEDE UND UHRMACHER, MUSIKINSTRUMENTENERZEUGER, BUCHBINDER, KARTONAGEWAREN – U. ETUIERZEUGER

Pro Berechtigung 0,7 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Fester Betrag (Sockelbetrag)	EUR	200,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	1.000,00
Klasse 4 Mitarbeiterzuschlag	EUR	0,00

D) ERZEUGER KUNSTGEWERBLICHER GEGENSTÄNDE

Fester Betrag

Klasse 1 Pro aufrechter Berechtigung	EUR	120,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	
Klasse 3 Mitarbeiterzuschlag	EUR	0,00

Es wird Wertbeständigkeit der festen Beträge der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Valorisierung wird der von der STATISTIK AUSTRIA verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretenden Index festgelegt. Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der festen Beträge der Grundumlage dient die für die Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

Es wird auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 10. Oktober 2011;

Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

1/17 Landesinnung Mode und Bekleidungstechnik Niederösterreich

A) KÜRSCHNER, HANDSCHUHMACHER, GERBER, PRÄPARTOREN UND SÄCKLER

Pro Berechtigung 3,68 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	200,00
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.122,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	100,00

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage entspre-

chend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von € 200,00 zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von € 100,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

B) BEKLEIDUNGSGEWERBE

Pro Berechtigung 3,68 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	200,00
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.122,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	100,00

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von € 200,00 zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von € 100,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

C) STICKER, STRICKER, WIRKER, WEBER, POSAMENTIERER UND SEILER

Pro Berechtigung 1,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	150,00
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.122,00
Klasse 4 für ruhende Berechtigungen	EUR	75,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von € 150,00 zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von € 75,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

D) TEXTILREINIGER, WÄSCHER UND FÄRBER

Klasse 1 Grundbetrag pro erster aufrechter Berechtigung	EUR	183,00
Klasse 2 Grundbetrag pro jeder weiteren aufrechten		

Berechtigung EUR 125,00

Klasse 3 Zuschlag pro Berechtigung 4,3 Promille der anteiligen, an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden

Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung EUR 63,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 1.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Grundbetrag nach Klasse 1 und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Berufszweig angehört, hat die Grundumlage aufgrund der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres der an diesem Standort Beschäftigten zusätzlich zum entsprechenden Grundbetrag zu entrichten. Bestehen an einem Standort nur ruhende Berechtigungen, ist ein Betrag von € 63,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 24. September 2011; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

1/18 Landesinnung der Gesundheitsberufe Niederösterreich

A) Orthopädienschuhmacher und Schuhmacher

Pro Berechtigung 4,09 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Fester Betrag:

I. Schuhmacher und andere Berufsgruppen:

a)	Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	84,00
	Klasse 2 Mindestsatz	EUR	168,00
	Klasse 3 Höchstsatz	EUR	433,00

b)	Klasse 4 Zuschlag für die erste Berechtigung	EUR	5,00
	Klasse 5 Zuschlag für die zweite und jede weitere Berechtigung	EUR	25,00

II.) Orthopädienschuhmacher

a)	Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	97,00
	Klasse 2 Mindestsatz	EUR	194,00
	Klasse 3 Höchstsatz	EUR	483,00

b)	Klasse 4 Zuschlag für die erste Berechtigung	EUR	77,00
	Klasse 5 Zuschlag für die zweite und jede weitere Berechtigung	EUR	160,00

Bei Neuerrichtung während des Vorschreibungsjahres ist die Grundumlage mit dem Mindestsatz bzw. dem Satz für Nichtbetriebe vorzuschreiben, während bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes die Umlage aufgrund der als Bemessungsgrundlage festgestellten Sozialversicherungsbeiträge des Vorjahres des Betriebsvorgängers zu berechnen ist.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

B) Augenoptiker, Orthopädietechniker, Hörgeräteakustiker

I.

a) Optiker (uneingeschränkte Berechtigungen), Augenoptiker (uneingeschränkte Berechtigungen) und Kontaktlinsoptiker

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des

vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	795,00
Klasse 2 Zuschlag für jede Hörgeräteakustiker- berechtigung	EUR	200,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	127,00

b) Optiker (eingeschränkte Berechtigungen), Augenoptiker (eingeschränkte Berechtigungen)

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	254,00
Klasse 2 Zuschlag für jede Hörgeräteakustiker- berechtigung	EUR	200,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	127,00

c) Hörgeräteakustiker

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	454,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	127,00

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat für diesen Standort höchstens folgende Beträge zu entrichten.

Bei Berechtigungen ausschließlich gem. a) beträgt der Höchstbetrag pro Standort € 795,00.

Bei Zusammentreffen von Berechtigungen gem. a) und c) erfolgt die Vorschreibung nur nach a). Der Höchstbetrag pro Standort beträgt € 995,00.

Bei Zusammentreffen von Berechtigungen gem. b) und c) erfolgt die Vorschreibung nur nach b). Der Höchstbetrag pro Standort beträgt € 454,00.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen derselben Berechtigungsart, ist höchstens der Betrag von € 127,00 für diesen Standort zu entrichten. Jedenfalls ist für mehrere ruhende Berechtigungen verschiedener Berechtigungsarten am selben Standort höchstens der Betrag von € 127,00 zu entrichten.

II.

Bandagisten und Orthopädietechniker:

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	80,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	40,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 80,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen derselben Berechtigungsart ist höchstens der Betrag von € 40,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten. Jedenfalls ist für mehrere ruhende Berechtigungen verschiedener Berechtigungsarten am selben Standort höchstens der Betrag von € 127,00 zu entrichten.

III.

Miederwarenerzeuger:

Pro Berechtigung 3 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	100,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	587,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	50,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat für diesen Standort die Grundumlage entsprechend den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen der an diesem Standort Beschäftigten, zu entrichten. Bestehen am sel-

ben Standort nur ruhende Berechtigungen derselben Berechtigungsart, ist höchstens der Betrag von € 50,00 für diesen Standort zu entrichten. Jedenfalls ist für mehrere ruhende Berechtigungen verschiedener Berechtigungsarten am selben Standort höchstens der Betrag von € 127,00 zu entrichten.

C) Zahntechniker

Pro Mitglied 1,40 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	420,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	898,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	210,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 9. Mai 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

1/19 Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Niederösterreich

A) MÜLLER

Pro Berechtigung

Klasse 1 Fester Betrag für die erste Berechtigung sowie für jede weitere Berechtigung	EUR	44,00
---	-----	-------

Klasse 2 Zuschlag

a) bei Getreidemüllern

pro Jahrestonne Vermahlung wobei die Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird	EUR	0,406
--	-----	-------

b) bei Mischfutterherstellern

pro Jahrestonne Produktion nach Produktionskategorie (F1/F2/F3), wobei die Produktionsstatistik der Bundesinnung der Müller des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird	EUR	0,115
---	-----	-------

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	91,00
------------------------------------	-----	-------

Klasse 4 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	182,00
---------------------------------------	-----	--------

Klasse 5 Höchstsatz pro Berechtigung für Getreidemüller	EUR	1.744,00
---	-----	----------

Klasse 6 Höchstsatz pro Berechtigung für Mischfuttererzeuger	EUR	872,00
--	-----	--------

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

B) BÄCKER

Pro Berechtigung 1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	100,00
Klasse 2 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	2.400,00

Fester Betrag

Klasse 3 für die erste Betriebsstätte	EUR	0,00
---------------------------------------	-----	------

Klasse 4 für jede weitere Betriebsstätte	EUR	0,00
--	-----	------

Klasse 5 für ruhende Berechtigungen	EUR	50,00
-------------------------------------	-----	-------

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschrei-

bungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

C) KONDITIONEN (ZUCKERBÄCKER)

Pro Berechtigung 1,1 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag pro Berechtigung	EUR	100,00
Klasse 2 für ruhende Berechtigung	EUR	50,00
Klasse 3 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	500,00

Rechtsformstaffelung für den festen Betrag

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Sockelbetrag und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

D) FLEISCHER

Pro Berechtigung 1,6 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	140,00
Klasse 2 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	1.400,00

Fester Betrag

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	60,00
Klasse 4 für aufrechte Berechtigungen	EUR	0,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

E) NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELGEWERBE

I. Käser und Molker:

a) Fester Betrag:

Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	68,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	600,00
Klasse 3 Grundbetrag für aufrechte Berechtigung	EUR	136,00

b) Variabler Betrag:

Klasse 4 Zuschlag pro Berechtigung 0,5 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.		
Klasse 5 zusätzlicher Betrag für Milchverarbeiter:	EUR	0,00

Rechtsformstaffelung für den festen Betrag

II. Alle übrigen Berechtigungen:

a) Fester Betrag:

Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	68,00
Klasse 2 Grundbetrag für aufrechte Berechtigungen	EUR	136,00

b) Variabler Betrag:

Klasse 3 Zuschlag pro Berechtigung 0,05 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Rechtsformstaffelung für den festen Betrag.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 25. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/20 Landesinnung der Fusspflger, Kosmetiker und Masseur Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,6 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	156,00
Klasse 2 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	287,00

Fester Betrag

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	61,00
Klasse 4 für aufrechte Berechtigungen	EUR	0,00

Für Kosmetik-Berechtigungen eingeschränkt auf das Tätowieren und Anbringen von Tattoos sowie Piercing

Klasse 5 Mindestsatz pro Berechtigung	EUR	123,00
Klasse 6 Höchstsatz pro Berechtigung	EUR	254,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr ist die Grundumlage mit dem Mindestsatz bzw. dem Satz für Nichtbetriebe vorzuschreiben. Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der anteiligen an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten, mindestens jedoch Euro 156,00, bei Piercern und Tätowierern Euro 123,00 zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 61,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 2. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/21 Landesinnung der Gärtner und Floristen Niederösterreich

Pro Berechtigung 2,8 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mindestsatz	EUR	156,00
Klasse 3 Höchstsatz	EUR	700,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	78,00
Klasse 5 Fester Betrag für alle Berechtigungsarten, gestaffelt nach Anzahl der Berechtigungen	EUR	0,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Landesinnung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der anteiligen an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten, mindestens jedoch Euro 156,00, zu entrichten. Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 78,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 11. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/22 Landesinnung der Berufsfotografen Niederösterreich

I. Berufsfotografen

Pro Berechtigung 0 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des zweitvorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	278,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	139,00

II. Automatenaufsteller

Zuschlag für jeden außerhalb der Betriebsstätten aufgestellten einschlägigen Automaten EUR 150,00 (Beschluss der Landesinnungstagung vom 14. November 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

1/23 Landesinnung der chemischen Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger Niederösterreich

Klasse 1 Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	120,00
Klasse 2 Zuschlag pro Berechtigung 0,15 Prozent der anteiligen, an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres		
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	60,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 1.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Grundbetrag nach Klasse 1 und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Innung angehört, hat die Grundumlage entsprechend der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten. Für diesen Standort ist ein Grundbetrag in der Höhe von € 120,00 vorzuschreiben. Bestehen an einem Standort nur ruhende Berechtigungen, ist ein Betrag von € 60,00 zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 11. Juni 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/24 Landesinnung der Friseure Niederösterreich

Pro Mitglied 1,4 Prozent der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des vorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	0,00
Klasse 2 Mitarbeiterzuschlag	EUR	0,00
Klasse 3 Mindestsatz	EUR	300,00
Klasse 4 Pro ruhendem Betrieb	EUR	150,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 4. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/25A Landesinnung der Rauchfangkehrer Niederösterreich

Pro Berechtigung 5 Promille des steuerpflichtigen Jahresumsatzes des zweitvorangegangenen Jahres.

Klasse 1 Sockelbetrag	EUR	100,00
Klasse 2 Höchstsatz	EUR	4.500,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung		halber Betrag
Klasse 4 Zuschlag pro Mitarbeiter	EUR	0,00

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt auf Basis des Umsatzes des der Vorschreibung zweitvorangegangenen Kalenderjahres, wobei der Jahresumsatz auf 100,00 Euro abgerundet wird. Wird die entsprechende Umsatzsteuererklärung nicht bis 31. Jänner des Vorschreibungsjahres vorgelegt, wird der Umsatz durch die Landesinnung geschätzt. Wird eine Konzession vor dem 1. Oktober des Vorschreibungsjahres neu erworben, so ist für das Vorschreibungsjahr sowie für das Folgejahr die zuletzt vom Übergeber entrichtete Umlage zu bezahlen.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 28. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/25B Landesinnung der Bestatter Niederösterreich

Klasse 1 Sockelbetrag pro Hauptbetrieb	EUR	80,00
Klasse 2 Sockelbetrag pro Filialbetrieb	EUR	40,00
Klasse 3 Zuschlag pro Geschäftsfall des der Bemessung vorangegangenen Geschäftsjahres	EUR	4,00
Klasse 4 Kleinhandel mit Bestattungswaren	EUR	30,00
Klasse 5 Pro ruhender Berechtigung		halber Satz

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach dem Mindestsatz.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesinnungstagung vom 23. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

1/26 Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Alle befähigungsnachweisgebundenen Gewerbe (konzessioniert)	EUR	106,00
Klasse 2 Berechtigungen des Berufszweiges Sprachdienstleister	EUR	120,00
Klasse 3 alle übrigen Berechtigungen	EUR	40,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung		halber Satz

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 120,00 bzw. bei mehreren Berechtigungen ausschließlich in der Klasse 1 und 3 höchstens den Betrag von € 106,00 bzw. bei mehreren Berechtigungen ausschliesslich in der Klasse 3 höchstens den Betrag von € 40,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist für diesen Standort höchstens der Betrag von € 60,00, gestaffelt nach der Rechtsform, bzw. für Mitglieder ausschliesslich in Klasse 1 und 3 höchstens der Betrag von € 53,00, gestaffelt nach der Rechtsform, bzw. für Mitglieder ausschliesslich in Klasse 3 höchstens der Betrag von € 20,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 7. Oktober 2010;

Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Industrie

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres, für das Jahr der Errichtung oder Stilllegung beziehungsweise Löschung eines Unternehmens oder Betriebes nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des Jahres der Errichtung beziehungsweise Stilllegung oder Löschung. Für die Mitglieder der Fachgruppe der Holzindustrie (Berufsgruppe Sägeindustrie) erfolgt die Berechnung der Grundumlage pro Mitglied sowohl in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme als auch in einem Fixsatz pro Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des vorangegangenen Jahres.

Die Berechnung der Grundumlage für das Jahr der Errichtung oder Löschung eines Unternehmens oder Betriebes erfolgt sowohl nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme als auch in einem Fixsatz pro Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des Jahres der Errichtung oder Löschung.

Bei neugegründeten Unternehmungen bzw. Betrieben erfolgt die Berechnung der Grundumlage im Jahr der Errichtung sowohl aufgrund der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme als auch in einem Fixsatz pro Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des laufenden Jahres.

Im Bereich der Bauindustrie erfolgt die Berechnung in Prozent der Zuschlagsleistung an die Bauarbeiterurlaubskasse des vorangegangenen Jahres oder in Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres. Im Jahr der Errichtung oder Stilllegung bzw. Löschung eines Unternehmens erfolgt die Berechnung der Grundumlage nach der Zuschlagsleistung an die Bauarbeiterurlaubskasse oder nach der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des Jahres der Errichtung bzw. Stilllegung oder Löschung.

Bei neugegründeten Unternehmungen bzw. Betrieben erfolgt die Berechnung der Grundumlage im Jahr der Errichtung auf Grund der Zuschlagsleistung an die Bauarbeiterurlaubskasse oder der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des laufenden Jahres.

Der Nichtbetriebssatz kann nur dann angewendet werden, wenn das Ruhen (gem. § 93 GewO) mit einem Datum vor dem 1. März des Vorschreibungsjahres zur Kenntnis genommen wurde. Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

2/01 Fachvertretung Bergwerke und Stahl Niederösterreich

1,03 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes Bergwerke und Stahl vom 10.05.2012; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

2/02 Fachvertretung der Mineralölindustrie Niederösterreich

1,44 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	14,50

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Mineralölindustrie vom 31.05.2012; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

2/03 Fachgruppe der Stein- und keramischen Industrie Niederösterreich

3,35 Promille		
Mindestbetrag	EUR	72,00
Pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 3. Oktober 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

2/04 Fachvertretung der Glasindustrie Niederösterreich

1,60 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Absatz 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Glasindustrie vom 14.05.2012; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

2/05 Fachgruppe der chemischen Industrie Niederösterreich

1,90 Promille		
Mindestbetrag	EUR	72,00
Pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 13. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

2/06 Fachvertretung der Papierindustrie Niederösterreich

1,51 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Papierindustrie vom 05.06.2012; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

2/07 Fachvertretung der Papierverarbeitenden Industrie Niederösterreich

2,78 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der

Papier-verarbeitenden Industrie vom 21.05.2012;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer
Österreich vom 28.11.2012)

2/08 Fachvertretung der Film- u. Musikindustrie Niederösterreich

4,63 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.
Mindestbetrag EUR 158,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 79,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Film- u. Musikindustrie vom 04.06.2012;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

2/09 Fachvertretung der Bauindustrie Niederösterreich

1. Mitgliedsfirmen, die dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen:
-Fixbetrag pro Stammfirma: EUR 2.180,19
-0,40 Prozent Anteil von der Zuschlagsleistung (des Vorjahres)
gemäß §§ 21 und 21a BUAG (Sachbereich Urlaub)

2. Töchter von Mitgliedsfirmen, die dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen:
-0,40 Prozent Anteil von der Zuschlagsleistung (des Vorjahres)
gemäß §§ 21 und 21a BUAG (Sachbereich Urlaub)

3. Die Zuschlagssummen der ARGE-Beteiligungen werden auf folgende Art festgelegt:
Die Zuschlagssumme bei Firmen setzt sich aus den Beträgen der Stammfirma und den Anteilen von den ARGEN jeweils eines Kalenderjahres zusammen. Die Aufteilung der Zuschlagssummen der ARGEN erfolgt nach den Beschäftigungsanteilen der ARGE-Partner im Monat Dezember.

4. Mitgliedsfirmen, die nicht dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegen:
-Fixbetrag pro Stammfirma EUR 2.180,19
-0,40 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme.

Mindestbetrag EUR 0,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 0,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Bauindustrie vom 12.06.2012;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

2/10 Fachgruppe der Holzindustrie Niederösterreich

I. Sägeindustrie

2,6 Promille
a) Mindestbetrag EUR 72,00
b) Pro ruhendem Betrieb EUR 36,00
c) Pro Mitglied für Festmeter des Rundholzjahreseinschnittes des Vorjahres, ausgenommen Nichtbetriebe EUR 0,30
d) Mindestbetrag für c) EUR 72,00

II. Holzverarbeitende Industrie

2,99 Promille
a) Mindestbetrag EUR 72,00
b) Pro ruhendem Betrieb EUR 36,00
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 28. September 2012;
Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

2/11 Fachvertretung der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Niederösterreich

3,5 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.
Mindestbetrag EUR 72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Nahrungs- u. Genussmittelindustrie vom 05.06.2012;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

2/12 Fachvertretung der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie Niederösterreich

A) LEDERERZEUGENDE INDUSTRIE

1,5 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.
Mindestbetrag EUR 72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 36,00

B) SCHUH- und LEDERWARENINDUSTRIE

2,8 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.
Mindestbetrag EUR 200,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 100,00

C) TEXTILINDUSTRIE

2,1 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.
Mindestbetrag EUR 150,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 75,00

D) BEKLEIDUNGSINDUSTRIE

3,5 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.
Mindestbetrag EUR 217,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 108,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- u. Lederindustrie vom 31.05.2012;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

2/13 Fachvertretung der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen Niederösterreich

5,77 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.
Mindestbetrag EUR 150,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen
gem. § 123 Abs. 14 WKG EUR 75,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen vom 07.05.2012; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

2/14 Fachvertretung der Gießereiindustrie Niederösterreich

3,4 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
für ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Gießereiindustrie vom 30.05.2012; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)		

2/15 Fachvertretung der NE-Metallindustrie Niederösterreich

2,5 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der NE-Metallindustrie vom 02.05.2012; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)		

2/16 Fachgruppe Maschinen- und Metallwaren Industrie Niederösterreich

0,95 Promille		
Mindestbetrag	EUR	72,00
Pro ruhendem Betrieb	EUR	36,00
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 27. September 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)		

2/17 Fachvertretung der Fahrzeugindustrie Niederösterreich

0,48 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.		
Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Fahrzeugindustrie vom 05.07.2012; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)		

2/18 Fachvertretung der Elektro- und Elektronikindustrie Niederösterreich

0,94 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.		
Mindestbetrag	EUR	72,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen		
gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	36,00
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Elektro- und Elektronikindustrie vom 22.06.2012; Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)		

Landesgremien und Fachvertretungen der Sparte Handel

3/01 Landesgremium des Lebensmittelhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	47,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	23,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Landesgremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von Euro 47,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 23,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 25. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/02 Landesgremium der Tabaktrafikanten Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Mindestsatz	EUR	15,00
Klasse 2 Pro Trafikberechtigung 0,47 Promille		

des Tabakwarenumsatzes des vorangegangenen Jahres

Bei der Übernahme einer Tabaktrafik ist der Tabakwarenumsatz des vorangegangenen Kalenderjahres des Vorgängers heranzuziehen; bei einer Neuerrichtung im Verschreibungsjahr wird von folgenden Sätzen ausgegangen:

Tabakfachgeschäft: EUR 400.000,00

Tabakverkaufsstelle: EUR 50.000,00

Lottokollekturen	EUR	330,00
------------------	-----	--------

Lottokollekturen in Verbindung mit einer Tabaktrafik	EUR	50,00
--	-----	-------

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 23. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/03 Landesgremium des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	79,00
Klasse 2 Handel mit Parfümerie-, Wasch- u. Haushaltswaren pro Berechtigung	EUR	60,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung	EUR	30,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 18. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/04A Landesgremium des Weinhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	116,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	58,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat für diesen Standort höchstens

den Betrag von Euro 116,00 gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von Euro 58,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 1. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium 16. Dezember 2010)

3/04B Landesgremium des Agrarhandels Niederösterreich

I. LANDESPRODUKTENHANDEL

Pro Berechtigung	EUR	78,00
Pro ruhender Berechtigung	EUR	39,00

II. VIEHHANDEL UND FLEISCHGROSSHANDEL

Pro Berechtigung	EUR	98,00
Pro ruhender Berechtigung	EUR	49,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Landesgremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von Euro 98,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, so ist höchstens der Betrag von Euro 49,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 5. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/05 Landesgremium des Energiehandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	81,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	40,50

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 11. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/06 Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels Niederösterreich

Klasse 1 Christbaumhandel	EUR	40,00
Klasse 2 alle übrigen Berechtigungen	EUR	150,00
Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung ausgenommen Klasse 1	EUR	75,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 10. Juni 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/07 Landesgremium des Außenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	85,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	42,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 30. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/08 Landesgremium des Handels mit Mode und Freizeitartikel Niederösterreich

I.			
	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	100,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	50,00

II. Trafiknebenartikel

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	39,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	19,50

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 21. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/09 Landesgremium des Direktvertriebes Niederösterreich

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	94,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	47,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 24. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/10 Landesgremium des Papier- und Spielwarenhandels Niederösterreich

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	98,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	49,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amtswegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2011 errechnete Indexzahl.

Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 13. Oktober 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

3/11 Landesgremium der Handelsagenten Niederösterreich

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	75,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	37,50

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt,

mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 30. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/12 Landesgremium des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels Niederösterreich

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	150,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	75,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 23. September 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

3/13 Landesgremium des Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandels Niederösterreich

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	35,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	17,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 35,00 gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten. Bestehen am gleichen Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von € 17,00 gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort zu entrichten.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amtswegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2010 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderungen aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 29. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/14 Landesgremium des Handels mit Maschinen, Computersystemem, technischem und industriellem Bedarf Niederösterreich

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	49,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	24,50

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 21. September 2012; Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

3/15 Landesgremium des Fahrzeughandels Niederösterreichs

	Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	70,00
	Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	35,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 1. Oktober 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

3/16 Fachvertretung des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels Niederösterreich

-Fester Betrag mit Umlagenstaffelung EUR 70,00
nach Rechtsform gemäß § 123 Abs. 12 WKG
pro Berechtigung

-Ruhende Berechtigungen die Hälfte
gem. § 123 Abs. 14 WKG

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachvertretung angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss des Bundesgremialausschusses des Fachverbandes des Foto-, Optik- und Medizinproduktehandels vom 08.05.2012;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

3/17 Landesgremium des Elektro- und Einrichtungsfachhandels Niederösterreich

I. ELEKTROHANDEL

Klasse 1 Pro Berechtigung EUR 58,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung EUR 29,00

II. EINRICHTUNGSFACHHANDEL

Klasse 1 Pro Berechtigung EUR 74,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung EUR 37,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 6. Oktober 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

3/18 Landesgremium des Versand-, Internet- und Allgemeinen Handels Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung EUR 71,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung EUR 35,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 10. August 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/19 Landesgremium des Sekundärrohstoff und Altwarenhandels Niederösterreich

Klasse 1 Handel mit Alt- und Abfallstoffen pro Berechtigung EUR 57,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung nach Klasse 1 EUR 28,00
Klasse 3 Handel mit Sekundärrohstoffen pro Berechtigung EUR 190,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung nach Klasse 3 EUR 95,00
Klasse 5 Handel mit Altwaren pro Berechtigung EUR 71,00
Klasse 6 Pro ruhender Berechtigung nach Klasse 5 EUR 35,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 7. Oktober 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

3/20 Landesgremium der Versicherungsagenten Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung EUR 88,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung EUR 44,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es dem Gremium angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.

(Beschluss der Landesgremialtagung vom 10. September 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

Fachvertretungen der Sparte Bank und Versicherung

4/01 Fachvertretung der Banken und Bankiers Niederösterreich

BANKEN:

Pro Berechtigung 0,974 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	3,00

CASINOS AUSTRIA UND LOTTERIEN:

a) Klassenlotteriegeschäftsstellen:

0,140 Promille des von der Österreichischen Lotterien GmbH pro Klassenlotteriegeschäftsstelle bekannt gegebenen Gesamtumsatzes der 172. und 173. Klassenlotterie.

b) Österreichische Lotterien GmbH:

0,047 Promille des Umsatzes aller Ausspielungen, ausgenommen Klassenlotterie und Zahlenlotto, des der Grundumlagenvorschrift zweivorangegangenen Jahres (2011)

c) Casinos Austria AG:

0,302 Promille des inländischen Gesamtumsatzes des der Grundumlagenvorschrift zweivorangegangenen Jahres (2011)

Mindestsatz	EUR	8,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	4,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Banken und Bankiers vom 10.10.2012;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

4/02 Fachvertretung der Sparkassen Niederösterreich

Pro Berechtigung 0,921 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	3,00

gem. § 123 Abs. 14 WKG
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Sparkassen vom 13.09.2012;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

4/03 Fachvertretung der Volksbanken Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,105 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	3,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Volksbanken vom 12.09.2012;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

4/04 Fachvertretung der Raiffeisenbanken Niederösterreich

Pro Berechtigung 1,121 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	3,00

gem. § 123 Abs. 14 WKG

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Raiffeisenbanken vom 19.06.2012;

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

4/05 Fachvertretung der Landes-Hypothekenbanken Niederösterreich

Pro Berechtigung 0,88 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	3,00

gem. § 123 Abs. 14 WKG
(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Landes-Hypothekenbanken vom 01.06.2012;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

4/06 Fachvertretung der Versicherungsunternehmen Niederösterreich

1. Versicherungsunternehmen:

0,93 Promille der kommunalsteuerpflichtigen Brutto- Lohn- und -Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres, exklusive Provisionen.

Mindestbetrag	EUR	7,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	3,00

2. Kleine Versicherungsvereine:
Anteil vom Gesamtvermögen (Summe aus Sicherheits-, Risiko- und freien Rücklagen) zum Geschäftsjahresende in dem der Grundumlagenvorschrift zweivorangegangenen Jahr für:

2.1. Sach- und Rückversicherer:

Promillesatz		4,8
Mindestbetrag	EUR	25,00
Höchstbetrag	EUR	7.778,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	12,00

2.2. Viehversicherer:

Promillesatz		3,80
Mindestbetrag	EUR	25,00
Höchstbetrag	EUR	4.542,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen	EUR	12,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Versicherungsunternehmen vom 04.10.2012;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

4/07 Fachvertretung der Pensionskassen Niederösterreich

1) Fixbetrag je Pensionskassenberechtigung	EUR	6.500,00
2) Variabler Anteil:		
a) pro Tausend Euro Grundkapital	EUR	1,22
b) pro Tausend Euro Deckungsrückstellung	CENT	0,76
c) pro Berechtigtem	EUR	0,14

Deckel für die überbetrieblichen Pensionskassen iHv EUR 40.000,00 und für die betrieblichen iHv EUR 34.000,00.

Für jede Pensionskasse gilt ein Erhöhungsbetrag im Ausmaß von 27,09% des ungedeckelten GU-Betrages, der zur gedeckelten Summe hinzugezählt wird.

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Pensionskassen vom 16.05.2012;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Transport und Verkehr

5/01 Fachvertretung der Schienenbahnen Niederösterreich

Für die Berechtigungen Hauptbahnen, Nebenbahnen, Straßenbahnen, Oberleitungsbahn, Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie alle übrigen Berechtigungsarten, einschließlich Waggonverleiher und nicht öffentliche Eisenbahnen gilt folgendes pro Berechtigung:

- a)** ein fester Betrag von EUR 0,00 sowie
b) ein Anteil v.T. der sozialversicherungspflichtigen Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres auf Basis folgender Staffelung: Lohn- Gehaltssumme von EUR 0 bis EUR 0 Mio. ein Anteil von 0 v. T. sowie für eine Lohn- und Gehaltssumme von mehr als EUR 0 ein Anteil von 0 v. T.
c) ein Zuschlag von EUR 22 pro Beschäftigten gemäß Personalstand zum 01.01. des Jahres sowie einen Mindestbetrag von EUR 350,00.

Der feste Betrag unterliegt der Umlagenstaffelung gemäß § 123 Abs. 12 WKG.

Ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG die Hälfte.

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Schienenbahnen vom 26.05.2011;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 23.11.2011)

5/02 Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schiffahrtunternehmen Niederösterreich

A) SCHIFFFAHRTUNTERNEHMUNGEN

Die Grundumlage besteht aus einem festen Betrag pro Berechtigung (Konzession) für folgende Berechtigungsarten mit weiteren Zuschlägen:

1. Personenschiffahrt auf anderen Binnengewässern als der Donau (Schiffe/Motorboote)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel		
bis 12 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
13 bis 50 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
51 bis 150 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
151 bis 250 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
251 bis 400 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
über 400 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00

2. Überfahren/Rollfähren

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	46,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	23,00

3. Konzessionierte Donauschiffahrtsunternehmen (auf der gesamten Donau)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	362,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel in der Personenschiffahrt		
bis 12 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
13 bis 50 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
51 bis 150 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00

pro Fahrzeug	EUR	0,00
151 bis 250 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
251 bis 400 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
über 400 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
-pro Betriebsmittel in der Frachtschiffahrt	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	181,00

4. Vermietung von Schiffen aller Art

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00

5. Rafter

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00

6. Hochseeschiffahrtsunternehmen

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	362,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	181,00

7. Segelschulen

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00

8. Schiffsführerschulen/Motorbootschulen

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00

9. Konzessionierte Donauschiffahrtsunternehmen (beschränkt auf ein Bundesland)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	362,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel in der Personenschiffahrt		
bis 12 Personen Beförderungskapazität pro Fahrzeug	EUR	0,00
13 bis 50 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
51 bis 150 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
151 bis 250 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
251 bis 400 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
über 400 Personen pro Fahrzeug	EUR	0,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel in der Frachtschiffahrt	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	181,00

10. Hafenbetriebe (Umschlagbetriebe)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	210,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	105,00

11. Andere Schiffahrtsunternehmen (zB Vertretung von Schiffahrtsunternehmen)

-pro Berechtigung (Konzession)	EUR	92,00
-fester Betrag pro Betriebsmittel	EUR	0,00
-pro ruhender Berechtigung	EUR	46,00

Staffelung nach der Rechtsform.

B) LUFTFAHRTUNTERNEHMUNGEN NIEDERÖSTERREICH

I. Pro Berechtigung

A: Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. VO(EWG) 2407/92 bzw. 1008/08

-Fester Betrag	EUR	200,00
-Zuschlag pro Berechtigung		
Je Flugzeug, einmotorig, bis 2.000 kg	EUR	10,00
Je Flugzeug, einmotorig, mehr als 2.000 kg bis 5.700 kg	EUR	15,00
Je Flugzeug, mehrmotorig, bis 5.700 kg	EUR	20,00
Je Flugzeug, ein- und mehrmotorige, mehr als		

5.700 kg bis 14.000 kg	EUR	25,00
Je Flugzeug, mehrmotorig, mehr als 14.000 kg bis 20.000 kg	EUR	50,00
Je Flugzeug, mehrmotorig, mehr als 20.000 kg	EUR	230,00
Je Drehflügler (Hubschrauber)	EUR	0,00
Je Motorsegler	EUR	0,00

(gemäß Luftfahrzeugregister der Rep. Österreich zum 01.01. des Jahres)

B: Luftverkehrsunternehmen mit Genehmigung gem. § 102 LFG

-Fester Betrag EUR 280,00

C: Luftfahrzeugvermietungsunternehmen (motorisierte Luftfahrzeuge)

-Fester Betrag EUR 280,00

-Zuschlag pro Berechtigung

Je Flugzeug, einmotorig, bis 2.000 kg EUR 0,00

Je Flugzeug, einmotorig, mehr als 2.000 kg bis 5.700 kg EUR 0,00

Je Flugzeug, mehrmotorig, bis 5.700 kg EUR 0,00

Je Flugzeug, ein- und mehrmotorige, mehr als 5.700 kg bis 14.000 kg EUR 0,00

Je Flugzeug, mehrmotorig, mehr als 14.000 kg bis 20.000 kg EUR 0,00

Je Flugzeug, mehrmotorig, mehr als 20.000 kg EUR 0,00

Je Drehflügler (Hubschrauber) EUR 0,00

Je Motorsegler EUR 0,00

(gemäß Motorluftfahrzeugregister der Rep. Österreich zum 01.01. des Jahres)

(gemäß Luftfahrzeugregister der Rep. Österreich zum 01.01. des Jahres)

(gemäß Motorluftfahrzeugregister der Rep. Österreich zum 01.01. des Jahres)

(gemäß Motorluftfahrzeugregister der Rep. Österreich zum 01.01. des Jahres)

D: Flugplatzunternehmen

-Fester Betrag

Flughäfen EUR 8.750,00

Flugfelder EUR 450,00

E: Stadtbüros von Linienluftfahrtunternehmen

-Fester Betrag EUR 280,00

F: Andere Luftfahrtunternehmen (zB Vermietung nicht-motorisierter Luftfahrzeuge)

-Fester Betrag EUR 280,00

halber Betrag

III Schleplifte mit 2 Kategorien:

-bis 300m EUR 55,00

-ab 300m EUR 90,00

IV Bandförderer und Sonstige

Ganzjährig ruhende Berechtigungen EUR 90,00

gem. § 123 Abs. 14 WKG jeweils die Hälfte

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Seil-

bahnen vom 24.05.2012.

Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer

Österreich vom 28.11.2012)

5/04 Fachgruppe der Spediteure Niederösterreich

Klasse 1: Fester Betrag für die Betriebsart

a) Spedition EUR 139,00

b) Transportagenturen EUR 139,00

c) Lagerei EUR 139,00

d) Verladergewerbe EUR 139,00

e) Frachtenreklamationsbüros EUR 139,00

f) sonstige Betriebe EUR 139,00

Klasse 2: Zuschlag gestaffelt nach

Anzahl der Mitarbeiter

0 - 5 EUR 0,00

6 - 10 EUR 0,00

11 - 25 EUR 0,00

25 - 50 EUR 0,00

51 - 100 EUR 0,00

101 - 200 EUR 0,00

201 - 300 EUR 0,00

301 - 400 EUR 0,00

über 400 EUR 0,00

Klasse 3: Pro ruhender Berechtigung

EUR 69,00

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 29. September 2010;

Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

5/05 Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen Niederösterreich

I) Gelegenheitsverkehr

Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung EUR 40,00

Klasse 2 Zuschlag je Fahrzeug im Taxigewerbe

laut Konzessionsumfang EUR 30,00

Klasse 3 Zuschlag je Fahrzeug im Mietwagenge-

werbe mit PKW laut Konzessionsumfang EUR 30,00

Klasse 4 Zuschlag je Fahrzeug mit Gästewagenge-

werbe laut Konzessionsumfang EUR 0,00

Klasse 5 Pro ruhender Berechtigung halber Betrag

II) Vermieten von Kraftfahrzeugen ohne Beistellung eines Lenkers

Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung EUR 140,00

Klasse 2 Zuschlag je Fahrzeug EUR 0,00

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung halber Betrag

III) Fiaker und Pferde-Mietwagen-Gewerbe

Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung EUR 15,00

Klasse 2 Zuschlag je Fuhrwerk EUR 0,00

Klasse 3 Pro ruhender Berechtigung halber Betrag

IV) Alle anderen Betriebe

Klasse 1 Fester Betrag je Berechtigung EUR 0,00

Klasse 2 Zuschlag je Betriebsmittel EUR 0,00

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 3. Oktober 2010;

Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

5/03 Fachvertretung der Seilbahnen Niederösterreich

Fester Betrag mit Umlagenstaffelung gem. § 123 Abs. 12 WKG für folgende Berechtigungsarten:

I Kabinenbahnen und Kombilifte EUR 320,00

II Sesselbahnen/-lifte mit 2 Kategorien:

-1er und 2er EUR 290,00

-ab 3er EUR 290,00

5/06 Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe Niederösterreich

Klasse 1: konzessionierte Unternehmungen

a) Grundbetrag pro Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	31,00
b) variabler Betrag (abhängig vom Konzessionsumfang pro Kraftfahrzeug) im grenzüberschreitenden Verkehr (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	24,00
im innerstaatlichen Verkehr (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	12,00
Anhänger (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

Klasse 2: Kleintransportgewerbe

a) Grundbetrag 1 pro Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	271,00
b) Grundbetrag 2 pro freiwillig eingeschränkter Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	31,00
c) variabler Betrag pro Kraftfahrzeug (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	24,00

Klasse 3: Traktorfrächter

a) Grundbetrag pro Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
b) variabler Betrag (abhängig vom Konzessionsumfang pro Kraftfahrzeug) im grenzüberschreitenden Verkehr (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
im innerstaatlichen Verkehr (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
Anhänger (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

Klasse 4: Pferdefrächter

Grundbetrag pro Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	55,00
variabler Betrag pro Fahrzeug (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

Klasse 5: Fahrradbotendienst

Grundbetrag pro Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
variabler Betrag pro Fahrzeug (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

Klasse 6: Motorradbotendienst

a) Grundbetrag 1 pro Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
b) Grundbetrag 2 pro freiwillig eingeschränkter Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00
c) variabler Betrag pro Kraftfahrzeug (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	0,00

Klasse 7: Pro ruhende Berechtigung

Grundbetrag pro Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	15,00
---	-----	-------

Klasse 8: Sonstige Berechtigungen

Grundbetrag pro Berechtigung (davon € 0,00 für Werbe-, PR- und Öffentlichkeitsarbeit)	EUR	31,00
---	-----	-------

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 17. April 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

5/07 Fachvertretung der Fahrschulen und des allgemeinen Verkehrs Niederösterreich

Berufszweig der Fahrschulen:

-Pro Prüfungsantritt Theorie des vorangegangenen Jahres, wobei jede Klasse extra gezählt wird	EUR	0,50
-Pro Prüfungsantritt Praxis des vorangegangenen Jahres, wobei jede Klasse extra gezählt wird	EUR	0,50
-Pro genehmigten Standort	EUR	560,00
-Pro genehmigten Außenkurs	EUR	50,00
-ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	280,00

Berufszweig des Allgemeinen Verkehrs:

-Pro Berechtigung 0,20 Prozent der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden anteiligen Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres.

Mindestbetrag	EUR	24,00
Höchstbetrag	EUR	54,00
-ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	12,00

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs vom 04.06.2012;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

5/08 Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen Niederösterreich

Klasse 1 pro Berechtigung für		
a) Servicestation	EUR	126,00
b) Tankstelle	EUR	126,00
c) Garage	EUR	126,00
d) Parkplatzvermietung	EUR	126,00

Klasse 2 Zuschlag bei Tankstellen nach Anzahl der Zapfauslässe laut Berechtigung mit den Kategorien:

1 - 3	EUR	0,00
4 - 6	EUR	0,00
über 6	EUR	0,00
unbegrenzt	EUR	0,00

Klasse 3 Zuschlag bei Garagen nach bewilligter Gesamteinstellfläche nach den Kategorien:

bis 200 m ²	EUR	0,00
bis 800 m ²	EUR	0,00
bis 1500 m ²	EUR	0,00
bis 3000 m ²	EUR	0,00
über 3000m ²	EUR	0,00
unbegrenzte Berechtigung	EUR	0,00

Umrechnung eines Stellplatzes in m²: 25 m²

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	63,00
------------------------------------	-----	-------

Staffelung nach der Rechtsform.
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 23. September 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

Fachgruppen der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

6/01 Fachgruppe Gastronomie Niederösterreich

Klasse 1 Fester Betrag für alle Betriebsartklassen	EUR	80,00
Klasse 2 Variabler Zuschlag, gestaffelt nach Plätzen (die der Verarbeitung bzw. dem Ausschank gewidmet sind). Es gibt folgende Staffelung:		
0 - 50 Plätze	EUR	0,00
51 - 100 Plätze	EUR	0,00
101 - 200 Plätze	EUR	0,00
201 - 250 Plätze	EUR	0,00
251 - 300 Plätze	EUR	0,00
301 - 400 Plätze	EUR	0,00
über 401 Plätze	EUR	0,00

Klasse 3 Für ganzjährig ruhend gemeldete Berechtigungen (§ 123 Abs. 12 WKG 1998): 50% der Grundumlage.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2006 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 22. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

6/02 Fachgruppe Hotellerie Niederösterreich

Grundumlage je Berechtigung

Klasse 1 Frühstückspension, freies Gastgewerbe Schutzhütte	EUR	80,00
Klasse 2 Alle anderen Betriebsarten	EUR	100,00
Klasse 3 Marketingzuschlag für klassifizierte Beherbergungsbetriebe	EUR	30,00

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung
50 Prozent der Grundumlage 1. oder 2. plus 3.
bei klassifizierten Betrieben

Die Grundumlage erhöht/vermindert sich künftig um den selben Prozentsatz wie der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex (VPI); Basiswert Dezember 2005.

Die Grundumlage wird auf volle Euro aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 22. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

6/03 Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe Niederösterreich

Klasse 1 Fixer Betrag pro Berechtigung

1. Privatspitäler, (bettenführend), Sanatorien	EUR	140,00
2. Kurbetriebe	EUR	140,00
3. Reha-Betriebe	EUR	140,00
4. Ambulatorien für bildgebende Diagnostik (CT/MR/NUK)	EUR	140,00
5. Ambulatorien für physikalische Therapie	EUR	140,00
6. Sonstige Ambulatorien und Tageskliniken	EUR	140,00

7. Altenheime und Pflegeeinrichtungen	EUR	140,00
8. Sonstige Gesundheitsbetriebe (z.B. Nutzer von Heilvorkommen, etc.)	EUR	140,00
9. Freibäder	EUR	75,00
10. Natur-, See- und Strandbäder	EUR	75,00
11. Hallenbäder	EUR	75,00
12. Hallenbäder und Freibäder	EUR	140,00
13. Thermal- und Mineralbäder	EUR	75,00
14. Wannen - und Brausebäder	EUR	75,00
15. Saunas und Dampfbäder	EUR	75,00

Klasse 2:

Beschäftigtenzuschläge für alle Betriebe additiv, differenziert nach obigem Betriebsartenkatalog:

Beschäftigtenzuschlag 1:

pro Betriebsart, pro Kopf	EUR	0,00
---------------------------	-----	------

Beschäftigtenzuschlag 2:

pro Betriebsart gestaffelt nach folgenden Kategorien:

0 - 10 Mitarbeiter	EUR	0,00
11 - 25 Mitarbeiter	EUR	0,00
26 - 50 Mitarbeiter	EUR	0,00
51 - 100 Mitarbeiter	EUR	0,00
über 100 Mitarbeiter	EUR	0,00

Klasse 3: für PRIKRAF - Krankenanstalten additiv:

Promillesatz von den Gesamteinnahmen der im vorangegangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF- Punkte

	EUR	0,00
--	-----	------

Klasse 4: für CT/MRT/bildgebende - Ambulatorien additiv:

1. Pauschalbetrag je CT	EUR	0,00
-------------------------	-----	------

2. Pauschalbetrag je MRT	EUR	0,00
--------------------------	-----	------

Klasse 5: Je nach Art des Betriebes ist ein Zuschlag gestaffelt nach folgenden Kategorien festzulegen:

Betriebsart 9-15		
0 - 50 Kästchen/Kabinen	EUR	0,00
51 - 100	EUR	0,00
101 - 500	EUR	0,00
über 500	EUR	0,00

Klasse 6: Pro ruhender Berechtigung halber Satz

Staffelung nach der Rechtsform.

Index-Klausel

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 05 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Dezember 2010 errechnete Indexzahl. Es wird jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 14. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

6/04 Fachgruppe der Reisebüros Niederösterreich

Fixbetrag je Berechtigung

Klasse 1 Vollberechtigung	EUR	136,00
Klasse 2 Teilberechtigung	EUR	96,00
Klasse 3 Zuschlag nach Beschäftigungsgruppen	EUR	0,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung		halber Satz

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 29. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

6/05 Fachgruppe der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe Niederösterreich

Klasse 1 Kultur- und Vergnügungsbetriebe: Fester Betrag nach Art des Betriebes lt. nachstehendem Katalog:

1. Schausteller	EUR	150,00
2. Freizeitparks und Tierparks	EUR	340,00
3. Theater, Variete, Kabarett	EUR	200,00
4. Peepshows	EUR	340,00
5. Schaubergwerke	EUR	200,00
6. Veranstaltungszentren	EUR	340,00
7. Zirkusse und Tierschauen	EUR	200,00
8. sonstige Berechtigungen im Bereich der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe	EUR	300,00

Klasse 2 Zuschläge je Betriebsart

1. Schausteller:

a) Kinderfahrgeschäft	EUR	0,00
b) Schieß- und Spielgeschäft	EUR	0,00
c) Kleinfahrgeschäft (bis 20 Personen/Sitzplätze oder 12 Frontmeter)	EUR	0,00
d) Großfahrgeschäft (über 20 Personen/Sitzplätze oder über 12 Frontmeter)	EUR	150,00

Hat ein Mitglied mehrere in die Gruppen 1.a. - 1.d. fallende Geschäfte, so kommt nur ein Betrag, jedoch der höhere zur Vorschreibung.

2. Theater, Variete, Kabarett

a) Fassungsraum 0 bis 100 Personen	EUR	0,00
b) Fassungsraum 101 bis 350 Personen	EUR	0,00
c) Fassungsraum 351 bis 500 Personen	EUR	0,00
d) Fassungsraum 501 bis 1000 Personen	EUR	0,00
e) Fassungsraum 1001 bis 2000 Personen	EUR	0,00
f) Fassungsraum über 2001 Personen	EUR	0,00

Klasse 3 Kinos: Fester Betrag je Berechtigung/Saal:

1. für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen	EUR	0,00
2. für Betriebe, die nicht den Filmbezugsbedingungen unterliegen	EUR	150,00

Für Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen:

Promillesatz vom Kinoumsatz des Vorjahres
(wenn ein solcher nicht vorliegt -z.B. bei Neugründung des Betriebes -bzw. wenn die Meldung des Vorjahresumsatzes nicht ordnungsgemäß erfolgte, wird ein durchschnittlicher Jahresumsatz geschätzt)

Pro Berechtigung 1,3 Promille vom Kinoumsatz des Vorjahres		
Mindestbetrag	EUR	32,00
Höchstbetrag	EUR	13.000,00

Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung halber Satz

Staffelung nach der Rechtsform.
Weist ein Mitglied mehrere Fachgruppen zugehörige Berechtigungen/Bewilligungen verschiedener Betriebsarten im Betriebsstandort auf, ist nur die Grundumlage jener Betriebsart vorzuschreiben, welche mit dem höheren Betrag festgesetzt wurde.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 23. September 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

6/06 Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe Niederösterreich

I. Pro Berechtigung für:

• Fremdenführer	EUR	50,00
• Reisebetreuer (Reiseleiter, Reisebegleiter)	EUR	50,00
• Fitnessbetriebe (Fitnessstudios, gewerbliche Vermietung von Fitnessgeräten, Fitnesscenter)	EUR	100,00
• Fitnesstrainer (Sportberatung und Sportmanagement mit Ausnahme der den Unternehmensberatern, Ernährungsberatern, und Lebens- und Sozialberatern vorbehaltenen Tätigkeit)	EUR	50,00
• Figurstudios	EUR	100,00

• Gewerblicher Sportbetrieb - Tennis, Badminton und Squash	EUR	100,00
• Gewerblicher Sportbetrieb - Bahnengolf	EUR	100,00
• Gewerblicher Sportbetrieb - Golfplatz	EUR	100,00
• Sonstige gewerbliche Sportbetriebe, Sportveranstaltungen	EUR	100,00
• Pferde- und Reittrainer, Reitschulen	EUR	50,00
• Reitställe, Pferdepensionen, Betrieb von Reithallen	EUR	100,00
• Bootsvermieter, Bootseinsteller, Vermietung und Vermittlung von Schwimmkörpern jeglicher Art	EUR	50,00
• Vermietung von Booten bis 12m Länge auf Binnengewässern (insbesondere Segel- und Motorboote)	EUR	50,00
• Segelschulen	EUR	50,00
• Organisation und Vermittlung von Veranstaltungen, Kongressorganisation	EUR	50,00
• Vermittlung von Dienstverträgen für unselbständige Künstler (Künstleragentur)	EUR	50,00
• Vermittlung von Werkverträgen für selbstständige Künstler - (Künstlermanagement)	EUR	50,00
• Vermittlung von Dienstverträgen für unselbständige Sportler	EUR	50,00
• Vermittlung von Werkverträgen für selbstständige Sportler	EUR	50,00
• Durchführung von Veranstaltungen	EUR	100,00
• Organisation, Veranstaltung und Betrieb von Messen	EUR	100,00
• Organisation und Durchführung von Führungen	EUR	50,00
• Betrieb von Campingplätzen	EUR	100,00
• Anbieten persönlicher Dienste auf öffentlichen oder nichtöffentlichen Plätzen - Platzdienstgewerbe	EUR	50,00
• Kartenbüros	EUR	50,00
• Tanzschulen	EUR	50,00
• Modellagenturen inklusive Casting-Agenturen, Vermittlung von Komparsen, Statisten und Stuntmen, Tiermodellagenturen	EUR	100,00
• Privatgeschäftsvermittlung im Bereich von Tourismus und Freizeitwirtschaft (Vermittlung von Messe-Betreuungspersonal, Führervermittlung, Vermittlung von Sponsoren)	EUR	50,00
• Buchmacher, Totalisateure, Wettkommissäre (Wettbüros)	EUR	50,00
• Wettterminals (Wettannahmeautomaten)	EUR	50,00
• Vermittlung von Kunden an Buchmacher, Wettbüros unter Ausschluss der Tippannahme (Wett-Vermittlung)	EUR	50,00
• Automatenbetriebe, Spielautomatenkaufleute: Aufstellen und Betrieb von Spielautomaten und Spielapparaten	EUR	100,00
• Vermietung von Spielautomaten	EUR	100,00
• Halten erlaubter Spiele, Dauerveranstaltung nach Landes-Veranstaltungsgesetz, (Betrieb von Billardtischen, Kegelbahnen, Darts-Scheiben)	EUR	100,00
• Halten erlaubter Kartenspiele ohne Bankhalter (Kartencasinos)	EUR	100,00
• Casinos und Spielbanken, sofern sie nicht ausdrücklich einem anderen Fachverband zugeordnet werden	EUR	100,00
• Vermittlung selbstständiger Begleitpersonen (Begleitagenturen)	EUR	50,00
• Solarien	EUR	50,00
• Sonstige Berechtigungen im Bereich der Freizeit- und Sportbetriebe	EUR	50,00

II. Pro Ruhender Berechtigung: halber Satz

Staffelung nach der Rechtsform.
Weist ein Mitglied mehrere der Fachgruppe zugehörigen Berechtigungen/Bewilligungen verschiedener Betriebsarten im Betriebsstandort auf, ist die Grundumlage jener Betriebsart vorzuschreiben, welche mit dem höheren Betrag festgesetzt wurde. Die Grundumlagen sind pro Mitglied mit 12.000,00 Euro gedeckelt.
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 7. Oktober 2010; Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

Fachgruppen und Fachvertretungen der Sparte Information und Consulting

7/01 Fachgruppe Abfall- und Abwasserwirtschaft Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	178,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	89,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 178,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, ist höchstens der Betrag von € 89,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 9. Oktober 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

7/02 Fachgruppe Finanzdienstleister Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	182,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	91,00

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr ist der Betrag der ruhenden Berechtigung zu entrichten.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für den Standort höchstens den Betrag von € 182,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, ist höchstens der Betrag von € 91,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

Staffelung nach der Rechtsform.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 7. Oktober 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

7/03 Fachgruppe Werbung und Marktkom- munikation Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 für die 1. aktive Berechtigung	EUR	195,00
Klasse 2 für jede weitere aktive Berechtigung	EUR	0,00
Klasse 3 für die 1. ruhende Berechtigung	EUR	97,50
Klasse 4 für jede weitere ruhende Berechtigung	EUR	0,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Es wird Wertbeständigkeit der Grundumlage vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für die jährliche Anpassung der Grundumlage dient die für den Monat Jänner 2013 errechnete Indexzahl.

Die angeführte Grundumlage erhöht bzw. ermäßigt sich demnach im gleichen prozentuellen Ausmaß, in welchem sich die künftigen Indexzahlen gegenüber der jeweils zugrunde gelegten Indexzahl verändern, wobei Indexveränderungen von weniger als 5% nicht berücksichtigt werden. Beträgt die Veränderung 5% oder mehr, wird sie voll berücksichtigt, doch bleiben Indexveränderungen unter der oben angeführten Basisindexzahl außer Betracht. Ansonsten gelten unveränderte Bedingungen.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI).

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 10. November 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 5. Dezember 2012)

7/04 Fachgruppe Unternehmensberatung und Informationstechnologie Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	122,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	61,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 122,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, so ist maximal der Betrag von € 61,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 14. Juni 2010;
Genehmigung durch das Präsidium vom 16. Dezember 2010)

7/05 Fachgruppe Ingenieurbüros Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	220,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	110,00

Staffelung nach der Rechtsform.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 220,00, gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten.

Bestehen am selben Standort nur ruhende Berechtigungen, ist höchstens der Betrag von € 110,00, gestaffelt nach der Rechtsform zu entrichten.

Die Grundumlage wird auf volle Euro abgerundet.

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 30. September 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

7/06 Fachgruppe Druck Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Pro ruhender Berechtigung	EUR	115,00
Klasse 2 Grundbetrag pro Berechtigung	EUR	230,00

Klasse 3 Zuschlag pro Berechtigung 0,90 Promille der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres.

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat die Grundumlage entsprechend der Gesamtsumme der an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres der an diesem Standort Beschäftigten zu entrichten.

Bei Neuerrichtung im Vorschreibungsjahr erfolgt die Berechnung nach Klasse 2.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Grundbetrag und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages vorzuschreiben.

Sowohl der Grundbetrag, der Satz für Nichtbetriebe als auch der Zuschlag (Klasse 3) werden jährlich inflationsangepasst wie folgt: jährliche Anpassung der Grundbeträge und des Zuschlages. Für die Erhöhung wird der jeweils von der Statistik Austria ermittelte Jahresinflationswert für das dem Vorschreibungsjahr vorangegangene Jahr verwendet. Bei der Berechnung des jeweils aktuellen Grundumlagenbetrages erfolgt eine kaufmännische Rundung auf ganze Eurobeträge; der Grundbetrag für die Klasse 2 (und somit auch für die Klasse 1) wird in jedem Fall auf ganze Euro kaufmännisch gerundet.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 20. Juni 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

7/07 Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder Niederösterreich

Pro Berechtigung		
Klasse 1 Immobilientreuhänder	EUR	588,00
Klasse 2 Immobilientreuhänder, eingeschränkt auf Immobilienmakler und Immobilienverwalter	EUR	392,00
Klasse 3 Immobilientreuhänder, eingeschränkt auf Immobilienmakler und Bauträger	EUR	392,00
Klasse 4 Immobilientreuhänder, eingeschränkt auf Immobilienverwaltung und Bauträger	EUR	392,00
Klasse 5 Alle übrigen Berechtigungen	EUR	196,00
Klasse 6 Zuschlag vom Vorjahresumsatz	0 Prozent	
Klasse 7 Pro ruhender Berechtigung	halber Betrag	
Staffelung nach der Rechtsform.		
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 28. September 2011; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)		

7/08 Fachgruppe der Buch- und Medienwirtschaft Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	150,00
Klasse 2 Pro ruhender Berechtigung	EUR	75,00
Staffelung nach der Rechtsform.		
Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat die Grundumlage (und zwar gegebenenfalls die Höhere) nur einmal zu entrichten.		
(Beschluss der Fachgruppentagung vom 16. März 2011; Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)		

7/09 Fachgruppe der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten Niederösterreich

Klasse 1 Pro Berechtigung	EUR	250,00
Klasse 2 Zuschlag fester Betrag aufgrund der an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse zu leistenden Sozialversicherungssumme des Vorjahres	EUR	0,00
Klasse 3 Zuschlag fester Betrag pro Mitarbeiter	EUR	0,00
Klasse 4 Pro ruhender Berechtigung	EUR	125,00
Staffelung nach der Rechtsform.		

Ein Mitglied, das am selben Standort mehrere Berechtigungen besitzt, mit denen es der Fachgruppe angehört, hat für diesen Standort höchstens den Betrag von € 250,00, gestaffelt nach der Rechtsform, zu entrichten.

Besitzt ein Mitglied nur ruhende Berechtigungen am selben Standort, ist höchstens der Betrag von € 125,00, gestaffelt nach der Rechtsform, für diesen Standort vorzuschreiben.

Erhaltung der Wertbeständigkeit laut Entwicklung des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2010 bzw. ein künftig an dessen Stelle tretenden Index. Hierzu wird einvernehmlich die für den Monat Jänner 2012 verlautbarte Indexzahl als Basisindexzahl bestimmt. Die angeführte Grundumlage erhöht bzw. ermäßigt sich demnach im gleichen prozentuellen Ausmaß, in welchem sich die künftigen Indexzahlen gegenüber der jeweils zugrunde gelegten Indexzahl verändern, wobei Indexveränderungen von weniger als 5% nicht berücksichtigt werden. Beträgt die Veränderung 5% oder mehr, wird sie voll berücksichtigt, doch bleiben Indexveränderungen unter der oben angeführten Basisindexzahl außer Betracht.

Die Grundumlagenbeträge beinhalten noch nicht die Veränderung aufgrund des Verbraucherpreisindex (VPI)

(Beschluss der Fachgruppentagung vom 6. Oktober 2011;
Genehmigung durch das Präsidium vom 14. Dezember 2011)

7/10 Fachvertretung der Telekommunikations- und Rundfunk-Unternehmungen Niederösterreich

I. Hörfunk- u. Fernsehunternehmungen:

0,9 Promille der Sozialversicherungsbeiträge des vorangegangenen Jahres

Höchstbetrag	EUR	1.450,00
Mindestbetrag (einschließlich Unternehmungen, die keine Dienstnehmer beschäftigen)	EUR	640,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	320,00

II. Andere Unternehmungen:

a) Betrag pro zum Ende des vorangegangenen Jahres bestehendem Teilnehmerverhältnis (für Unternehmungen, die selbst ein Kommunikationsnetz betreiben)	EUR	0,05
Mindestbetrag	EUR	350,00
Höchstbetrag	EUR	3.200,00

b) Für Unternehmungen, die kein Kommunikationsnetz betreiben (Umlagenstaffelung gem. § 123 Abs.12 WKG)	EUR	350,00
ganzjährig ruhende Berechtigungen gem. § 123 Abs. 14 WKG	EUR	175,00

(Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen vom 10.10.2012;
Genehmigung durch das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich vom 28.11.2012)

Gemeinsame Bestimmungen für alle Fachgruppen (Landesinnungen und Landesgremien) und Fachvertretungen

a) Staffelung nach der Rechtsform.

Wird die Grundumlage mit einem festen Betrag nach § 123 Abs. 10 Z. 2 WKG festgesetzt, so ist sie von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in **einfacher** Höhe (Normalsatz), von juristischen Personen in **doppelter** Höhe zu entrichten (§ 123 (12) WKG).

b) Grundsätzlich wird die Grundumlage auf volle EURO abgerundet.

STEUERSERVICE

Unternehmerservice | Rechtsservice | Gründerservice | Betriebshilfe | Exportservice | Bildungsservice



RECHNEN SIE MIT UNS.

Machen Sie unser Know-how zu Ihrer Stärke.

Mehr Infos in jeder Bezirksstelle.

Oftmals lässt sich der betriebliche Erfolg maßgeblich durch wertvolle Steuertipps und Informationen optimieren. Und guter Rat muss nicht teuer sein.



„Profitieren Sie von unserer Erfahrung und Objektivität. Die SteuerexpertInnen der Wirtschaftskammer Niederösterreich stehen Ihnen gerne zur Seite.“

<http://wko.at/noe>

Branchen



**CHEMISCHE GEWERBE UND DENKMAL-,
FASSADEN- UND GEBÄUDEREINIGER**

Feier im Casino Baden



Landesinnungsmeister Franz Josef Astleithner, Elisabeth Pröll und Moderator Meinrad Knapp (rechts).

Bereits zum 14. Mal ging das Fest der Chemischen Gewerbe der Landesinnung Niederösterreich über die Bühne. Landesinnungsmeister Franz Josef Astleithner begrüßte über 200 Gäste heuer erstmals nicht mehr im Ringturm, sondern im Casino Baden, durch das Programm führte souverän und unterhaltsam Radiomoderator Meinrad Knapp.

Geehrt wurden die langjährigen Betriebe in der Branche sowie die neuen Meister im Handwerk Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger und im Handwerk der Schädlingsbekämpfer. Mit Elisabeth Pröll durfte in Baden ein besonderer Ehrengast empfangen werden, die gemeinsam mit der Innungsspitze die Ehrungen durchführte. Sie erhielt das von der Landesinnung entwickelte Parfüm „Charme de la Basse Autriche“ überreicht.



Als besonderes Highlight des Abends durfte der Schauspieler Wolfgang Böck begrüßt werden. In seiner satirischen Lesung drehte sich alles „rund um den Wein“.

Fotos: z. V. g.

Fertinger nach Wolkersdorf



Fachgruppen-GF Stefan Gratzl, Peter Lechner (ecoplus), Vizebürgermeister von Wolkersdorf und ecoplus-Aufsichtsrat LAbg. Kurt Hackl, Wirtschaftslandesrätin Petra Bohuslav, Fertinger-Geschäftsführer Veit Schmid-Schmidfelden und Sylvia Holzmüller (Raiffeisen Leasing GmbH) mit den Lehrlingen der Rupert Fertinger GmbH.

Foto: ecoplus/Thule G. Jug

Seit September 2011 wurde für das Traditionsunternehmen Metallwarenerzeugung Rupert Fertinger GmbH ein neues Headquarter samt Fertigungshallen errichtet – jetzt sind die Gebäude fertig und die Übersiedlung ist in vollem Gang.

„Es freut mich, dass sich das Unternehmen für den Standort Niederösterreich und nicht für den möglichen Standort in Tschechien entschieden hat. Etwa 200 MitarbeiterInnen arbeiten daher weiterhin in Wolkersdorf“, betont LR Petra Bohuslav.

Seit den 1960er Jahren produziert die Fertinger GmbH (RF) in Wolkersdorf Hochpräzisionsmetallprodukte für den Automobil- und Sanitärsektor sowie Armaturenkomponenten. Da am bestehenden Standort ein Ausbau nicht möglich war, entschied man sich 2011 für eine neue Firmenzentrale im ecoplus-Wirtschaftspark Wolkersdorf.

Dort wurde von der Raiffeisen-Leasing auf rund 21.000 m² Grundfläche ein neues Fertinger-Headquarter für etwa 200 MitarbeiterInnen aus den Bereichen Entwicklung, Produktion und Verwaltung errichtet. „Insgesamt wurden in das Bauprojekt etwa zehn Millionen Euro investiert. Außerdem wurde mit ecoplus ein Optionsvertrag

für eine mögliche Erweiterungsfläche im Ausmaß von zusätzlichen 20.000 m² abgeschlossen“, so Fertinger-Geschäftsführer Veit Schmid-Schmidfelden.

Weiters investiere Fertinger im neuen Werk auch in einen erweiterten Werkzeugbau mit moderner Lehrlingswerkstätte. Insgesamt sind im Wirtschaftspark Wolkersdorf derzeit 42 Unternehmen mit über 1.200 Arbeitsplätzen angesiedelt.

Auch ecoplus-Geschäftsführer Helmut Miernicki freut sich über die Premiere: „Wegen der laufenden Anfragen haben wir bereits für die Zukunft vorgesorgt und entsprechende Flächen in einem Ausmaß von rund 30 Hektar angekauft. Fertinger ist das erste Ansiedlungsvorhaben im neuen Erweiterungsgebiet.“

Petra Bohuslav freut sich besonders, dass sich der Standort Wolkersdorf nun gegen einen geplanten neuen Standort von Fertinger in Tschechien durchgesetzt hat: „Für die Ansiedlung von Fertinger wurde auch der Hochwasserschutz für den Wirtschaftspark und den Ortsteil Obersdorf baulich umgesetzt. Auch die notwendige Aufschließung wurde in Abstimmung mit Fertinger durchgeführt.“



Neuer KV

Gültig ab 01.01.2013:

2,98% mehr für die KV-Mindestgehälter der Handelsangestellten sowie 3,1% mehr Geld für Lehrlinge - darauf einigten sich die Bundessparte Handel und die Gewerkschaft GPA-djp. Die sich aus der Gehaltstafel A ergebende Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter wird mit dem jeweiligen Eurosatz auf die korrespondierenden Positionen der Gehaltstafeln B, C, D, E, F und G übertragen.

Die Lehrlingsentschädigungen werden für das Gehaltsgebiet A um die folgenden Beträge erhöht: 1. Lehrjahr: 15 Euro; 2. Lehrjahr: 19 Euro; 3. Lehrjahr: 27 Euro und 4. Lehrjahr: 28 Euro. Die am 31.12.2012 bestehenden Überzahlungen werden in euromäßiger Höhe aufrechterhalten.

Bei den Handelsarbeitern wurden die kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 2,98% erhöht, die beiden Positionen in der Lohngruppe 2 bis

zu 1 Jahr und bis zu 3 Jahren werden um € 44,- erhöht. Die am 31.12.2012 bestehenden Überzahlungen werden in euromäßiger Höhe aufrechterhalten.

Das Taggeld wird auf 17,43 Euro erhöht. Die Nachtzulage steigt auf 1,38 Euro je Stunde. Die Kältezulage beträgt 0,72 Euro je Stunde ab 1.1.2013.

Im Rahmenrecht des Kollektivvertrages für Handelsarbeiter wird ein neuer Abschnitt eingefügt: Die Arbeitgeber verpflichten sich, ab 1.1.2013 die Kurskosten für Weiterbildungsmaßnahmen gemäß §19b Güterbeförderungsgesetz (GütbefG) zu tragen, allerdings ohne Fortzahlung des Entgelts für die Dauer des Kurses. Eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Ausbildungskostenrückerstattung ist im Rahmen des Gesetzes möglich.

GEHALTSTAFELN

- ▶ auf www.wko.at/noe/handel
- ▶ gedruckte Kollektivvertragsbroschüren bei Karin Furlinger, Tel. 02742/851 18321, E-Mail: karin.furlinger@wknoe.at
- ▶ Preise: Angestellten KV € 5,90, Arbeiter KV € 5,00
- ▶ Lieferung ab Mitte Jänner.

FAHRZEUGHANDEL

NoVA – Änderungen ab 1.1.2013

Gemäß NOVA-Gesetz tritt am 1. Jänner 2013 eine Verschärfung des CO₂Malus bei der NOVA ein. Ab diesem Tag verschieben sich die CO₂Grenzen des NOVA-Malus gemäß § 6a (1) 2b um jeweils 10g nach unten.

Die neuen CO₂Grenzen für den Malus liegen dann bei 150g/170g/210g CO₂ pro Kilometer.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang:

Vorführfahrzeug

Für bestehende Vorführfahrzeuge hat die Änderung der CO₂-Grenzen keine Auswirkung. Siehe dazu folgenden Auszug aus dem NoVA-Erlass des BMF:

RZ 609: Entsteht für ein Fahrzeug, das bereits der NoVA unterlag und für das anschließend eine Vergütung in Anspruch genommen wurde, ein weiteres Mal ein steuerbarer Tatbestand nach § 1 Z 3 oder § 1 Z 4 NoVAG 1991, so sind diejenigen Bestimmungen

des Bonus-Malus-Systems anzuwenden, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Verwirklichung des steuerbaren Tatbestandes Anwendung gefunden haben.

Dies gilt insbesondere für den Malus nach § 6a Abs. 1 Z 2 lit. a und b NoVAG 1991 auf Grund hoher CO₂-Emissionen.

Das heißt, dass Sie den NOVA-Malus bei Verkauf eines Vorführfahrzeuges an einen Kunden nach dem 31.12.2012 von der günstigeren Basis 160g/180g/220g berechnen dürfen, wenn Sie die Vergütung für die begünstigte Nutzung als Vorführfahrzeug bei Erstzulassung im Jahr 2012 in Anspruch genommen haben.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß der NOVA-Richtlinien unter einem Vorführfahrzeug ein Fahrzeug zu verstehen ist, mit dem einem Kunden die Vorzüge eines derartigen Fahrzeuges vorgeführt werden sollen (siehe RZ 191 NoVA Erlass).

Silberne Ehrennadel



Im Anschluss an die Ausschuss-Sitzung für Berufsausbildung der Sparte Handel wurde Walter Reischer in den Ruhestand verabschiedet und mit der Silbernen Ehrennadel der Sparte Handel ausgezeichnet. Mit viel Engagement und großer Umsicht hatte Walter Reischer seit 1998 die Landesberufsschulinternate Theresienfeld und Wr. Neustadt als Verwalter geführt. Von rechts: SO-Stv. Christof Kastner, Walter Reischer, Waltraud Rigler, Sparten-GF Karl Ungersbäck. Foto: Internatsverwaltung Theresienfeld

MODE UND FREIZEITARTIKEL

Bleibeschränkung in Schmuckwaren

Schmuckwaren dürfen ab dem 9. 10. 2013 nicht in Verkehr gebracht oder als Teil von anderen Schmuckwaren verwendet werden, wenn der Bleigehalt (in Metall) des betreffenden Teiles 0,05% oder mehr des Gewichts beträgt.

Relevant sind hierbei sämtliche Materialien und Einzelteile, aus denen der Schmuck hergestellt wird. Das entsprechende Servicedokument finden Sie auf unserer Homepage: <http://wko.at/noe/mode-freizeit>.

Tageszulassung

Um den Vorteil des niedrigeren Malus bis 31.12.2012 zu nutzen, besteht auch die Möglichkeit einer Tageszulassung. Die NOVA ist abzuführen, eine Vergütung ist nicht möglich.

Tageszulassungen lösen die NOVA-Pflicht aus (RZ 422). Als gemeiner Wert (Bemessungsgrundlage für die NOVA) ist der zu erwartende Verkaufspreis (Listenpreis abzüglich eines marktüblichen Nachlasses) heranzuziehen. Eine Abweichung des zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich erzielten Verkaufspreises von dem der NOVA-Berechnung zugrunde gelegten angenommenen Verkaufspreis bleibt unberücksichtigt. Es erfolgt keine nachträgliche Korrektur. Wird der gemeine Wert ständig zu niedrig angesetzt, besteht bei einer Betriebsprüfung Erklärungsbedarf.

Wird das kurzzugelassene Fahrzeug jedoch unbenutzt noch vor

der NoVA-Anmeldung (NOVA1-Formular) an einen Kunden im Inland verkauft, kann für die NOVA-Berechnung an Stelle des ursprünglich angenommenen gemeinen Wertes der tatsächliche Verkaufspreis (ohne NOVA und USt) herangezogen werden.

Übergangsregelung 2012/2013 bei Lieferverzögerungen

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen bestehen gegen die folgende Vorgehensweise bei Lieferverzögerungen keine Bedenken: Ist ein schriftlicher Kaufvertrag nachweisbar vor dem 15. November abgeschlossen worden und wurde die Lieferung des Fahrzeuges zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vor dem 1. Jänner 2013 erwartet, dann ist bei der Berechnung der Normverbrauchsabgabe die bis zum 31. Dezember 2012 geltende Regelung weiterhin anzuwenden, wenn die tatsächliche Lieferung vor dem 1. Februar 2013 erfolgt.

Neuer Standard für Lebensqualität im Alter

Die betriebliche Pensionsvorsorge ist eine wesentliche Säule der Altersvorsorge und trägt dazu bei, den gewohnten Lebensstandard im Alter zu sichern. Für die Auswahl von Pensionskasse und geeignetem Modell gibt es nun den Leitfaden mit Namen „ONR 46100“

Das normative Dokument wurde beim Austrian Standards Institute auf Initiative und unter Mitwirkung des Fachverbandes der Pensionskassen entwickelt.

Die Richtlinie wendet sich insbesondere an KMU mit aktiver Hilfestellung bei der Auswahl einer Pensionskasse, listet alle wichtigen Aspekte des Pensionskassenmodells auf und enthält Empfehlungen für das Prozedere zur Auswahl einer Pensionskasse.

Dazu findet man Kriterien und Einflussfaktoren, die für die Wahl einer betrieblichen Vorsorgelösung von Bedeutung sind.

Besonders geeignet für KMU

„Für die Anwender ist eine Muster-Ausschreibungsunterlage besonders hilfreich und erleichtert so die Auswahl einer überbetrieblichen Pensionskasse. Gerade für KMU war die Auswahl einer Pensionskasse bisher mit hohem Aufwand verbunden. Die ONR 46100 trägt nun entscheidend dazu bei, diesen Aufwand zu reduzieren, schafft mehr Rechtsicherheit für alle Beteiligten und erhöht die Verständlichkeit sowie den Zugang zu dieser komplexen Materie“, freut sich GF Fritz Janda (Fachverband der Pensionskassen).

Andreas Zakostelsky, Obmann des Fachverbandes der Pensionskassen, zu den Auswirkungen der Kooperation mit dem Austrian Standards Institute: „Mit der



Andreas Zakostelsky, Obmann des Fachverbandes der Pensionskassen, Walter Barfuß, Präsident Austrian Standards Institute und Fritz Janda, Geschäftsführer des Fachverbandes der Pensionskassen

Fotos: z. V. g.

Pensionskassengesetzesnovelle ist das Tor zur betrieblichen Vorsorge jetzt weit offen für weitere 3,2 Mio. Arbeitnehmer, die noch keine Firmenpension haben. Wir rechnen durch die deutlich einfachere Handhabung der Materie aufgrund der neuen ONR vor allem mit einer stärkeren Verbreitung von Pensionskassenlösungen bei KMU.“

Laut Andreas Zakostelsky wird die ONR den Nutzern kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein neuartiges Finanzierungsmodell für die Entwicklungskosten der ONR 46100 – eine pauschale Abgeltung durch die Stakeholder – ermöglicht dieses Vorgehen.

Erster Leitfaden seiner Art

Diese ONR zur Auswahl von Pensionskassen ist der erste derartige Leitfaden in Europa. Für Walter Barfuß, Präsident von Austrian Standards Institute, haben sich „die Prinzipien der Normung – neutrale Gemeinschaftsarbeit aller Betroffenen, Konsens und Transparenz – über viele Jahrzehnte in technischen Bereichen bewährt und sind, wie dieses Beispiel zeigt, für den Dienstleistungsbereich bestens geeignet, um Sachverhalte klar und unmissverständlich zu regeln. Normen und Regelwerke sorgen für Fair Play im Wettbewerb“.

Es dauerte nur elf Monate, um einen umfassenden Konsens aller

Stakeholder zu erreichen. In der Arbeitsgruppe W 1146 „Dienstleistungen im Bereich der Pensionskassen“ vom Austrian Standards Institute beteiligten sich der Österreichische Seniorenrat, die Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, das BM für Finanzen, der Fachverband der Pensionskassen, die WKÖ, die Universität Wien – Institut für Arbeits- und Sozialrecht, die GPA – Gewerkschaft der Privatangestellten und die Finanzmarktaufsicht (FMA).

Fachverband der Pensionskassen

Bei Pensionskassenverträgen zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Pensionskassen monatlich Beiträge ein, die später in der Pension verzinst ausbezahlt werden. Derzeit haben rund 806.900 Österreicherinnen und Österreicher Anspruch auf eine Firmenpension. Insgesamt veranlagen die 17 Pensionskassen ein Vermögen von rund 15,47 Mrd. Euro – sie sind damit der größte private Pensionszahler Österreichs.

Austrian Standards Institute

Das Austrian Standards Institute ist das österreichische Dienstleistungszentrum für die Entwicklung von Normen (Ö-Normen) und Regelwerken und stellt dafür Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Verbrauchern die neu-

trale und unabhängige Plattform zur Verfügung. Weiters koordiniert Austrian Standards Institute die Mitwirkung österreichischer Experten an der Entwicklung Europäischer und Internationaler Normen (CEN bzw. ISO). Sein Tochterunternehmen Austrian Standards plus GmbH macht diese Normen sowie Regelwerke aus aller Welt für Österreichs Unternehmen zugänglich. Fachliteratur, Software, Lehrgänge und Seminare sowie Möglichkeit zur Zertifizierung auf Normkonformität ergänzen das Angebot. Im Netz unter www.austrian-standards.at

ONR

ONR (für: ON-Regel) sind normative Dokumente, die bei Austrian Standards Institute von Vertretern aus Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Interessenvertretungen entwickelt werden. Die Grundprinzipien, die dabei zu beachten sind, sind ähnlich denen bei der Erarbeitung von Ö-Normen. ONR kommen zumeist in neuen und innovativen Fachbereichen zum Einsatz, wo rasch ein Regelwerk benötigt wird. Mehr dazu unter dem Link www.as-institute.at/development/normen-entwickeln.html.

Die ONR kann über die Webseite des Fachverbandes der Pensionskassen kostenfrei heruntergeladen werden:

<http://portal.wko.at?703344&293>

GÜTERBEFÖRDERUNGSGEWERBE

Kollektivvertrag Arbeiter 2013 + 3,5 Prozent



Foto: WKO

Wir informieren Sie über das Ergebnis der KV-Verhandlungen im Güterbeförderungsgewerbe Arbeiter:

Formulierung Einsatzzeit:

Die Arbeitgeberforderung nach einer Neuformulierung der Einsatzzeitbestimmung konnte umgesetzt werden, Begriff „Einsatzzeit“ – Artikel VIa Ziffer 8

Formulierung neu:

„[...]“

a) Die gesamte Einsatzzeit, mit Ausnahme einer einstündigen Essenspause und der in lit. b genannten Teile der Einsatzzeit, wird wie Arbeitszeit bezahlt.

b) Nicht bezahlt werden jene Teile der Einsatzzeit, die nicht Arbeitszeit darstellen (z. B. vorgezogene Teile der Ruhezeit im Sinne von Artikel 4 Ziffer g der VO 561/2006).

„[...]“

Als erläuternde Bemerkung wird ein neuer Anhang 2 (der jetzige Anhang 2 wird zu Anhang 3) im KV angefügt.

In einem neuen Anhang 2 erfolgt eine gemeinsame Erläuterung der KV-Partner zu Artikel VI a Ziffer 8 b, dieser soll wie folgt lauten:

„Mit dieser Regelung soll klar gestellt werden, dass nur jene Zeiten, die Arbeitszeit im Sinne der arbeitsrechtlichen Vorschriften (Arbeitszeitgesetz) darstellen,

zu bezahlen sind.

Der Begriff der Arbeitszeit für Lenker ist in § 13b Absatz 1 Arbeitszeitgesetz definiert:

„§ 13b. (1) Die Arbeitszeit für Lenker umfasst die Lenkzeiten, die Zeiten für sonstige Arbeitsleistungen und die Zeiten der Arbeitsbereitschaft ohne die Ruhepausen. Bei Teilung der täglichen Ruhezeit oder bei Unterbrechung der täglichen Ruhezeit bei kombinierter Beförderung beginnt eine neue Tagesarbeitszeit nach Ablauf der gesamten Ruhezeit.“

Mit dieser Definition der Arbeitszeit für Lenker setzt § 13b AZG den in Artikel 3 Buchstabe a der EU-Lenkerarbeitszeit-Richtlinie 2002/15 enthaltenen Begriff der Arbeitszeit um. Im Detail ist daher unter dem Begriff „Arbeitszeit“ im Sinne von Artikel VI a Ziffer 8b des KV folgendes zu verstehen:

Arbeitszeit ist die Zeitspanne zwischen Arbeitsbeginn und Arbeitsende, während der der Beschäftigte an seinem Arbeitsplatz ist, dem Arbeitgeber zur Verfügung steht, und während der er seine Funktion oder Tätigkeit ausübt, das heißt

▶ die Zeit sämtlicher Tätigkeiten im Straßenverkehr; diese Tätigkeiten umfassen insbesondere: Fahren, Be- und Entladen, Reinigung und technische Wartung sowie alle anderen Arbeiten,

die dazu dienen, die Sicherheit des Fahrzeugs und der Ladung zu gewährleisten bzw. die gesetzlichen oder behördlichen Formalitäten, die einen direkten Zusammenhang mit der gerade ausgeführten spezifischen Transporttätigkeit aufweisen, zu erledigen; hierzu gehören auch: Überwachen des Beladens/Entladens, Erledigung von Formalitäten im Zusammenhang mit Polizei, Zoll, Einwanderungsbehörden usw.;

▶ Zeiten der Arbeitsbereitschaft

Umformulierung Normalarbeitszeit (Artikel V, Ziffer 2): Die Arbeitgeberforderung nach einer Umformulierung der Normalarbeitszeitbestimmung konnte umgesetzt werden:

„2. Die Normalarbeitszeit soll nicht vor 5 Uhr beginnen und soll um 20 Uhr, an Samstagen um 15 Uhr, beendet sein. Ausgenommen sind Dienstnehmer in Schichtbetrieben mit anderen Einsatzzeiten.“

Ersatzlose Streichung der Übersiedlungszulage (Lohn- und Zulagenordnung, Buchstabe D, lit. b – Zulage bei Übersiedlungen): Die Arbeitgeberforderung nach einer ersatzlosen Streichung dieser Zulage konnte umgesetzt werden:

Hinsichtlich des von der Gewerkschaft VIDA geforderten Punktes zur Bezahlung der aufgewendeten Zeit für den Besuch der Weiterbildungskurse (C 95) als Arbeitszeit wurde vereinbart, diesen Punkt – nach Klärung von offenen Fragen – erst ab dem Jahr 2014 (für KV-Verhandlungen 2015) zu verhandeln.

Die KV-Stundenlöhne, Zulagen und die Lehrlingsentschädigung steigen um +3,5 Prozent ab dem 1.1.2013 (keine IST-Lohn-Vereinbarung). Die neuen Lohntabellen finden Sie auf wko.at/noe/gueterbefoerderung

SPEDITEURE

Berufsinformation



Fachgruppenobmann Alfred Wolfram und Lehrlingsexpertin Petra Pinker bei ihrem Testvortrag vor Jugendlichen im AMS Wr. Neustadt.

Foto: z. V. g.

Niederösterreichs Speditionswirtschaft braucht junge, engagierte Mitarbeiter, welche eine gute Ausbildung genossen haben.

„Doch leider kennt ein Großteil der Jugendlichen den Beruf des Spediteurs gar nicht“, so Fachgruppenobmann Alfred Wolfram, „deshalb haben wir uns es zum Ziel gesetzt, diese Lücke zu schließen und selbst aktiv zu werden.“

Ab kommendem Jahr startet die Fachgruppe mit einem neuen Konzept und will damit Niederösterreichs Schülerinnen und Schüler der Handelsschulen und Handelsakademien anhand von interaktiven Vorträgen die Aufgaben des Spediteurs näher bringen.

„Wir hoffen, mit dieser Aktion junge Menschen auf uns aufmerksam zu machen und so die Bewerbungen von engagierten und interessierten Jugendlichen bei NÖ Spediteuren anzukurbeln“, betont Fachgruppenobmann Alfred Wolfram.

**AUTOBUS-, LUFTFAHRT-
UND SCHIFFFAHRTUNTERNEHMEN**

VOR-Award: Auszeichnung für NÖ Autobusunternehmen



Auszeichnung als bestes Verkehrsunternehmen (von links): Thomas Bohrn (GF VOR), Hermann Retter, Herbert Allmer (GF Retter Linien) und Wolfgang Schroll (GF VOR).
Foto: Verkehrsverbund Ost-Region

Die Verkehrsverbund Ost-Region GmbH (VOR) zeichnet alljährlich die besten Regionalbuslinien und Verkehrsunternehmen in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland mit dem „VOR-Award“ aus.

Grundlage für die Bewertung ist eine umfangreiche Befragung von rund 20.000 Fahrgästen bezüglich ihrer Zufriedenheit mit den angebotenen Verkehrsdiensten.

Die ermittelten Werte sind im internationalen Vergleich beachtlich gut und zeugen generell von einem hohen Leistungsniveau im Regionalbusbetrieb in der Ostregion.

Top-Platzierungen in den jeweiligen Kategorien konnten folgende niederösterreichische Linien- und Busunternehmen erringen:

**Kategorie
bestes Verkehrsunternehmen**

- ▶ 1. Platz: Retter Linien GmbH, Neunkirchen
- ▶ 2. Platz: ÖBB Postbus GmbH Verkehrsstelle Gmünd
- ▶ 3. Platz: Wiener Lokalbahnen AG

**Kategorie
beste Buslinie**

- ▶ 1. Platz: Linie 7900/G1, Wien - Jennersdorf/Dr. Richard Linien GmbH & Co KG
- ▶ 2. Platz: Stadtverkehr Amstetten/ÖBB Postbus GmbH Verkehrsstelle Amstetten
- ▶ 3. Platz: Linie 124, Süßenbrunn - Gerasdorf/Dr. Richard Linien GmbH & Co KG

**Kategorie
beste Schülerverkehrslinie**

- ▶ 2. Platz: Linie 1742 Gutenstein-Pernitz-Neusiedl/Retter Linien GmbH
- ▶ 3. Platz: Linie WA20, Horn - Holabrunn/Dr. Richard Verkehrsbetrieb GmbH & Co KG

Den ersten Platz in dieser Kategorie belegt die burgenländische Linie 7905, Südburg Kraftwagen-Betriebs-Gesellschaft m.b.H. & CO.KG.

Die Fachgruppe gratuliert sehr herzlich!



GASTRONOMIE; HOTELLERIE

Grünoffensive



Hängt das Auto an der Steckdose, freut sich die Natur: Am Tulbingerkogel gibt es dank der Initiative von Frank Bläuel Ladestation, E-Auto und E-Bikes für eine saubere Umwelt.
Foto: F. Bläuel GesmbH

Frank Bläuel (Berghotel/Silencehotel Tulbingerkogel) fühlt sich dem historischen Anspruch der „Grünen Lunge Wiens“ verpflichtet und baut die nachhaltige Infrastruktur für sein Hotel kräftig aus: Nach dem Umweltzeichen folgten nun die Eröffnung der E-Ladestation sowie die Inbetriebnahme des emissionsfreien Autos.

Der Wienerwald wurde bereits im Jahr 2006 von der UNESCO zum Biosphärenpark erhoben.

Frank Bläuel betrachtet die Verpflichtung der Natur gegenüber als Selbstverständlichkeit: „Durch die Vorarbeiten in der Umwelt-Arbeitsgruppe der Silencehotels Anfang der 80er Jahre fiel es uns vor nunmehr drei Jahren leicht, innerhalb von drei intensiven Wochen die Zertifizierung zum Umweltzeichen durchzuführen“, erklärt der zeitgeistige Hotelier. Der Zertifizierungsprozess führte in weiterer Folge nicht nur zu verschiedensten Umstellungen im Betrieb, sondern auch zu einer Umstellung in der Betriebsführung und -Philosophie.“

In konsequenter Weiterführung

dieser Philosophie wurde auch mit der Erweiterung der nachhaltigen Infrastruktur begonnen: Nach der Ladestation für E-Autos und E-Bikes konnte das erste emissionsfreie Automobil starten. Die fünfsitzige Limousine Renault Fluence ZE steht dem Hotel als Gästetransport und für sämtliche Kurzfahrten zur Verfügung.

Die dazugehörigen Elektro-Fahrräder werden den Gästen im Frühjahr leihweise zur Verfügung stehen. Die Ladestation hat folgende Stecker: Typ2, CEE, Schutzkontakt-Stecker sowie aus Sicherheitsgründen geschützte Stecker mit der Möglichkeit, die Fahrrad-Akkus einzusperren.

Der nächste Schritt des Green-Hoteliers geht in Richtung „Energieautarkie“: Derzeit arbeitet er an einem umfassenden Projekt zur Energieoptimierung seines Hotels.

Hotelier Frank Bläuel zu seiner Pionierstellung im Wienerwald: „Wir leben in der Natur, mit der Natur und von der Natur! Das verpflichtet. Besonders im Wienerwald.“



Staatspreis Consulting: Verleihung beim IT-Beratertag

Die more&g e-Health GmbH aus Kärnten konnte den Beratungs-Staatspreis mit Software-gestützter Tumornachsorge für sich entscheiden. Nominiert waren herausragende Beratungsprojekte aus ganz Österreich.

Von der Experten-Jury zum Staatspreis-Sieger 2012 gekürt wurde die more&g e-Health GmbH aus Kärnten mit einem Projekt für das Landeskrankenhaus Donauregion Tulln.

Hinter dem Projekt der „leitlinienbasierten Tumornachsorge“ steht ein innovativer Benachrichtigungsdienst via SMS, E-Mail oder Brief für Patienten und Ärzte. Er steigert die Patiententreue, senkt die Fehlerhäufigkeit und damit die Zahl von Rückfällen und Metastasen. Damit steigt die Chance auf eine gute Lebensqualität und den Tumor zu heilen

„Unser Projekt zeigt, dass E-Health einer der Schwerpunktbereiche für IT und Unternehmensberatung der nächsten Jahre ist“, freut sich der Geschäftsführer Clemens Skrabal.

Erfolgreicher zehnter IT- und Beratertag

Für UBIT-Fachverbandsobmann Alfred Harl sind die nominierten Staatspreis-Projekte „Ausdruck der erstklassigen Qualität und Innovationskraft unserer Berater“.

Das Siegerprojekt und die erfolgreichen Projekte der letzten Jahre beim Staatspreis Consulting machten deutlich, dass Investitionen in Beratung für Kunden Mehrwert und klaren Return on Investment bedeuten. Vergeben wurde der Staatspreis im Rahmen des IT- und Beratertages, der heuer bereits seinen zehnten Geburtstag feierte.

Alfred Harl freut sich über den großen Ansturm auf den IT- und Beratertag: „Wir haben mit dem Thema „IT – Lebensader der

Wirtschaft“ genau den Zeitgeist getroffen. Wir konnten zeigen, von welchen Trends jeder Einzelne profitieren kann und wie die digitale Zukunft für uns, unsere Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Österreich aussehen wird.“ Informationstechnologien seien Beschleuniger der Geschäftsstrategie von Unternehmen und Voraussetzung für die Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit österreichischer Betriebe.

Nominiert für den Staatspreis Consulting 2012 wurden auch folgende Berater und Projekte:

Die **elements.at New Media Solutions** GmbH wurde für das Content-Management-Framework Pimwork nominiert. Es dient der Erstellung, Verwaltung und Verteilung von digitalen Inhalten und umfasst Social Media, Suchmaschinenoptimierung, E-Commerce, Multi-Channel-Publishing und Produktinformations-Management. Berater Dietmar Rietsch freut sich über 25.000 Downloads pro Monat, eine stark wachsende Partner- und Entwickler-Community und Übersetzungen in mehr als 18 Sprachen.

Die **styleflasher. new media** OG wurde für die direkte und schnelle Bürgerkommunikation via buergermeldungen.com in Kufstein nominiert. Ob Schlaglöcher, behindertenfeindliche Gehsteigkanten, Schäden an öffentlichen Einrichtungen oder sonstige Anliegen – all das kann sofort online an die zuständigen Stellen der Gemeinde- oder Stadtverwaltung übermittelt werden. „Mit buergermeldungen.com wird direkte Bürgerkommunikation via Website und Apps ermöglicht.



Von links: Hans Jürgen Pollirer (Jurysprecher), Clemens Skrabal (more&g e-Health), Monika Chladek (Landeskrankenhaus Tulln), Alfred Harl (UBIT-Fachverbandsobmann), Michael Losch (BMWF) Foto: Thule G. Jug/BMWFJ

Noch enger und schneller kann man Bürger und Gemeinde nicht miteinander verknüpfen“, erklärt Berater Markus Gwiggner.

Die **x-tention Informations-technologie** GmbH wurde für ihr Befundportal für das Klinikum Wels-Grieskirchen nominiert. Teilnehmende Ärzte aus dem Spital oder der Umgebung können – selbstverständlich unter Einhaltung von Zugriffsberechtigungen und strenger Sicherheits- und Datenschutzrichtlinien – schnell auf behandlungsrelevante Daten ihrer Patienten zugreifen. Dadurch wird der Behandlungsprozess von Patienten optimiert und beschleunigt.

Die **Fulcrum Consulting** GmbH wurde für ihre Beratungsleistungen beim Aufbau einer Drehscheibe der internationalen Luftfahrtindustrie für Flugzeugkomponenten in der Wüste von Abu Dhabi für den Staatspreis nominiert. „Das Projekt hat uns in dieser Region eine beachtliche Aufmerksamkeit gebracht, und wir adressieren bereits weitere für uns interessante Kunden in dieser Region“, freut sich Fulcrum-Berater Wolfgang Brunner.

Die **Applied Informatics Software Engineering** GmbH erhielt die Staatspreis-Nominierung für ihr neuartiges System zur

Messung und Überwachung der Belastung von Straßenbrücken via mobilem Internet. Das neue System spart erhebliche Kosten bei Sanierungsmaßnahmen von Brücken. Zudem identifiziert die Software überladene LKW während der Fahrt. „Wir sind seit Jahren in einer Marktnische und vorwiegend international tätig. Daher freut es uns umso mehr, ein österreichisches Projekt umgesetzt zu haben“, bilanziert Günter Obiltschnig von Applied Informatics.

Neue Constantinus-Präsidentin 2013

DI-Tech-Gründerin Aleksandra Izdebska wird 2013 als Constantinus-Präsidentin fungieren. „Beratung ist in immer mehr Branchen erfolgsentscheidend. Erst durch individuelle Beratung kann bestmöglich auf die Bedürfnisse der Kunden eingegangen werden. Ich freue mich daher, als Constantinus-Präsidentin 2013 die Top-Leistungen österreichischer Berater zu repräsentieren. Mit dem Constantinus-Award wollen wir diese Beratungsqualität fördern und zum Glänzen bringen“, so die zukünftige Constantinus-Präsidentin.

Gewerbliche Anlagen auf dem Prüfstand

Gewerbliche Elektroanlagen und Gasanlagen sind das Herz vieler Betriebe. Ebenso wie für das menschliche Herz ist auch die regelmäßige Überprüfung dieser Anlagen notwendig. Das nützt nicht nur dem Budget, weil Reparaturen und Störungen vermieden werden, sondern ist auch im Sinn des Gesetzgebers. Wien Energie bietet – speziell für Businesskunden – eine professionelle Überprüfung von Elektro- und Gasanlagen zu günstigen Konditionen an. Das Service unterstützt Unternehmen dabei Energie-Schwachstellen aufzuspüren. Es wird sichergestellt, dass die Anlagen kosteneffizient und umweltgerecht funktionieren. Mit Hilfe der Wartung wird außerdem gewährleistet, dass die Anlagen alle behördlichen Auflagen erfüllen. Ein weiteres Service zur Steigerung der Energieeffizienz jedes Unternehmens ist die Anlagen-Thermografie. Wärmeverluste oder Wärmestaus werden sichtbar gemacht. Ähnlich wie bei der Thermografie von Gebäuden kommt auch bei Anlagen eine Spezialkamera zum Einsatz. Diese ist mit Infrarottechnik ausgestattet und stellt die Temperaturunterschiede in Form eines Bildes, Thermogramm genannt, dar. ■



INFO

Vorteile der Anlagen-Thermografie:

- Früherkennung von Brandgefahr
- Aufspüren von fehlerhaften Schraub- und Klemmverbindungen
- Erkennen von thermischen Überbelastungen von Elektroleitungen

INFO

Vorteile bei Überprüfung für Elektroanlagen:

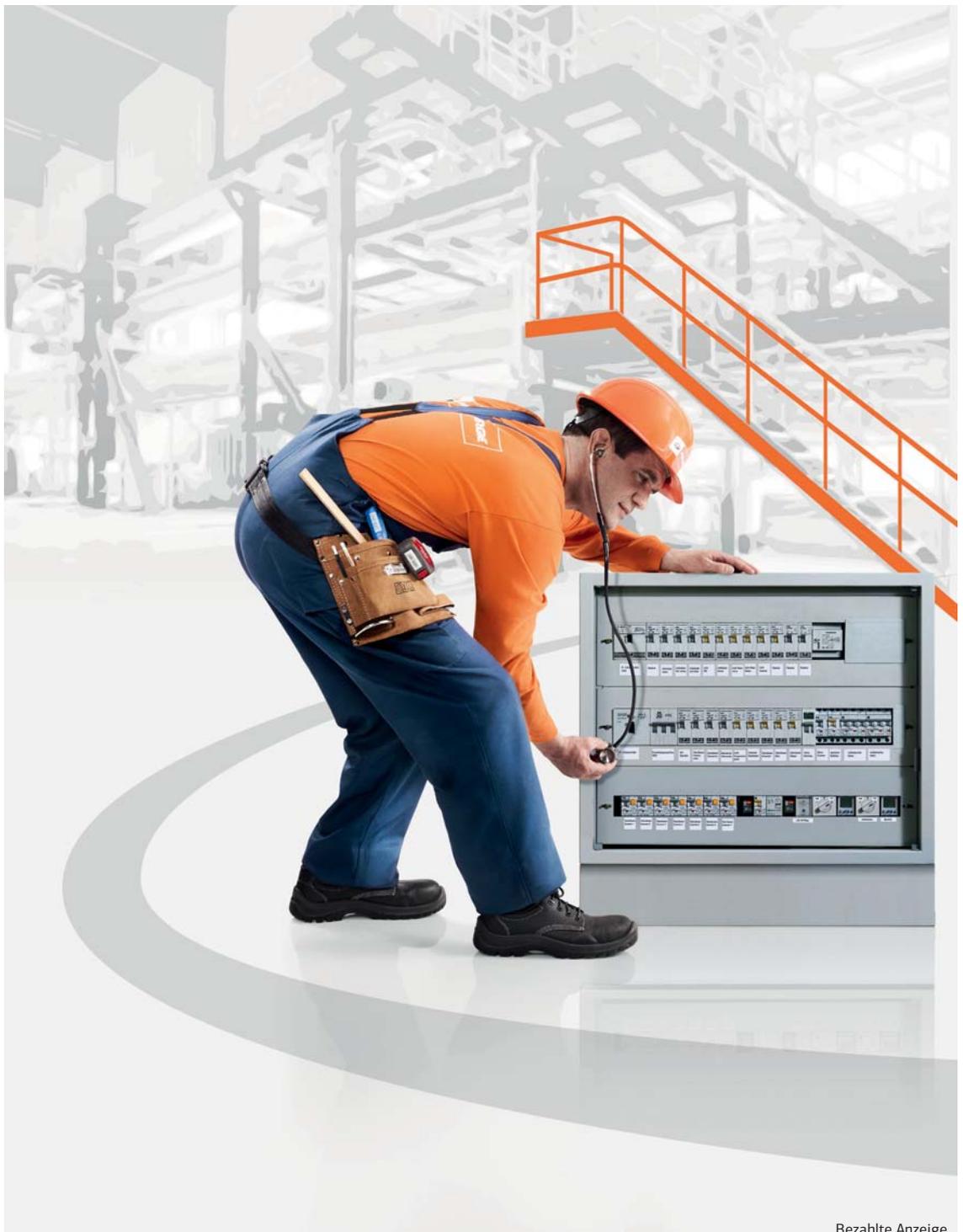
- Sicherheit für Personen und Nutztiere gegen elektrischen Schlag und Verbrennungen
- Hohe Betriebssicherheit und ungestörter Betrieb
- Beratung bei Behördenauflagen und der Gewerbeordnung

Vorteile bei Überprüfung von Gasanlagen:

- Gewährleistung von Kosteneffizienz und Sicherheit
- Sicherstellung des umweltgerechten Anlagenbetriebs
- Abgasmessungen lt. Feuerpolizeigesetz

INFO

Weitere Informationen für Businesskunden auf www.wienenergie.at und telefonisch unter 01/97700 38065. Anfragen per E-Mail an dienstleistungen@wienenergie.at.



Bezirke

NIEDERÖSTERREICH WEST

Mit Beiträgen der WKNÖ-Bezirksstellen
Amstetten, Scheibbs, Melk, Lilienfeld, St. Pölten und Tulln

Regional-Infos aus allen übrigen Bezirken des Landes im Internet
auf <http://wko.at/noe/noewi> bzw. auf den Seiten der Bezirksstellen.

Melk:

„Stromaufwärts“ mit Gottwald - Neue Firmenzentrale eröffnet



Alle Lehrlinge mit guten und ausgezeichnetem Erfolg sowie Mitarbeiter mit Firmenjubiläen wurden im Zuge der Eröffnung der neuen Firmenzentrale des Elektronunternehmens Gottwald geehrt.

Fotos: Franz Gleiss

„Sie sind ein Aushängeschild, wie es wirtschaftlich gehen soll“, so Landeshauptmann Erwin Pröll, der dem Unternehmerpaar Elfriede und Rudolf Gottwald bei der Eröffnung ihrer neuen Betriebsanlage Rosen streute.

In einer Bauzeit von nur einem Jahr wurde die neue Zentrale der Firma Gottwald in Melk auf einem drei Hektar großen Grundstück errichtet. 220 Mitarbeiter und hunderte Geschäftspartner, Ehrengäste und Freunde füllten bei der Eröffnung das Festzelt am neuen Firmengelände des Elektronunternehmens.

„Das Unternehmen von Rudolf und Elfriede Gottwald ist ein Vorzeigebetrieb, wie man ihn selten sieht. Vom lokalen Anbieter entwickelte sich Gottwald zu einem österreichweit namhaften Elektronunternehmen. Zudem hat der Betrieb im Laufe der Jahre rund 300 Lehrlinge ausgebildet. Da die Mitarbeiter als Herzstück eines Betriebes wesentlich zu dessen Erfolg beitragen, ist es mir eine Freude, diesen Mitarbeitererhun-

gen im Namen der Firma Gottwald überreichen zu dürfen“, so WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl.

Angefangen hat alles vor 33 Jahren: Als Ein-Mann/Frau-Unternehmen gründete Rudolf Gottwald gemeinsam mit seiner Gattin Elfriede in Hürm ein Elektrofachgeschäft. Vom Handel mit Elektrogeräten, Wein, Foto und Fotografie sowie Gewerbe für Stark- und Schwachstromtechnik, EDV, Brand- und Sicherheitstechnik, Alarm- und Videoanlagen über Wartungen und Service wurde das Unternehmen von Jahr zu Jahr größer.

Eigentümer Rudi Gottwald ist stolz auf den Neubau: „Das neue Gebäude ist ein zweckmäßiges und architektonisch schönes Haus, das in Niedrigenergiebauweise errichtet wurde.“ Die neue Firmenzentrale bietet rund 150 Mitarbeitern auf 3.100 Quadratmetern Bürofläche ein Arbeitsumfeld. Das Gebäude ist auf dem neuesten Stand der Technik und wurde mit einer Photovoltaik-Anlage und LED-Lampen ausgestattet.

Jetzt WIFI-Kursbuch
anfordern unter
www.wifi.at

Bischofstetten (Bez. Melk): Nahversorger in neuem Gewand



V.l.: Gemeinderat Bernhard Zichtl, WK-Bezirksstellenobfrau Herta Mikesch, Marktleiterin Alexandra Thier, Bürgermeister Reinhard Hager, Kundenbetreuer Alfred Wandl.

Foto: BST MELK

Beim Nah&Frisch-Markt Kienast wurde groß umgebaut: Neue Böden wurden verlegt und die Kühlung sowie Fenster neu eingebaut. Dafür wurde die NAFES-Förderung von der WKNÖ und dem Land NÖ gewährt.

„Wir können eine größere Produktpalette anbieten und haben damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ortsstruktur geleistet“, so Kundenbetreuer Al-

fred Wandl von der Firma Julius Kienast.

WK-Obfrau Herta Mikesch war vom Umbau angetan: „Hier fühlt man sich zu Hause. Den Kunden wird ein modernes Ambiente geboten, das zum Verweilen einlädt.“ Auch Bürgermeister Reinhard Hager ist begeistert, denn durch die Umbauarbeiten konnte der Nahversorger in Bischofstetten gehalten werden.

Pöchlarn (Bez. Melk): Stadtmarketing erhält NAFES-Förderung



V.l.: Alfred Bergner, Renate Scheichelbauer-Schuster, Herta Potapow-Kittenberger, Herta Mikesch und Gerhard Maller.

Foto: BST MELK

Mit der Idee „Die ganze Stadt als Galerie“ hat das Stadtmarketing Pöchlarn eine NAFES-Förderung durch die Wirtschaftskammer NÖ und das Land NÖ erhalten.

„Wir wollen unsere Stadt mit der Ausrichtung der Betriebe auf Kunst und Kultur touristisch neu positionieren“, so Obfrau Herta Potapow-Kittenberger. 25 Betriebe werden Bilder und Skulpturen ein halbes Jahr lang präsentieren. Dieses Pilotprojekt soll bewirken,

dass sich Pöchlarn in der Region Nibelungengau als die Stadt für Kunst und Kultur präsentiert.

WK-Obfrau Herta Mikesch zeigte sich von der Idee begeistert und betonte, dass „mit der Idee, Kunst, Kultur und Wirtschaft zu verbinden, ein Bereich gewählt worden ist, der erstens zur Stadt Pöchlarn und seinen Betrieben passt und zweitens die Bedeutung der Stadt in der Region besonders hervorhebt.“

Yspertal (Bez. Melk): Landhotel plant Unternehmerwerkstatt

Diethold Schaar, Inhaber des Landhotel Yspertal, präsentierte WK-Bezirksstellenobfrau Herta Mikesch und Gemeinderat Franz Fichtinger seine Geschäftsidee einer Unternehmerwerkstatt.

„Ich glaube, dass neue Zeiten neue Zugänge erfordern. Die zunehmende Digitalisierung verändert Geschäftsprozesse rasant. Daher sind neue Qualitäten gefragt: Netzwerken, Lernen, Offen sein. Die Unternehmerwerkstatt im Landhotel soll eine sich ständig weiterentwickelnde Serie von Workshops und Praktika-Tagen sein, um Unternehmern und Selbstständigen ein Netzwerk zu bieten und Kompetenzen zu vermitteln, die in Zukunft immer wichtiger werden. Angeboten werden Praktika zu

den Bereichen Digitale Kompetenz, Zukunfts- und Führungskompetenz sowie Workshops zu den Bereichen Innovation, Kreation und „anders wirtschaften“, erläuterte Schaar das umfangreiche Programm. „Wir werden mit dieser Unternehmerwerkstatt im März 2013 starten. Damit schaffen wir Kontakte zu Menschen, die etwas bewegen wollen“, ist Schaar voller Tatendrang.

WK-Obfrau Mikesch gratulierte zu dieser Geschäftsidee und meinte, dass „der Wandel in der Gesellschaft und Wirtschaft zu einer echten Herausforderung für Unternehmer und Selbstständige geworden ist. „Wir stecken mitten in Megatrends wie der Überalterung der Gesellschaft, dem Vormarsch weiblicher Prinzipien in



Landhotel-Betreiber Diethold Schaar (l.) überzeugte Wirtschaftskammer-Bezirksstellenobfrau Herta Mikesch und Gemeinderat Franz Fichtinger mit seinen Ideen.

Fotos: BST MELK

der Wirtschaft oder der Diskussion über Wachstum, Einkommensschere und Konsum. All dies sind Herausforderungen, die künftig von Unternehmen

zu bewältigen sind. Die Unternehmerwerkstatt kann dabei helfen, diese neuen Herausforderungen zu bewältigen.“

Diethold Schaar erwarb

2008 das Hotel und führt das Haus nach einigen Umbauarbeiten als Seminarhotel. Das Hotel verfügt über 37 Zimmer und beschäftigt 8 Mitarbeiter.

Melk:

Barbara-Feier bei Quarzwerken

Zur Feier der heiligen Barbara luden die Quarzwerke Österreich mit den Standorten in Melk und St. Georgen an der Gusen Mitarbeiter und Ehrengäste zu einer gemeinsamen Feier in den Donauhof Pichler in Emmersdorf ein.

Dabei wurden auch seitens der NÖ Wirtschaftskammer, vertreten durch Bezirksstellenleiter Andreas Nunzer, und der Arbeiterkammer, vertreten durch Leopold Bierbaumer, Mitarbeiter geehrt.

„Zu einer guten wirtschaftlichen Entwicklung tragen langjährige Mit-

arbeiter wesentlich bei, aus diesem Grund gebührt ihnen eine besondere Ehre.“, so Andreas Nunzer.

Für 25 Jahre Firmentreue bei den Quarzwerken überreichte der WK-Bezirksstellenleiter die „Silberne Mitarbeitermedaille“ und eine Urkunde an Franz Derntl. Anton Punzenberger ist der Firma Quarzwerke bereits seit 40 Jahren treu und wurde mit der „Goldenen Mitarbeitermedaille“ ausgezeichnet.



NÖ WIRTSCHAFT AUCH AM IPAD

- ▶ Ab Erscheinungstag der NÖ Wirtschaft – jeweils Freitag – steht die Zeitung auch zum Download im Apple App Store bereit!

Langjährige Firmentreue bei den Quarzwerken wurde gewürdigt. Im Bild stehend von links: Wolfgang Kaufmann, Klaus Wallner, Wolfgang Zehethofer, Andreas Nunzer und Leopold Bierbaumer. Sitzend von links: Anton Punzenberger, Reinhard Hofbauer, in Vertretung für Franz Derntl.

Foto: z.Vg.

NORMAL IST GEFÄHRLICH

DENK- UND ARBEITSPROZESSE, DIE DEN WANDEL DER GESELLSCHAFT PRÄGEN, SIND DAS THEMA DER NEW DESIGN UNIVERSITY.

Österreichs jüngste Privatuniversität bietet berufsbegleitende und Vollzeit-Studiengänge zu **Grafikdesign & mediale Gestaltung / InnenArchitektur & 3D Gestaltung / Event Engineering / Innovations- & Gestaltungsprozesse / E-Mobility & Energy Management**

ALLES ÜBER DIE NEW DESIGN UNIVERSITY ST. PÖLTEN UND IHRE BACHELOR- UND MASTERSTUDIEN FINDEN SIE UNTER WWW.NDU.AC.AT

Die New Design University ist die Privatuniversität der Wirtschaftskammer NÖ und ihres WIFI



NEW DESIGN
UNIVERSITY
SANKT PÖLTEN

„Auf Brettln und Brettern“

„Der Schnee ist schon da!“, jubeln viele Wintersportler im Mostviertel, wo die Lifte schon den Betrieb aufgenommen haben. Mit der neuen Saison wurde in den Wintersportgemeinden auch eine neue Ära eingeläutet.

Für eine Auslastung der Liftanlagen und der gastronomischen Betriebe sollen aber nicht nur die Schneewolken sorgen, sondern auch die Maßnahmen des Landes, die zum Teil schon heuer greifen. So wurde beispielsweise für das Hochkar vom Land Niederösterreich und der Schröcksnadel-Gruppe ein Konzept entwickelt, das in den nächsten drei Jahren Investitionen in der Höhe von fünf Millionen Euro vorsieht. Aber auch in anderen Regionen, so auch am Annaberg, wird Geld in die Hand genommen.

Für jeden etwas - Pisten, Loipen & freies Gelände

Für Andreas Purts, Geschäftsführer des Mostviertel Tourismus, sei durch die Initiative des Landes eine professionellere Zusammenarbeit der einzelnen Partner gewährleistet, auch neue Investitionen für Beherbergungsbetriebe und die Gastronomie seien sichergestellt. Dazu komme unter anderem auch eine stärkere

Unterstützung bei der Vermarktung der einzelnen Regionen und Gemeinden.

Annaberg, Hochkar und Ötscher als Spitzenreiter

Das Mostviertel ist schon lange Anziehungspunkt für Wintersportler, die auf zwei Brettln oder dem Snowboard die Pisten runterwedeln oder mit Langlaufschiern die reizvolle Landschaft des Mostviertels erkunden. Auch Tourengeher und sportliche Wanderer mit Schneeschuhen zieht es in die unberührte alpine Landschaft des Alpenvorlands.

Dass der Wintertourismus im Mostviertel große Bedeutung hat, belegt die Statistik: 2011 entfielen 44 Prozent der knapp 1 Million Gästenächtingungen auf die Monate November bis April, wobei in einzelnen Gemeinden der Wintersportregionen Ötscher, Hochkar und Annaberg diese Prozentsätze deutlich überschritten wurden.

Auf die neun Mostviertler Wintersportgemeinden entfielen

dabei 161.500 Nächtigungen. Besonders beliebt bei den sportlichen Wintergästen sind Göstling an der Ybbs mit 59.000 Nächtigungen (das sind 64 Prozent der Gesamtnächtingungen), Gaming/Lackenhof mit 49.000 (rund 65 Prozent) sowie Annaberg mit 20.000 (45 Prozent). Auf den Plätzen folgen Lunz am See, Mitterbach, Türnitz, St. Aegydt am Neuwalde sowie Hollenstein und St. Georgen/Reith.

Kombi-Karten für Ötscher und Lackenhof

Im Wintersportparadies Mostviertel wird den Gästen viel geboten. So stehen am Hochkar, das sich in den letzten Jahren oft als „Schneeloch“ erwiesen hat, neun Lifte, 18 Kilometer Pisten und auf dem Hochplateau zwischen Hochkar und Dürrenstein sechs Langlaufloipen zur Verfügung. Mit der Neukonzeption kommt es zu Synergieeffekten mit der Ötscherregion und Lackenhof, wie Kombi-Karten ab zwei Tagen.

Neun Lifte stehen den Wintersportlern auch am Ötscher zur Verfügung. Hier gibt es 19 Kilometer Pisten, die Langlaufloipen bringen es auf 21 Kilometer Länge. Darüber hinaus stehen zehn



Kommt immer mehr in Mode: Das Schneeschuhwandern im alpinen Gelände.

Foto: Weinfranz/Mostviertel Tourismus

Kilometer Winterwanderwege und die „Ötscherlamas“ zu Buche.

In Annaberg wurde in die Anlagen investiert

Durch den Einstieg des Landes gibt es nun „ordentliche Investitionen in Annaberg“, heißt es beim Mostviertel Tourismus. Investiert wurde in die Beschneiungsanlage, den Ausbau des Schiverleis, des Parkplatzes und auch in die Gastronomie, stehen doch auch hier den Gästen neun Lifte, 20 Kilometer Pisten – von flachen Gleitstrecken für Familien bis zu Buckelpisten – und 20 Kilometer Loipen zur Verfügung. Geführtes Schneeschuhwandern wird in Annaberg ebenso wie in St. Aegydt am Neuwalde, Niederösterreichs Nordischem Zentrum mit rund 100 Kilometern Langlaufloipen, angeboten.

Im Mostviertel kann auch die steilste Naturpiste Niederösterreichs mit 70 Prozent Gefälle bewältigt werden. Sie ist auf der Gemeindealpe bei Mitterbach am Erlaufsee mit zwei Sesselliften und insgesamt 13 km Pisten, darunter acht km Familienabfahrten, zu finden. (G.H.)



Schivergnügen im Mostviertel. Es locken neben dem Ötscher, dem Hochkar, Mitterbach und Annaberg auch viele kleine Regionen.

Fotos: Weinfranz/Mostviertel Tourismus

St. Pölten:

Innovative Technik bei Meisterzahn



WKNÖ-Bezirksstellenleiter Gernot Binder bewundert den Tatendrang von Zahntechnikermeisterin Alexandra Stefan-Teltschik.. Foto: z.V.G.

Ganz nach dem Motto „Klein & Fein“ arbeitet das Dentallabor Meisterzahn für Zahnärzte aus der Region.

Weiterbildung war Inhaberin Alexandra Stefan-Teltschik von Anfang an wichtig. „Mit der ästhetischen, vollkeramischen und implantatprothetischen Zahntechnik

habe ich ein Spezialgebiet gewählt, das mich stetig fordert und begeistert“, so Stefan-Teltschik.

Sichtlich freute sich die stolze Zahntechnikmeisterin über den Besuch von Wirtschaftskammer NÖ-Bezirksstellenleiter Gernot Binder, der weiterhin viel Erfolg wünschte.

St. Pölten:

Mitarbeitererehrung im Reisebüro Korrak



V.l.: Alfred Störchle, Evelyn Korrak, Andrea Hackl, Isabella Bayer und Jubilarin Maria Schoisengeier (vorne). Foto: z.V.G.

Nicht nur Freundlichkeit und Zuverlässigkeit werden im Reisebüro Korrak großgeschrieben, sondern auch Treue zum Unternehmen.

Zum 20-jährigen Jubiläum von Mitarbeiterin Maria Schoisengeier gratulierte WK-Bezirksstellenausschuss-Mitglied Alfred Störchle.

Informiert sein – NÖWI lesen!

Tulln:

Putzerei Weinstabel neu übernommen



Die Putzerei Weinstabel in Tulln hat neue Besitzer. Im Bild von links: Edeltraud Ehn, Gernot Schubert, Anita Schinnerl, Maria Schinnerl, Tullns Bürgermeister Peter Eisenschenk, Antje Schubert, Christine Habersberger. Foto: z.V.G.

Die Putzerei Weinstabel in Tulln ist seit Jahrzehnten nicht mehr wegzudenken. Inhaberin Liselotte Weinstabel geht in den wohl-

verdienten Ruhestand. Gernot Schubert übernimmt gemeinsam mit seiner Ehefrau Antje den Traditionsbetrieb.

Tulln:

16 Jahre Soobar



16 Jahre Soobar sind ein Grund zum Feiern. Im Bild von links: Antje Schubert, Anita Grüll, Josef Franz Kober, Harald Schinnerl, Doris Hameder, Marion Praskac. Foto: z.V.G.

Josef Franz Kober alias „Joe“ lud zum 16-jährigen Bestehen in die Soobar ein. Die Bar ist bekannt für ihre Vielfalt an Cocktails, aus-

gezeichneten Weinen, Bier und Spirituosen. Die Besucher feierten in der Kult-Bar bis in die frühen Morgenstunden.

Absdorf (Bez. Tulln): Lesestoff für Jung und Alt



Stolz präsentieren Evi und Günther Weinlinger bei der Geschäftseröffnung die Urkunde der Gemeinde Absdorf. Foto: NÖN

Viel Neues gibt es beim Bücherturn am Hauptplatz in Absdorf: Neben Kinder- und Jugendbüchern werden auch Lesestoff für Erwachsene und Spiele für die ganze Familie angeboten.

Aktuell wird die Eigenproduktion der 7reasons präsentiert. Evi und Günther Weinlinger freuten sich über die vielen Besucher zur Eröffnung und über die Urkunde der Marktgemeinde Absdorf.

Sieghartskirchen (Bez. Tulln): Klima-Urkunde für Berger Schinken



Umweltminister Nikolaus Berlakovich (l.) übergibt Bernd Maderner von Fleischwaren Berger die Klima-Urkunde. Foto: z.V.G.

Fleischwaren Berger GmbH & CO KG wurde von Umweltminister Nikolaus Berlakovich im Rahmen einer „klima:aktiv“-Fachtagung zum Thema „Steigerung der Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe“ mit einer Klima-Urkunde geehrt. Bernd Maderner nahm die Ehrung für den Traditionsbetrieb aus Sieghartskirchen entgegen.

Berger Schinken setzt in den Bereichen Druckluft und Abwärmenutzung auf alternative Energie. Ziel ist eine Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, so spart ein zusätzlicher Schraubenkompressor 88.000 kWh pro Jahr, die Solaranlage reduziert die CO₂-Emissionen um 219 Tonnen pro Jahr.

INFOS & TERMINE REGIONAL

Bezirksstellen im Internet

wko.at/noe/amstetten
wko.at/noe/lilienfeld
wko.at/noe/melk
wko.at/noe/stpoelten
wko.at/noe/scheibbs
wko.at/noe/tulln



Foto: Bilderbox

Neujahrsempfänge

DI, 22. Jän., Neujahrsempfang der WK-Bezirksstelle St. Pölten, in Kooperation mit der Oberbank AG, im WIFI **St. Pölten**, Julius Raab-Saal, Mariazeller Straße 97. Beginn 19.30 Uhr.

Anmeldung erbeten unter:
http://wko.at/noe/anmeldung_stp

Bau-Sprechtag

MO, 7. Jän., an der **BH Tulln**, Hauptplatz 33, Zimmer 212, von 8.30 - 12 Uhr.

Anmeldung: 02272/9025 DW 39201 oder 39202 bzw. DW 39286 (Wasserrecht) #

FR, 11. Jän., an der **BH Amstetten**, von 8.30 bis 12.30 Uhr.

Anmeldung: 07472/9025 DW 21 110 bzw. 21289 (für Wasserbau).

FR, 11. Jän., an der **BH Lilienfeld**, Haus B, 1. Stock, Zimmer Nr. 36 (B.1.36), von 8 bis 11 Uhr.

Anmeldung unter 02762/9025 DW 31235

MO, 14. Jän., an der **BH Melk**, Haus B, 1. Stock, Besprechungszimmer im 2. Stock, Zimmer Nr. 02.013, von 8 bis 15.30 Uhr.

DI, 22. Jän., an der **BH St. Pölten**, am Bischofteich 1, von 14 bis 16 Uhr. Anmeldung: 02742 / 9025 DW 37229

Infos zur optimalen Vorbereitung der Unterlagen für den Bausprechtag: WKNÖ – Abteilung Umwelt, Technik und Innovation
Tel. 02742/851 DW 16301

Flächenwidmungspläne

In den Gemeinden finden immer wieder Änderungen der Raumordnung (Flächenwidmung) statt. Der Entwurf liegt bis zum angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Gemeindeamt zur Einsicht und schriftlichen Stellungnahme auf. Nußdorf ob der Traisen (Bez. PL) 4. Jän.

Sprechtag der SVA

Die nächsten Sprechtag der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft finden zu folgenden Terminen in der jeweiligen Wirtschaftskammer-Bezirksstelle statt:

Amstetten	9. Jän. (8 -12/13 - 15 Uhr)
Lilienfeld	24. Jän. (8 -12/13 - 15 Uhr)
Melk	23. Dez. (8 -12/13 - 15 Uhr)
Scheibbs	21. Jän. (8 -12/13 - 15 Uhr)
Tulln:	10. Jän. (8 -12/13 - 15 Uhr)

Sprechtag der Sozialversicherung in der Servicestelle St. Pölten:

MO bis DO von 7.30 bis 14.30 Uhr,
FR von 7.30 - 13.30 Uhr
St. Pölten, Daniel Gran-Straße 48
Tel. 05 0808 - 2771 oder 2772
Service.St.Poelten@svagw.at

Bezirke

NIEDERÖSTERREICH NORD

Mit Beiträgen der WKNÖ-Bezirksstellen

Waidhofen/Thaya, Gmünd, Zwettl, Horn, Krems, Hollabrunn, Mistelbach, Korneuburg-Stockerau und Gänserndorf.

Regional-Infos aus allen übrigen Bezirken des Landes im Internet auf www.wko.at/noe/noewi bzw. auf den Seiten der Bezirksstellen.

Heidenreichstein (Bez. Gmünd):

MKE setzt auf neue Wachstumsfelder in Deutschland

Die Metall- und Kunststoffwaren Erzeugungsgesellschaft (MKE) aus Heidenreichstein, einer der führenden Zulieferer der Automobil-, der optischen und medizintechnischen Industrie Österreichs, peilt nun verstärkt Deutschland an und setzt dabei auf das bewährte Know-how des Wachstumsbegleiters M27.

„Unser Firmenziel ist es, durch Technologieführerschaft und die Entwicklung neuer innovativer Produkte neue Marktsegmente zu erschließen“, sagt MKE-Geschäftsführer Erwin Poinstingl. So wurden in den letzten Jahren temperaturoptimierte Zigarrenanzünder, spezielle Handlingsysteme für Notenbanken von der

Schweiz bis Mexiko, der modernste Weichenantrieb für Hochleistungsbahnen u.v.m. entwickelt.

MKE hat zuletzt bei der Entwicklung von Sondermaschinen für österreichische Kunden umfassendes Knowhow bei Maschinen zur Fertigung von hybriden Kleinstteilen aufgebaut. Beispiele hierfür sind Stecker, Schalter oder Platinen, die in Autos eingebaut werden und aus Kunststoff und Metall bestehen.

Know-how aus Heidenreichstein soll jetzt auch in Deutschland punkten

Davon sollen auch Automobilzulieferer in Deutschland profitie-



MKE-Geschäftsführer Erwin Poinstingl

Foto: zVg

€ 4,5 Millionen Jahresumsatz für den Geschäftsbereich Automatisierungstechnik.

„Ziel des Projektes ist die Positionierung von MKE bei Tier 2- und 3-Zulieferern als jener Anbieter, der die schwierigsten Aufgabenstellungen bei der automatisierten Fertigung kleiner Hybridteile löst“, erläutert der Internationalisierungsexperte von M27, Emil Weber.

Mit Hilfe der Berater von M27 wurden die Stärken/Schwächenprofile der deutschen Mitbewerber ausgewertet, die für die Branche wichtigste Messe FAKUMA in Friedrichshafen organisiert und schon 2012 die ersten Aufträge generiert.

ren. „Innerhalb der nächsten drei Jahre sollen konkrete Aufträge von deutschen Autozulieferern 15 % bis 17 % zum Gesamtumsatz von MKE beitragen“, gibt Poinstingl vor.

Für 2013 erwartet er sich rund



Beispiele aus der MKE-Teilfertigung. Foto: MKE/zVg

Raabs (Bezirk Waidhofen/Thaya):

Historikertage: 1,5 Jahre Arbeitsmarktöffnung



Im Bild v.l. Harald Hofmann (Präsident der Österreich-Tschechischen Gesellschaft – Bereich Wirtschaft), Josef Wallenberger (Wirtschaftsforum Waldviertel), Key-Note-Speaker Otmar Lahodynsky (Profil), Lisbeth Albrecht (Europabrücke Raabs), Bezirksstellenobmann Reinhart Blumberger, Katka Krejcova (Kulturvernetzung NÖ), Martin Hojni (Botschaftsrat der Öst. Botschaft in Prag), Waldviertel Akademie-Vorsitzender Ernst Wurz, Bgm. Rudolf Mayer, Philipp Lesiak (Ludwig Boltzmann-Institut), Waldviertel Akademie-GF Christoph Mayer und Karl Zwickl.

Im Rahmen der von Waldviertel Akademie und Ludwig Boltzmann-Institut veranstalteten Österreich-Tschechischen Historikertage im Lindenhof in Raabs zum Thema „1,5 Jahre Arbeitsmarktöffnung“ fand auch eine Podiumsdiskussion statt.

Teilnehmer waren Wolfgang Fassold (Internetmagazin Powidl), Bezirksstellenobmann Reinhart Blumberger, Josef Wallenberger (Wirtschaftsforum Waldviertel), der Raabser Unternehmer Karl Zwickl und Harald Hofmann.

Foto: zVg

Jetzt WIFI-Kursbuch anfordern unter www.wifi.at



Ihre EXPORT-INFORMATION der Außenwirtschaft Niederösterreich

Bestellen Sie Ihre **Informations-Mappe** „Ja! zum Export“ über das umfassende Serviceangebot der Außenwirtschaft NÖ. Das **beliebte Gutscheine** bietet Ihnen vier Top-Angebote für Ihren erfolgreichen Weg in Richtung Export.

AUSSENWIRTSCHAFT NIEDERÖSTERREICH
3100 St. Pölten, Landsbergerstraße 1
T 02742/851-16401 F 02742/851-16499
E aussenwirtschaft@wknoe.at W wko.at/noe/aw

WORLDWIDE BUSINESS SUPPORT

Bezirk Horn: Traditionelles Gansl-Essen der Jungen Wirtschaft



Im Bild v.l. Alexander Vogl (Bezirksstelle Horn), Alexander Höchtl, Christoph Aschauer, Winzer Michael Sax, Andreas Vogt sowie Markus und Andrea Powisch.

Foto: BSt Horn

Auch heuer konnte der Horner JW-Vorsitzende Christoph Aschauer einige Mitglieder der „Jungen Wirtschaft“ zum traditionellen Gansl-Essen im Gasthaus Alexander Höchtl in Gars/Kamp begrüßen.

Weinexperte Michael Sax vom Winzerhof Sax aus Langenlois

fürte die Anwesenden in die Welt der Weinverkostung ein und referierte über mehrere edle Tropfen.

Die Gäste wurden zum Abschluss mit dem traditionellen Gansl - hervorragend zubereitet von Alexander Höchtl - kulinarisch verwöhnt und nutzten die Gelegenheit zum Netzwerken.

Gars/Kamp (Bezirk Horn): Gastwirte des Bezirks trafen sich am Stammtisch



Fachgruppenobmann Rudolf Rumpler und „Graselwirtin“ Anna Rehatschek (beide sitzend) im Kreise der Wirtinnen und Wirte aus dem Bezirk Horn.

Foto: Bezirksstelle Horn

Gut besucht war der Gastwirte-Stammtisch, zu dem Bezirksvertrauensfrau Anna Rehatschek in den Gasthof von Alexander Höchtl nach Gars/Kamp lud.

Rudolf Rumpler berichtete über Aktuelles aus der Fachgruppe und gab einen Rückblick über Meilensteine seiner Tätigkeit als Fachgruppenobmann – z. B. Abschaffung der Getränkesteuer, Gastwirtepauschalierung, Wirtshauskultur und Tabakgesetz.

Da Rumpler mit Ende des Jahres seine Funktion beenden wird, bedankten sich die Wirtekollegen für seinen Einsatz für NÖs Gastronomiebetriebe.

Im Anschluss referierte Peter Groiss über Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz und gab wertvolle Tipps aus der Praxis. Diese und weitere Fachthemen wurden beim gemeinsamen Erfahrungsaustausch noch ausführlich diskutiert.

Horn: Exklusive Ausstellung bei Straßberger



Im Bild v.l. Michael, Sabine, Franz jun. Franz sen. und Gertraud Straßberger, Landesinnungsmeister Johann Figl sowie die Sparkassendirektoren Manfred Wielach und Werner Scheidl.

Foto: J. Pflieger

Wie jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit präsentierte sich auch heuer die Firma Straßberger im Festsaal der Sparkasse Horn mit einer großen Vielfalt ihres Angebots in höchster Qualität.

Gezeigt wurden Uhren aus den Kollektionen Maurice Lacroix, Raymond Weil, Frederique Constant, Alpina, Roamer und Chronoswiss, exklusive Goldschmiede-

Kreationen, faszinierende Perlen, hochwertige Schmuckkassetten, Uhrenbeweger sowie die aktuellen Randlos-Brillen von Silhouette.

Der Abend, der durch die musikalische Umrahmung des Barockmusik-Ensembles unter der Leitung von Andrea Straßberger stilvoll abgerundet wurde, war ein Genuss für alle Sinne.

Plank/Kamp (Bezirk Krems): Baufirma Lechner setzt auf Lehrlingsausbildung



Im Bild v.l. WK-Bezirksstellenleiter Herbert Aumüller, Bezirksstellenaus-
schussmitglied Thomas Hagmann, Philipp Aschauer, Hermann Lechner,
Nicolas Schmied, Andreas Doppler, Christian Lechner, Marc Weingart-
ner, Bezirksstellenobmann Gottfried Wieland. Foto: Heinz Fürst

In der Baufirma Lechner kann man den Beruf MaurerIn oder SchalungsbauerIn – auch in Form einer Doppellehre – erlernen.

Schon während der Lehrzeit bietet der Betrieb diverse Zusatzausbildungen in Zusammenarbeit mit der Lehrlingsexpertin Petra Pinker an. Aber auch nach der Lehre „stehen engagierten Mitarbeitern viele Türen offen – sei es

die Ausbildung zum Vorarbeiter, die Polierschule oder auch der Bautechnikerlehrgang“, umreißt Bmstr. Hermann Lechner die Karrierechancen seiner FacharbeiterInnen.

Im Rahmen eines Betriebsbesuches dankte eine Delegation der Wirtschaftskammer Krems der Firmenleitung für die vorbildliche Lehrlingsausbildung.

Bezirk Hollabrunn: Info-Veranstaltung „Glühbirne gegen LED“ in der WK-Bezirksstelle

Dieses „Match“ fand am 11. Dezember in der Bezirksstelle Hollabrunn der WKNÖ im Rahmen eines Energiefrühstücks statt.

Glühbirnen werden sukzessive verboten, die LED-Technologie ist in aller Munde: hohe Lebensdauer, kein Quecksilber und problemloser Ersatz für Glühbirne, Energiesparlampe & Co. werden versprochen.

Leopold Schwarz von der Energie- und Umweltagentur NÖ erläuterte für den privaten Bereich, wo sich ein Austausch lohnt, wo die Stärken liegen und worauf man besonders achten muss.

Den betrieblichen Bereich beleuchtete Ernst Primas von der omtec Energiemanagement GmbH.

Von der Messung und Analyse des Verbrauchs für Beleuchtung über die wesentlichen Ansatzpunkte für Einsparungen bis hin zu Praxisbeispielen und der Erfolgskontrolle bzw. Überwachung erklärte der Experte, was



Im Bild v.l. Leopold Schwarz, Reinhard Indraczek, Bezirksstellenobmann Alfred Babinsky, Ernst Primas und Bezirksstellenleiter Julius Gelles. Foto: BSt Hollabrunn

man im Betrieb tun muss, um maximale Einsparungspotentiale zu erhalten.

Beide Vortragenden betonten aber, dass LED kein Allheilmittel ist und ev. andere alternative Energiesparbeleuchtungen im Einzelfall besser geeignet sein könnten.

Gerhard Gschwandtner berich-

Korneuburg/Stockerau: Weihnachtsfeier bei Frau in der Wirtschaft



FiW-Bezirksvertreterin Sabine Danzinger (2.v.r. stehend) bescherte den Damen eine stimmungsvolle Adventfeier. Fotos: BSt

Bei ihrer ersten Weihnachtsfeier als FiW-Bezirksvertreterin konnte Sabine Danzinger mehr als 30 Unternehmerinnen im Gasthaus „Zum schwarzen Elefanten“ begrüßen.

Nach einer kurzen besinnlichen, aber auch lustigen Einstimmung auf Weihnachten bedankte sie sich bei jenen Unternehmerinnen, die während des Jahres einen Vortrag – beim monatlich stattfin-

den Unternehmerinnenfrühstück – hielten.

Bevor es zum gemütlichen Beisammensein kam, wurden noch die FiW-Aktivitäten für das Jahr 2013 präsentiert und ein kurzer Rückblick gehalten.

Anfang des Jahres werden wieder alle Unternehmerinnen und mittätigen Ehefrauen eine Aufstellung der Veranstaltungen 2013 bekommen.

Hollabrunn: Stammtisch der Baumeister im Bezirk

Am 7. Dezember fand der traditionelle vorweihnachtliche Bezirksstammtisch der Baumeister statt.

Nach der Begrüßung der TeilnehmerInnen durch Bezirksinnungsmeister Baumeister Erhard Watzinger hielt Unternehmensberater Bernhard Radinger einen Vortrag über Abfallwirtschaft und Umweltmanagement in der Bauwirtschaft. Bernhard Radinger stand im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

Erhard Watzinger berichtete über die Auflösungsabgabe, die dank hartnäckiger Verhandlungen der Bauinnung und NRAbg. Josef Muchitsch - Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Bau-Holz – bis 30.6.2012 entfallen wird.

Ein weiteres Thema waren die Baustudententage, die am 24. und 25. Jänner 2013 im Hotel Steinberger in Altlenzbach stattfinden werden.

Der Stammtisch endete mit einem gemütlichen Beisammensein.

tet über die Fördermöglichkeiten der WKNÖ im ökologischen Bereich und betonte, dass gerade im Vorfeld eines Projektes eine geförderte Beratung von großem Nutzen sein kann.

Bezirksstellenobmann Alfred Babinsky und Bezirksstellenleiter Julius Gelles konnten sich über 40 interessierte Besucher freuen.

Stockerau (Bezirk Korneuburg):

Neuer stylischer Friseursalon



Friseurmeisterin Lisa Friedl – im Bild mit ihrem Mann Alexis Chrysajis – eröffnete in Stockerau, Hauptstraße 12, ihren Friseursalon.

Mit viel Geschmack wurde der neue Salon eingerichtet und bietet ein umfassendes Service.

Die neuesten Haarprodukte und ein Verwöhnprogramm sind selbstverständlich.

Lisa Friedl und ihr Team sind Dienstag – Freitag von 8.00 – 18.00 Uhr und Samstag von 7.30 – 12.00 Uhr für ihre Kunden und Kundinnen da.

Anmeldung:
0664/8668682 Foto: zVg

Korneuburg:

Junge Wirtschaft eröffnete die Punsch-Saison

Die kalte Jahreszeit ruft nach einem Punsch. Das dachte sich auch die Junge Wirtschaft rund um Simon Stummer (links) und genoss die gute Stimmung am Adventmarkt. Foto: zVg



Stockerau:

Beautifully BRITISH English Language Services

Nativespeaker Elizabeth Perks eröffnete in der Adolf-Kolping Strasse 3b ihr Sprachdienstleistungsbüro. Nach dem Motto „Be curious - sei neugierig“ bietet sie sowohl englischsprachige Workshops zur Weiterbildung als auch mündliche und schriftliche Unterstützung bei Business-Englisch an. Beim Verfassen, Übersetzen und Korrekturlesen von Korrespondenz bringt Perks über 25 Jahre Erfahrung ein. www.beautifully-british.at



Fotos: BSt

Bezirk Gänserndorf:

Berufsinformationstag im Haus der Wirtschaft

18 Unternehmer aus verschiedensten Branchen standen beim Berufsinfo-Tag im Haus der Wirtschaft für Gespräche mit den Jugendlichen bereit, viele brachten Schaustücke, Werkzeuge oder Material für Erprobungen mit.

Etwa 180 Schüler nutzten die Möglichkeit, sich aus erster Hand zu informieren. So mancher Jugendliche fand aufgrund der Branchenvielfalt Alternativen zu einem bereits gewählten Beruf, andere wiederum konnten durch ein Gespräch einen bereits gehegten Berufswunsch vertiefen.

Alles in allem war der Info-Tag eine Bereicherung sowohl für die Wirtschaft als auch für die Schulen und vor allem für die Jugendlichen aus der Region.

Die WK-Bezirksstelle dankt



insbesondere jenen Unternehmen, ohne deren Präsenz dieser Tag nicht zustande gekommen wäre, nämlich:

Domoferm, Maschinenbau und Elektrotechnik; Dürr Anlagenbau; Fa. Panny und Autohaus Lauer, Kraftfahrzeugtechnik und Handel; Othmar Müller GmbH, Bäcker und Konditor; Johannes Kopriva GmbH, Gastronomie; Andreas Sinnhuber, Baumeister und Gastronomie; Margrit Kreitl, Garten- und Grünflächengestaltung; Markus Unger, Elektrotechnik; Tischlerei Hager; Böhm Müstcher GmbH, Tischlerei; Thomas Östreicher, Installation und Gebäudetechnik; Beatrix Haus, Friseurin und Perückenmacherin; Kurt Kracher, Fotograf; Walter Müllner, Dachdecker und Spengler; Marietta Danis, Kosmetikerin; Karin Schepan, Blumenbinderin. Foto: BSt

Schloss Marchegg (Bezirk Gänserndorf):

Marchfelder Advent im traumhaften Ambiente

Im Bild v.l. Bgm. Gernot Haupt, LAbg. Rene Lobner, Veranstalter und Kulturstadtrat Reinhold Schwab, WKNÖ-Bezirksstellenobmann Andreas Hager.



Im traumhaften Ambiente des Marchegger Schlosses ging der traditionelle Marchfelder Advent über die Bühne.

Nach der festlichen Eröffnung durch Bürgermeister Gernot Haupt stürmten die zahlreichen Gäste das perfekt in Szene gesetzte Areal, den Speicher des Schlosses und den angrenzenden Park.

Kunsth Handwerk aus der Region aus den unterschiedlichsten

Materialien prägen den Charakter dieses Adventmarktes genauso wie Aquarelle und Ölbilder regionaler Künstler.

Natürlich dürfen bei einem solchen Anlass Punsch und Glühwein nicht fehlen.

Als Vertreter der Wirtschaftskammer-Bezirksstelle Gänserndorf besuchte Obmann Andreas Hager die vorweihnachtliche Veranstaltung. Foto: Schwarz / NÖN

TERMINE REGIONAL

Bezirksstellen im Internet

wko.at/noe/gaenserndorf
wko.at/noe/gmuend
wko.at/noe/hollabrunn
wko.at/noe/horn
wko.at/noe/korneuburg
wko.at/noe/krems
wko.at/noe/mistelbach
wko.at/noe/waidhofen-thaya
wko.at/noe/zwettl

Bau-Sprechstage

FR, 11. Jan., an der **BH Gänserndorf**,
Schönkirchner Str. 1, von **8 - 13 Uhr**.
Anmeldung: 02282/9025 DW 24203
oder 24204.

FR, 11. Jan., an der **BH Zwettl**, am
Stetzenberg 1, von **8.30 - 11.30 Uhr**.
Anmeldung 02822/9025 DW 42241.

FR, 11. Jan., an der **BH Mistelbach**, Haupt-
pl. 4-5, Zi. A 306: **8.30 - 12 Uhr**.
Anmeldung unter 02572/9025/DW
33251.

Infos zur optimalen Vorbereitung der Un-
terlagen für die Bausprechstage: **WKNÖ** –
Abteilung Umwelt, Technik und Innovation,
Harald Fischer, Tel. 02742/851/16301.

Sprechstage der SVA

...in den Bezirksstellen:
Gänserndorf: 17. Jan. (8 - 12/13 - 15 Uhr)
Gmünd: 8. Jan. (8 - 12/13 - 15 Uhr)
Hollabrunn: 14. Jan. (8 - 12/13 - 15 Uhr)
Horn: 7. Jan. (8 - 12/13 - 15 Uhr)
Korneuburg: 15. Jan. (8 - 11 Uhr)

Krems: 9. Jan. (8 - 12/13 - 15 Uhr)

Mistelbach: 16. Jan. (8 - 12/13 - 15 Uhr)
Stockerau: 3. Jan. (8 - 12 Uhr)
Waidhofen/Th.: 7. Jan. (8 - 12/13 - 15 Uhr)
Zwettl: 8. Jan. (8 - 12/13 - 15 Uhr)

Obmann-Sprechstage

In Gänserndorf hält der neue **Obmann Andreas Hager** ab Jänner 2013 **jeden Dienstag von 9 - 11 Uhr** in der WK-Bezirksstelle, Eichamtstraße 15, einen Sprechtag ab. Terminvereinbarungen unter 02282/2368 oder per Mail: gaenserndorf@wknoe.at.

Neujahrs-Empfänge

Der Neujahrs-Empfang der WKNÖ-Bezirksstelle Gänserndorf findet am **FR, 11. Jänner, 10.30 Uhr**, im Haus der Wirtschaft, Eichamtstr. 15, statt. Neben WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl wird Andreas Dengler (Bild unten) als Stargast erwartet. Dengler, Teilnehmer des „Race across America“ wird einen Vortrag – „von der Vision zum Ziel“ halten. Im Anschluss Buffet mit Produkten von Fleischer-Weltmeister Franz Maurer aus Orth/Donau. **Einladung** samt Anmeldeformular er-ging per Post. Foto: zVg



WKO NÖ
WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH
Bezirksstelle Krems

EINLADUNG ZUM NEUJAHRSEMPFANG

2013

DIENSTAG, 15. JÄNNER 2013, 19 UHR
INTERNATIONAL MEETING CENTRE
DER IMC FACHHOCHSCHULE KREMS,
TRAKT G1, AM CAMPUS KREMS

Der Neujahrs-Empfang der WKNÖ-Bezirksstelle Krems findet am **DI, 15. Jänner, 19 Uhr**, im International Meeting Centre der IMC Fachhochschule Krems am Campus Krems (Trakt G1) statt. **Anmeldung erbeten** (bis 14. Jänner) unter Tel. 02732 - 832 01 / Fax-DW 31 099
Mail: krems@wknoe.at

Flächenwidmungspläne

In den Gemeinden finden immer wieder Änderungen der Raumordnung (Flächenwidmung) statt. Der Entwurf liegt bis zum angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Gemeindeamt zur Einsicht und schriftlichen Stellungnahme auf.

Unterstinkenbrunn (Bez. MI)	31. Dez.
Untersiebenbrunn (Bez. GF)	16. Jan.
St. Bernhard-Frauenhofen (Bez. HO)	17. Jan.
Jedenspeigen (Bez. GF)	21. Jan.
Ernstbrunn (Bez. KO)	1. Feb.

**Raasdorf (Bez. Gänserndorf):
Advent-Treff von Frau in der Wirtschaft**

Beim FiW-Adventtreffen im Heurigen-Restaurant zum „Alten Mayer“ berichtete Bezirksvertreterin Dagmar Förster über eine Vielzahl erfolgreicher Veranstaltungen und gab einen Ausblick auf 2013. So ist z.B. eine Exkursion zum Flughafen Schwechat am 7. März geplant, oder Unternehmerinnenfrühstücke – 12. April zum Thema „Freudvoll Unternehmerin sein!“, 13. November zum Thema „Weg von den Diäten“.

Andreas Hager, neuer Obmann der WK-Bezirksstelle Gänserndorf, nutzte die Gelegenheit, um sich bei den BesucherInnen der Veranstaltung vorzustellen.

Durch das „Johanna Kreitl Trio“ kamen die rund 50 Besucher in richtige Weihnachtsstimmung und konnten auch ein wesentliches Ziel von Frau in der Wirtschaft erreichen: Die Vernetzung der Unternehmerinnen.



Im Bild v.l. Thomas Rosenberger, FiW-Stellvertreterin Andrea Prenner-Sigmund, WK-Obmann Andreas Hager, FiW-Bezirksvertreterin Dagmar Förster und FiW-Stellvertreterin Elfriede Soos. Foto: Soos

Markgrafneusiedl (Bezirk Gänserndorf):

Adventeröffnung bei Beeren Prenner



Im Bild v.l. Regierungsrätin Waltraud Hackenberg, Bezirksstellenleiter Thomas Rosenberger, FIW-Stellvertreterin Andrea Prenner-Sigmund, Robert Förster, FIW-Bezirksvertreterin Dagmar Förster, Kerstin Sack, Nicola Mentl, Erich Prenner. Foto: Die RUNDschau Gänserndorf/Sommersgutter

Bei der Adventeröffnung der Fa. Beeren Prenner informierte die Chefin Andrea Prenner-Sigmund ihre Gäste persönlich bei einer Führung durch die Räumlichkeiten über die neuesten Dekorations-trends für das Weihnachtsfest.

Liebevoll und professionell dekoriert präsentiert sich der Betrieb wie aus einem Märchen.

Selbstgemachter Beerenpunsch und ein Rahmenprogramm rundeten die Veranstaltung ab.

Neben Kunden und Freunden fanden sich auch viele Vertreter aus Wirtschaft und Politik ein. Als Vertreter der WK-Bezirksstelle besuchten die Bezirksvertreterin Dagmar Förster und Thomas Rosenberger die Veranstaltung.

Strasshof (Bezirk Gänserndorf):

Ideenbäcker Geier lieferte Brot für Falstaff-Gala



Ideenbäcker Alfred Geier mit seiner Mitarbeiterin Birgit Mülleder.

Foto: Michael Kress/
PProfi-Kress

Was ein echter Weinverkoster ist, der kaut zur Geschmacksneutralisierung vor der nächsten Weinsorte ein Stück Brot: Und das kam bei der großen „Falstaff-Rotweingala“ in der Wiener Hofburg, die vor Kurzem stattfand, erneut aus Niederösterreich:

Alfred Geier, Seniorchef der „Ideenbäckerei Geier“ in Strasshof und langjähriger Landesinnungsmeister-Stellvertreter

der NÖ Bäcker, schnitt mit seiner Mitarbeiterin Birgit Mülleder rund 100 Kilogramm Brot verschiedener Sorten in mundgerechte kleine Stücke.

Zum Scherzen hatte Geier grad noch Zeit: „Das glaubt mir keiner, wenn ich ihm sage, dass ich bei der Rotweingala war, aber von den 280 köstlichen Weinen, die hier angeboten wurden, grad ein Achterl erwischt hab!“

Marchfeld/Bez. Gänserndorf:

Mitarbeitererehrung in der Volksbank Marchfeld



Im Bild v.l. Karl Hellmer (Jubilar), Horst Reischütz (Betriebsrat), Andreas Nowatschek (Jubilar), Christian Mayer (Betriebsrat), Adolf Potzmann (Jubilar), Wilhelm Schindler (Betriebsrat), Elisabeth König (Jubilarin), Direktor Peter Sekot, Bezirksstellenleiter Robert Taibl (AK), Bezirksstellenleiter Thomas Rosenberger (WK), Aufsichtsratsvorsitzende Andrea Seidl, Direktor Hartwig Trunner. Foto: zVg

Der Gasthof Kreindl-Prager in Gänserndorf bot den idealen Rahmen für die Mitarbeitererehrung der Volksbank Marchfeld. Die Direktoren Hartwig Trunner und Peter Sekot konnten zahlreiche Gäste begrüßen.

Für ihr 25-jähriges Dienstju-

biläum wurden Elisabeth König, Karl Hellmer, Andreas Nowatschek und Adolf Potzmann geehrt. Als Vertreter der WKNÖ-Bezirksstelle Gänserndorf überreichte Bezirksstellenleiter Thomas Rosenberger Medaillen und Urkunden.

Gänserndorf:

Eröffnung des neuen Marktplatzes



Im Bild v.l. Stadträtin Christine Beck, Bürgermeister Kurt Burghardt, Susanne Gugerell (Geschäftsführerin LAG Regionalbüro Marchfeld), Vizebürgermeister Josef Daubek und LAbg. Rene Lobner. Foto: BB / Mold

Auch die kalten Temperaturen hielten die vielen Gäste nicht davon ab, an der offiziellen Eröffnung des neuen Marktplatzes in Gänserndorf, Bahnstraße 30-32, teilzunehmen.

Festredner waren unter anderem Landtagsabgeordneter Rene Lobner, Bürgermeister Kurt Burghardt und Stadträtin Christine Beck.

Der neue Marktplatz zeichnet sich durch die zentrale Lage und die großzügige Bemessung aus, die nunmehr mehr Ständern die Möglichkeit bietet, ihre regionalen Produkte zu verkaufen.

Für die WKNÖ-Bezirksstelle Gänserndorf nahm Bezirksstellenleiter Thomas Rosenberger an den Eröffnungsfeierlichkeiten teil.

Bezirke

NIEDERÖSTERREICH SÜD

Mit Beiträgen der WKNÖ-Bezirksstellen

Klosterneuburg, Purkersdorf, Schwechat, Bruck/Leitha, Baden, Mödling, Wiener Neustadt und Neunkirchen.

Regional-Infos aus allen übrigen Bezirken des Landes im Internet auf www.wko.at/noe/noewi bzw. auf den Seiten der Bezirksstellen.

Klosterneuburg: Kaffeepause und Einkaufen unter einem Dach

Seit November betreiben Janett Seifert (li) und Istvan Pataki (re) das Café-Restaurant Seifert im Interspar Klosterneuburg. In dem modern eingerichteten Lokal gibt es eine gute Auswahl an Getränken und kleinen Speisen. Außenstellenobmann Walter Platteter (Mitte) konnte sich bei einem Besuch selbst ein Bild von den Köstlichkeiten machen.



bei leckerem Frühstücksangebot stärken. Für den größeren Hunger werden Menü und Snacks zum Mitnehmen selbst gekocht. Ganztägig gibt es hervorragende Torten und Kuchen sowie Spezialkaffee von Segafredo. Foto: AS

Am Morgen können sich Gäste

Gerasdorf (Bez. Wien-Umgebung): 20 Jahr Firma Christine Gross



Seit 20 Jahren handelt Christine Gross nunmehr mit qualitativ hochwertigen Fenstern und Türen. Mit Herz und Seele führt sie ihren Familienbetrieb in Gerasdorf gemeinsam mit ihrem Mann und ihrem Sohn. Das enorme Engagement ist auch für ihre zufriedenen Kunden spürbar. Außenstellenobmann Walter Platteter (2. v.l.) gratulierte ihr herzlich zum 20-jährigen Jubiläum und hofft auf weitere Jubiläumsfeiern in der Zukunft. Foto: Außenstelle Klosterneuburg

Klosterneuburg: Besuch in NÖs bestem Gemüsegeschäft

Im Bild v.l. Friedrich Oelschlägel, Maria und Ilias Polychronakis mit Obmann Walter Platteter. Foto: AS



Anlässlich der Auszeichnung des Ilias & Maria Spargel- und Gemüsehofes in Klosterneuburg zu NÖs bestem Obst- und Gemüsegeschäft durch den „Genuss Guide“ besuchten Außenstellenobmann Walter Platteter und Leiter Friedrich Oelschlägel das Geschäft, um zu gratulieren.

„Die vielen Jahre konsequenter Arbeit haben sich gelohnt“, freuen sich Ilias und Maria: „Wir haben am Klosterneuburger Markt begonnen und uns das Vertrauen der Kunden hart erarbeitet. Die sind uns bis heute auch in unserem

eigenen Geschäftslokal treu und kommen gerne immer wieder.“

Die Siegerehrung fand beim Genuss-Gipfel im Studio 44 unter anderem mit Umweltminister Niki Berlakovich statt, die Veranstaltung war für die beiden Unternehmer ein Highlight.

Der Betrieb ist ein gutes Beispiel, wie man mit hervorragender Qualität und herzlichem Umgang mit seinen Kunden punkten kann, und es bleibt zu wünschen, dass Klosterneuburg noch viele Jahre mit frischem Obst und Gemüse versorgt bleibt.

Purkersdorf (Bezirk Wien-Umgebung): Christmas Opening 2012 der Jungen Wirtschaft



Im Bild v.l. Andreas Kirnberger, Jürgen Sykora, Alfred Schöls, Hubert Schultes, Maria Auer, Bgm. Claudia Bock, Wolfgang Ecker, Manfred Worschiscek, LABg. Willibald Eigner und Michael Baumgarth. Foto: zVg

Die Junge Wirtschaft und die Außenstelle Purkersdorf veranstalteten das traditionelle Christmas Opening heuer im Restaurant „Lindenhof“ in Pressbaum.

Obmann Vize-Bgm. Wolfgang Ecker und JW-Vorsitzender Jürgen Sykora konnten zahlreiche Gäste aus Politik und Wirtschaft begrüßen, vor allem LABg Willibald Eigner, Generaldirektor Hubert Schultes (NÖ Versicherung) und

Volksbank Purkersdorf-Filialleiter Manfred Wortschiscek.

Der Erfolg des Christmas Opening ist auch den Sponsoren zu danken, die die Veranstaltung möglich gemacht haben: NÖ Versicherung, Volksbank und Steuerberatungskanzlei Sykora. Für beste vorweihnachtliche Stimmung und Verköstigung der Gäste sorgte „Lindenhof“-Inhaber Werner Raffetseder mit seinem Team.

Purkersdorf (Bez. Wien-Umgebung): JW gratulierte iPad-Gewinner Felix Hüttinger



Die Junge Wirtschaft Purkersdorf und die Allianz Niederösterreich gratulieren Felix Hüttinger zum Gewinn eines brandneuen Ipad, dem Hauptpreis des Allianz-Gewinnspiels im Zuge des JW-Clubblings 2012. Im Bild v.l. Andreas Kirnberger, Jürgen Sykora, Isabella Petrovic-Sams-tag, Jakob Grünzweig, Felix Hüttinger, Peter Riha, Christian Fuchs.

Foto: Außenstelle Purkersdorf

Purkersdorf (Bez. Wien-Umgebung): Jimmy auf Schul-Tour: Großer Anklang



Auch heuer fand die Aktion „Jimmy on tour“ im Sonderpädagogischen Zentrum in Purkersdorf großen Anklang. Monique Weinmann stand den Schülerinnen und Schülern Rede und Antwort im Bereich der Floristik. Im Bild v.l. Katrin Fritz, Monique Weinmann, Robert Schipl, Tobias Schneider, Andreas Hofbauer, Lukas Niedl; v.l. vorne Schayan Zandi und Dominik Schwarz,

Foto: Außenstelle Purkersdorf

Schwechat: Firma Borealis ehrte ihre MitarbeiterInnen

Die Firma Borealis Polyolefine in Schwechat-Mannswörth ehrte rund 30 MitarbeiterInnen für ihre langjährige Firmentreue.

Für die Wirtschaftskammer Schwechat gratulierten Obmann Franz Therner, Bezirksstellenleiter Michael Szikora und Mario Freiberger.

Bezirksstellenobmann Franz Therner (2.v.l.) gratulierte den Jubilaren persönlich. Im Bild einige der Geehrten. Foto: zVg



Purkersdorf (Bez. Wien-Umgebung): „Tina Salettl“ wurde neu übernommen



v.l. Alfred Kasparek, Andreas List, Andreas Kirnberger. Foto: ASt Purkersdorf

Tina Stefan hat nun seit über einem Jahr das „Tina Salettl“ zu einem der beliebtesten Lokale weit und breit gemacht. Da sie sich aber mehr um ihren kleinen Sohn kümmern wollte, suchte sie einen Nachfolger.

„Als ich von ihrer Absicht erfuhr, habe ich mich spontan entschlossen, das „Tina Salettl“ zu übernehmen“, so Alfred Kasparak.

Andy List, hat sich bereit erklärt, die Geschäftsführung zu übernehmen.

Das bewährte Konzept wird den Wünschen der Gäste angepasst. Es wird mehr Bio-Produkte und täglich frisch gebackene Mehlspeisen geben.

Die Öffnungszeiten werden wieder verlängert und auch Kulturveranstaltungen sind geplant.

Pressbaum (Bezirk Wien-Umgebung): Firmenjubiläum für Robert Niemeczek

Robert Niemeczek (re) arbeitet seit 10 Jahren im Orgelbau und auch in der Herstellung und Restaurierung von mechanischen Musikinstrumenten. In seinem Betrieb wird noch nach alter Handwerkskunst gearbeitet, andererseits den Anforderungen modernster Technik und Innovation entsprochen. Zum Jubiläum gratulierte Obmann Wolfgang Ecker (li) und wünschte weiterhin viel Erfolg.

Foto: ASt Purkersdorf



Rannersdorf (Bezirk Schwechat): Bio-Mühle eröffnete neue Steinmühle



Im Bild v.l. Bezirksstellenleiter Michael Szikora, Josef Dietrich, Josef Pröll, Bgm. Hannes Fazekas, Obmann Franz Therner und Mario Freiberger.

Foto: Burggraf

Feierliche Inbetriebnahme der neuen Steinmühle der Rannersdorfer Bio-Mühle: Der Geschäftsführer der Vonwiller Qualitätsmühlen, Josef Dietrich, konnte dazu zahlreiche Gäste begrüßen und freute sich, dass dieses

Projekt auf so großes Interesse gestoßen ist. Josef Pröll nahm die offizielle Inbetriebnahme der Steinmühle vor. Zusätzlich gab es für alle Besucher die Möglichkeit, mit Geschäftsführer Peter Stallberger die Anlage zu besichtigen.

Schwechat: Mitarbeiter-Ehrung bei der Brau Union



Im Bild v.l. Franz Rigler, Steven Siemer, Herbert Kern, AK-Präsident Hermann Haneder, WK-Bezirksstellenleiter Michael Szikora, Wolfgang Holzer und WK-Bezirksstellenobmann Franz Therner.

Foto: zVg

Die Brau Union Schwechat lud in diesem Jahr zur Mitarbeiter-Jubiläumsfeier ins Multiversum ein.

Bezirksstellenobmann Franz Therner und Bezirksstellenleiter Michael Szikora gratulierten den Jubilaren zur Auszeichnung.

Mehr als 30 Jubilare wurden für ihr 25-, 30- und 40-jähriges Dienstjubiläum ausgezeichnet.

Bruck/Leitha: Motoren-Modell für die Polytechnische Schule



Im Bild v.l. Bezirksstellenobmann Klaus Köpplinger, Manuel Hailing, Luca Markl, Direktorin Friederike Pennauer, Lukas Grabner und Schuladministrator Peter Zemann.

Foto: Bezirksstelle Bruck

Im Zuge der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft besuchte Bezirksstellenobmann Klaus Köpplinger vor Kurzem die Polytechnische Schule in Bruck/Leitha.

Bei dieser Gelegenheit brachte er das Schnittmodell eines 3-Zylinder-Motors mit, welches

im Rahmen des technischen Unterrichts Verwendung finden soll. Angefertigt wurde das Modell vom langjährigen Landeslehrlingswart der Kfz-Techniker-Innung NÖ, Franz Moser aus Amstetten. Moser hat schon für viele Schulen in NÖ derartige Modelle hergestellt.

Bezirk Mödling: Weihnachtsfeier von Frau in der Wirtschaft



Mödlings Unternehmerinnen schenkten einander Zeit bei der traditionellen Weihnachtsfeier.

Im festlich geschmückten Saal in der Hölldrichsmühle gab Bezirksvertreterin Barbara Thier – in der Bildmitte mit weißer Bluse – Besinnliches und Heiteres über Advent und Weihnachten zum Besten. Die konstruktive Zusammenarbeit und das Zusammengehörigkeitsgefühl würdigten die Damen mit einem individuellen Präsent für Barbara Thier, einem von der Künstlerin Sigrid Jonak gestalteten Bild mit den Portraits der Damen.

Foto: zVg

Mödling:

Austrian Event Award: Gold für Putz & Stingl



Die Mödlinger Agentur Putz & Stingl holte sich beim Austria Event Award 2012 in der Kategorie „Corporate Efficiency Events“ Gold. Putz & Stingl war in zwei Kategorien nominiert und freute sich über den Sieg, der kleine Budgets mit großer Wirkung honoriert. Den Preis nahm Gert Zaunbauer (li), Leiter der Event-Abteilung und Miteigentümer von Putz & Stingl, gemeinsam mit Freund und Geschäftspartner Christoph Valencak (re; geschäftsführender Gesellschafter) entgegen.

„Es ist schön und motivierend, für Kreativität und Einsatz belohnt zu werden. Wir sind glücklich und äußerst stolz, dass wir mit unserer Leistung überzeugen konnten“, so Zaunbauer.

Foto: zVg

Ebreichsdorf (Bez. Baden):

Neues Lokal „SchnitzelMann“ eröffnet



Die Stadt Ebreichsdorf ist um einen weiteren Gastronomiebetrieb reicher. Mehmed Yilmaz und Maria Berinde eröffneten am Hauptplatz ihren „SchnitzelMann“. Unter den ersten Gratulanten zum neuen Unternehmen waren auch Bgm. Wolfgang Kocevar und Wirtschaftsstadtrat Peter Jungmeister sowie Gerhard Waitz, Mitglied des Bezirksstellenausschusses der Wirtschaftskammer Baden, die den beiden neuen Unternehmern alles Gute in der Selbständigkeit wünschten.

Im Bild v.l Wirtschaftsstadtrat Peter Jungmeister, Maria Berinde, Mehmed Yilmaz, Bürgermeister Wolfgang Kocevar und Ausschussmitglied Gerhard Waitz.

Foto: Anton Nevlasclil

Baden:

Mit gutem Benehmen zur persönlichen Karriere



Die stolzen Schülerinnen und Schüler zusammen mit Karin und Ingrid Pillhofer (jeweils außen) sowie Andreas Marquardt von der WK Baden (Mitte).

Foto: zVg

Zusammen mit dem NÖ Tanzlehrerverband bietet die WKNÖ das Gesellschaftszertifikat für Schüler an. In einem neunstündigen Seminar lernen die jungen Leute dabei soziale Umgangsformen – Konfliktmanagement darf dabei ebenso wenig fehlen wie richtiges Benehmen bei Tisch.

Auch die 3a der Handelsschule

Baden unter Klassenvorstand Karin Pillhofer nutzte diese Chance. Zur Belohnung gabs ein Geschäftsessen im DO&CO des Casino Baden, wo WK-Bezirksstellenleiter Andreas Marquardt die Zertifikate überreichte.

Kursleiterin Ingrid Pillhofer war vom regen Interesse der Klasse beeindruckt.

Baden:

Mitarbeitererehrung bei Gebäudereinigung Steuerer



Ihre heurige Weihnachtsfeier nützte die Steuerer Gebäudereinigung GmbH dazu, Dank an ihre Mitarbeiterin Helga Mayerhofer auszusprechen, die in Kürze ihren wohlverdienten Ruhestand antreten wird. Zu 20 verdienstvollen Jahren im Dienste des Unternehmens gratulierten auch die Vertreter der Wirtschaftskammer-Bezirksstelle Baden und überreichten dazu Urkunde und Medaille.

Im Bild von links: GR Gerhard Steurer, Bezirksstellenleiter Andreas Marquardt, Helga Mayerhofer, Bezirksstellenobmann Andreas Kolm sowie Gerhard Steurer sen..

Foto: zVg

INFOS & TERMINE REGIONAL

Bezirksstellen im Internet

wko.at/noe/baden
wko.at/noe/bruck
wko.at/noe/klosterneuburg
wko.at/noe/moedling
wko.at/noe/neunkirchen
wko.at/noe/purkersdorf
wko.at/noe/schwechat
wko.at/noe/wr.neustadt

Neujahrsempfänge



Foto: Bilderbox

DO, 10. Jan., Neujahrsempfang der WK-Bezirksstelle **Wiener Neustadt** im **Autohaus Mercedes Paartsch**, Wohlfahrtgasse 22. Beginn 16 Uhr. **Anmeldung** erbeten unter Tel. 02622 22 108 DW 32322 bzw. E-Mail: wienerneustadt@wknoe.at oder online: wko.at/noe/wienerneustadt

MO, 14. Jan., Neujahrsempfang in der **WK-Bezirksstelle Neunkirchen**, Triester Straße 63. Beginn **19 Uhr**. Anmeldung erbeten unter Tel. 02635 65 163 bzw. E-Mail: neunkirchen@wknoe.at.

Ball-Kalender

FR, 11. Jan., **Ball der NÖ Rauchfangkehrer** in der Burg Perchtoldsdorf (Hyrtlg. 4). Vorverkauf und Tischbestellungen unter Tel. 0676/5242201 (Pachmann) bzw. office@wtg-noe.com

SA, 19. Jan., Ball der Wirtschaft im Multiversum Schwechat. 20 Uhr (Saaleröffnung 19 Uhr). Vorverkauf und Tischbestellungen unter Tel. 01 707 64 33.

Charity-Kalender

Die Junge Wirtschaft Wiener Neustadt hat einen exklusiven Foto-Kalender im Großformat produziert, von dem noch Exemplare zu haben sind. Dafür hat sich unter anderem auch Stefanie Wascher vom Kosmetikinstitut haut.sache nicht nur als Model, sondern auch als Visagistin zur Verfügung gestellt.

Der Erlös des Kalenders kommt zur Gänze der Stiftung Kindertraum zugute (www.kindertraum.at). Sie erfüllt die Herzenswünsche schwer kranker und behinderter Kinder in Österreich. Es wird unbürokratisch dort geholfen, wo den Eltern die finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten versagt sind. Schnell zugreifen, die Auflage ist limitiert. Der Kalender kostet Euro 25,-
Gerne senden wir den Kalender zu. E andrea.list-margreiter@wknoe.at; T 02622 22108
Alle Infos über den JW Charity-Kalender: www.jungewirtschaft.at/noe



Foto: Marcel Billaudet

Bau-Sprechtage

DO, 10. Jan., an der **BH Wien-Umgebung**, Außenstelle **Klosterneuburg**, Leopoldstraße 21, von **8 - 11.30 Uhr**. Voranmeldung erforderlich unter 02243/9025, DW 26277 und 26299.

FR, 11. Jan, an der **BH Mödling**, Bahnstraße 2, 3. Stock, Zimmer 338; von **8 bis 11.30 Uhr**. Anmeldung unter Tel. 02236/9025 DW 34238

FR, 18. Jan, an der **BH Wien Umgebung**, Außenstelle **Schwechat**; Hauptplatz 4, Zi. 202 von **8 bis 11.30 Uhr**. Anmeldung unter Tel. 02243/9025 DW 26277 und 26229

FR, 18. Jan, an der **BH Mödling**, **Bahnstraße 2, 3.** Stock, Zimmer 338; von **8 bis 11.30 Uhr**. Anmeldung unter Tel. 02236/9025 DW 34238

Beratungen beim Gebietsbauamt V in Mödling, Bahnstr. 2 (BH); **jeden Dienstag von 8. - 12 Uhr und nach Vereinbarung von 16 - 18 Uhr** Anmeldungen unter: 02236/9025 DW 45502; Fax 02236/9025-45510 oder E-Mail: post.gba5@noel.gv.at

Technische Beratungen in Anlagenverfahren werden an **Dienstag** **von 8.00 - 12.00 Uhr** auch direkt beim NÖ Gebietsbauamt II, 2700 Wiener Neustadt, Grazer Straße 52, Tel.: 02622/27856, angeboten.

Infos zur optimalen Vorbereitung der Unterlagen für die Bau-Sprechtage: **WKNÖ - Abteilung Umwelt, Technik und Innovation**, Harald Fischer, Tel. 02742/851/16301

Flächenwidmungspläne

In den Gemeinden finden immer wieder Änderungen der Raumordnung (Flächenwidmung) statt. Der Entwurf liegt bis zum angegebenen Zeitpunkt im jeweiligen Gemeindeamt zur Einsicht und schriftlichen Stellungnahme auf.

Höflein a.d. Hohen Wand (Bez. NK)	3. Jan.
Pitten (Bez. NK)	14. Jan.
Trattenbach (Bez. NK)	21. Jan.

Sprechtage der SVA

Die nächsten Sprechstage der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft finden zu folgenden Terminen in der jeweiligen WK-Bezirksstelle (bzw. in der Sparkasse Hainburg) statt:

Bruck/Leitha:	27. Dez. (8 - 12 Uhr)
Hainburg (Sparkasse):	18. Jan. (8 - 11 Uhr)
Schwechat:	4. Jan. (8 - 12 Uhr)
Klosterneuburg:	25. Jan. (8 - 12 Uhr)
Mödling:	28. Dez. (8 - 12 Uhr)
Neunkirchen:	16. Jan. (7 - 12/13 - 14.30 Uhr)
Wr. Neustadt::	14. Jan. (7 - 12/13 - 14.30 Uhr)

Sprechtage der Sozialversicherung in der Servicestelle Baden, Waltersdorferstr. 31 **15. und 29. Jänner** (7 - 12/13 - 14.30 Uhr)

Helental (Bez. Baden):

Krainerhütte: Bestes Seminarhotel in NÖ



Das Team der Krainerhütte erhielt die Auszeichnung „Bundeslandsieger im Rahmen der Verleihung des Goldenen Flipcharts“.

Bereits im Jahr davor hatte die Krainerhütte bei dieser Preisverleihung – trotz Umbauarbeiten – den 2. Platz belegt.

Die Beurteilung kommt vor allem von Trainern, aber auch von Seminarteilnehmern und alle Anstrengungen des Teams in Richtung Kundenzufriedenheit haben sich gelohnt. Freudestrahlend nahmen einige weibliche Vertre-

ter des Krainerhütten-Teams die Auszeichnung entgegen.

Der zweite Platz ging an den Schneeberghof, Rang drei belegte das Asia Linsberg.

Auch das Ehepaar Dietmann konnte die Freude über den Sieg nicht verbergen, als es direkt nach der Verleihung sagte: „Wir sind so stolz, dass unser Team diesen tollen ersten Platz belegt hat. Sie haben sich diesen Erfolg wirklich verdient. In unserem Haus steht der Mensch im Mittelpunkt.“

Foto: Krainerhütte

Kirchberg/Wechsel (Bezirk Neunkirchen):

Berufsinfoveranstaltung in der Modellschule



Unter dem Motto „Beruf und Zukunft“ fand in der Modellschule eine von Direktor Karl Kager organisierte Info-Veranstaltung für Eltern und Schüler der 4. Klassen statt.

AMS-Amtsstellenleiter Bgm. Walter Jeitler berichtete über die Situation am Arbeitsmarkt. Von der WK-Bezirksstelle Neunkirchen informierten Gunther Gräfner und Johann Ungersböck über die duale Berufsausbildung, den NÖ Begabungskompass etc.

Über Aus- und Weiterbildungsangebote der höheren Schulen berichteten für die Bundeshandelsakademie und -schule Neunkirchen Hermann Ehrenhöfer, für das Gymnasium Sachsenbrunn Gernot Braunstorfer und für die Tourismusschulen Semmering Reinhard Huber.

Viele Jugendliche nutzten auch die Chance, im Rahmen von persönlichen Gesprächen mit den Vortragenden wertvolle Tipps für ihre Berufs- und Weiterbildungswahl zu erhalten.

Foto: BSt

Mönichkirchen (Bezirk Neunkirchen):

Schischaukel ehrte Franz Pichlhöfer



Im Bild v.l. Gerald Gabauer, Peter Spicker, Franz Pichlhöfer und Johann Ungersböck.

Foto: BSt Neunkirchen

Die Schischaukel Mönichkirchen-Mariensee GmbH ehrte im Berggasthof Raml, Mönichkirchner Schwaig, ihren Betriebsleiter-Stellvertreter Franz Pichlhöfer für seine 25-jährige verdienstvolle Tätigkeit.

Geschäftsführer Gerald Gabauer bedankte sich bei seinem gesamten Arbeiterteam und insbesondere beim Jubilar für

die tagtäglich mit großem Engagement und Zuverlässigkeit erbrachten Leistungen.

Für die WK-Bezirksstelle Neunkirchen hoben Ausschussmitglied Peter Spicker und Johann Ungersböck die regionale Bedeutung dieses Unternehmens insbesondere für den Fremdenverkehr hervor. Sie ehrten den Jubilar mit der Silbernen Medaille der WKNÖ.

Breitenau (Bezirk Neunkirchen):

Mitarbeitererehrung bei der Firma Paul & Co



Bei der Mitarbeitererehrung des Papierhülsen- und Kartondosen-Erzeugers Paul & Co aus Breitenau im Gasthaus Unger in Pitten konnte Werner Czirbusz neben zahlreichen Mitarbeitern auch den neuen Geschäftsführer Christoph Breitler und den technischen Leiter Axel Lagemann begrüßen.

Czirbusz berichtete über das abgelaufene Jahr und bedankte sich bei allen Mitarbeitern für ihre Leistungen. Im Namen der WKNÖ gratulierten Handels-

Spartenobmann Franz Kirnbauer und Bezirksstellenleiter Josef Braunstorfer den Jubilaren zu ihren Dienstjubiläen und überreichten die Mitarbeitermedaillen und Urkunden.

Für die AK nahm Gerhard Windbichler die Ehrungen vor.

Für 25 Jahre Betriebszugehörigkeit wurden Andrea Berger und Otmar Sommer geehrt, für 30 Jahre Josef Hofer, Bernhard Hoffmann, Erich Pichler und Gerhard Winkler.

Foto: BSt

Internet-Schaukasten

stahlhart kalkuliert

www.pordeshalle.at
stahlhart gebaut

KLEINER ANZEIGER

Anzeigenannahme:

E-Mail: noewi@mediacontacta.at,
Fax 01/523 29 01/33 91, Telefon 01/523 18 31

Anzeigenschluss:

Donnerstag der Vorwoche.

Preise für „Kleinanzeigen“:

Top-Wort € 18,-; pro Wort € 2,-;
fett gedruckte Wörter, Großbuchstaben
und mehr als 15 Buchstaben € 3,95; Mindestgebühr € 22,-;
Chiffregebühr € 7,-; zuzüglich 20% Mehrwertsteuer.

ALARMANLAGEN

www.s3alarm.at

Tel. 01/982 29 22

GESCHÄFTLICHES

**BUCHHALTUNG/ LOHNVERRECH-
NUNG !KOSTENGÜNSTIG! 0699/
115 11 319, www.tomabuch.at**

Renovierung: Großformatplatten
für Küche, Bad, Keller - raumhoch, fu-
genlos, schnell - staubfrei verlegt!
02732/766 60, www.isootherm.at

Infrarotkabinen, Soleverne-
bler, Softwhirlpool, Heizpaneele,
Schwimmbadbau, Poolsanierung,
Poolroboter. 02732/766 60,
www.isootherm.at

Kellersanierung, endlich munkel-
frei, durch PASTNERIT: dampfdichte
Innendämm- Platten mit Fertigober-
fläche. 02732/76660. **Winteraktion:**
Infrarot-Wärme aus der gedämmten
Wand. www.isootherm.at

INTERNET

AT EU COM INFO Domains nur € 8,88
www.domainttechnik.at

KAUFE

KAUFE jede MODELLEISENBAHN
0664/847 17 59

NUTZFAHRZEUGE

Kaufe PKW, Busse, Nutzfahrzeuge,
Unfall- und defekte Fahrzeuge ab Bj.
97, KFZ Edlmann,
Tel. 0664/196 99 12

Verkauf
Ersatzteile
Vermietung
Kundendienst

Wiener
STAPLER- U. BAUMASCHINEN-SERVICE

Yale F. Wiener GmbH
4655 Vorchdorf
neu+gebraucht Tel.: 07614 / 8500
www.stapler-wiener.at

Suche LKW 's und Lieferwagen,
Bj. 1965 bis 2008, KFZ-Rauch,
0664/234 59 89

SCHADENSANIERUNG

Bautrockner + Wasserschaden-Sanie-
rung. Aktionspreise für Miete - Kauf
Direkt vom Importeur/Erzeuger!
WD-AUSTRIA www.entfeuchter.at

VERKAUF

Ernstbrunn, Bezirk Korneuburg, son-
niger Baugrund, 545 m² zu verkaufen,
Tel. 0664/326 47 07

Metall- Blech- Holbearbeitungma-
schinen NEU-gebr. Große Auswahl
an Maschinen, Werkzeugen, Zubehör
usw. Ziegler, 07613/82 82, 0664/
307 20 26, www.metallmaschinen.at

BETRIEBSAUFLÖSUNG

Verkaufe Schauraumkessel Fabr: Köb
Type: Pyroeco Leistung: 60 KW, ESG
Duschekeinstieg 80 x 80 x 180 cm,
diverses Lagermaterial, Drahtkörbe,
Stellagen, Kontakt 0664/152 92 62,
0650/441 49 89

VERMIETE

Büro, mit kleinem Lager, Gloggnitz
neben S6 Anschluss, Gaszentralhei-
zung, ausreichend Parkplätze, zu ver-
mieten. Nm € 365,00
0676/933 15 14, www.vuv-blum.at



WIFI
WKO NÖ

Mein Kursbuch 2012/13

WIFI.
Wissen Ist Für Immer.

Buntgemischt

Neujahrskonzerte im Festspielhaus St. Pölten

Zu den schönsten Traditionen des österreichischen Musiklebens gehört die Begrüßung des neuen Jahres mit einem prächtigen Konzert.

Für ein raffiniertes und abwechslungsreiches Programm beim Neujahrskonzert im Festspielhaus St. Pölten sorgt das **Tonkünstler-Orchester Niederösterreich**. **Erstmals** auch am **Neujahrstag, 1. Jänner 2013, Beginn 18:00 Uhr**, und wie jedes Jahr die beiden Termine am ersten Sonntag im neuen Jahr:

6. Jänner 2012, 11:00 und 16:00 Uhr im Großen Saal des Festspielhauses.

Unterhaltsame Meisterstücke aus der Feder beliebter Komponisten lassen das Neujahrskonzert der Tonkünstler zu einem besonderen Ereignis werden. Werke von Johannes Brahms, Jacques Offenbach, Johann Strauß, und anderen stehen auf dem Programm. Im Anschluss an die Konzerte lädt das Festspielhaus St. Pölten jede/n Besucher/in auf ein Glas Sekt ein.

Karten und Infos: www.festspielhaus.at



Garten Tulln: Winterführungen

Den Winter von seiner reizvollsten Seite kennenlernen bei den Winterführungen am Gelände der Garten Tulln. Die nächsten Termine: **13. Jänner, 10. Februar und 10. März 2013**, Beginn jew. 14 Uhr. Voranmeldung unter Tel. 02272/68188.

www.garten-tulln.at



1 Liftkarte - 8 Skigebiete

Die **NÖ wintercard** ist eine übertragbare Liftkarte gültig an **3 Tagen in der Wintersaison 2012/13** in den acht Skigebieten Annaberg, Hochkar, Lackenhof, Mitterbach, Mönichkirchen, Puchberg, St. Corona und Semmering. Preis: Erwachsene 99 Euro, Jugendliche 90 Euro, Kinder 60 Euro, **Hotline: 0800-228-44-01**
www.wintercard.at



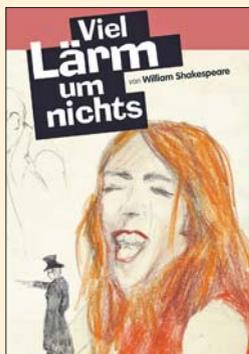
„Das schwarze Einhorn“

Das Pferdemärchen „Das schwarze Einhorn“ für die ganze Familie mit spektakulärer Artistik, edlen Rassehengsten, bezaubernden Feen und kecken Elfen gastiert von **24. Dezember bis 13. Jänner 2013** im **Zelpalast** in der Wienerstraße in **Krems**. Karten unter Tel. 0664/3209663

Ab 26. Jänner: Viel Lärm um nichts

Aufgepasst heißt es für alle Shake-speare-Fans! **Das Landestheater Niederösterreich** zeigt seinen Klassiker über zwei Liebespaare, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten: das eine durch Intrige fast getrennt, das andere durch Tricks zusammengeführt. Premiere: 26. Jänner 2013, Weitere Termine: 15., 16. und 21. Februar sowie 6. und 23. März 2013, Karten unter Tel. 02742/90 80 60-600.

www.landestheater.net



GEWINNSPIEL

„exQUIZit“: Dinner, Quiz und Show
Wir verlosen 1 x 2 Karten



Das innovative Dinnerformat **„exQUIZit“ im Congress Casino Baden** bietet humorvolle und pointenreiche Quizrunden, garniert mit unterhaltsamen Showelementen und sorgt für intelligenten Spaß und Spielfreude, ob zu Zweit oder im Team. Ein 3-gängiges Menü von Do & Co sorgt für Stärkung und Entspannung. Preis: 83 Euro (inklusive 10 EUR Jetons). Termine in Baden: 10. und 11. Jänner, 15. und 16. Februar 2013. Ab März auch in Wien! Tickets unter Tel. 0820/820 606. www.exquizit.at. **Mitspielen und gewinnen:** Die NÖWI verlost **1 x 2 Karten für „exQUIZit“ im Congress Casino Baden am 16.2.2013!** E-Mail mit Name, Adresse und Betreff „exQUIZit“ an gewinnspiel@wknoe.at schicken. Einsendeschluss: 11. Jänner 2013. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Besonders gewissenhaft: Die Anlagenüberprüfung durch Wien Energie.



Jede Anlage sollte im Betrieb kostengünstig, sicher und umweltgerecht sein. Das ist nicht nur in Ihrem Sinn, auch der Gesetzgeber will es so. Wien Energie-Kunden steht dafür unsere gewissenhafte Anlagenüberprüfung für Elektro- und Gastechanlagen zur Verfügung. Dabei stellen wir sicher, dass Ihre Anlagen allen gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen entsprechen. Mehr Infos unter www.energiemanagement.at.



UNSERE KRAFT FÜR SIE.